

Kulturfinanzbericht 2020



Kulturfinanzbericht 2020

Herausgeber:

Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Herstellung und Redaktion:

Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden
Telefon: + 49 (0) 611 75-2405
Fax: + 49 (0) 611 75-3330
www.destatis.de/kontakt

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt
Bereich „Bildungsberichterstattung“
Telefon: + 49 (0) 611 75-4135
Fax: + 49 (0) 611 75-4000
kulturausgaben@destatis.de

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen im Dezember 2020

Zu dieser Veröffentlichung steht ein [Tabellenband](#) zum Download bereit.

Weiterführende Informationen:

www.statistikportal.de

Fotorechte: Hans Bach, Schloss Rheinsberg
© Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland erstellt.

Autorinnen und Autoren

Dr. Frédéric Blaeschke
Pia Brugger
Anna Grzesista
Elisabeth Riedler

Unter Mitarbeit von

Harald Eichstädt
Martina Fußmann
Anja Liersch
Dr. Benny Schneider
Marco Threin

Mitglieder des Arbeitskreises Kulturstatistik

Dominik Asef	Statistisches Bundesamt
Filiz-Mirjam Blach	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Ulrike Blumenreich	Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.
Pia Brugger	Statistisches Bundesamt
Friederike Evers	Statistisches Bundesamt
Oliver Gamball	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Matthias Lehmann	Hessisches Statistisches Landesamt
Anja Liersch	Statistisches Bundesamt
Hendrik Metz	Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Dr. Marco Mundelius	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
Ulrike Schedding-Kleis	Hessisches Statistisches Landesamt
Benno Schöfl	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Christina Stausberg	Deutscher Städtetag
Sarah Weißmann	Statistisches Bundesamt
Sandra Wemmel	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Gemeinsames Geleitwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Präsidentin der Kultusministerkonferenz und des Präsidenten des Deutschen Städtetages zum Kulturfinanzbericht 2020

Kunst und Kultur sind elementare Bestandteile unserer Gesellschaft. Sie sind von zentraler Bedeutung für die kollektive und individuelle Identität, das historische Bewusstsein sowie für die Vermittlung von Bildung und gemeinsamen Werten. Darüber hinaus sind sie eine wichtige Triebfeder für die Mobilisierung kreativer Kräfte und die Entwicklung der Volkswirtschaft. Dies gilt in besonderer Weise für die Bundesrepublik Deutschland. Deshalb ist die Förderung von Kunst und Kultur im Bund, in den Ländern und in den Kommunen ein wichtiges Aufgabenfeld. Der vorliegende gemeinsame Kulturfinanzbericht ist dafür ein eindrucksvoller Beleg. Neben den Ländern (38,7 Prozent) und dem Bund (17 Prozent) tragen die Städte und Gemeinden mit rund 44 Prozent den größten Anteil an den Kulturausgaben der öffentlichen Hand in Höhe von insgesamt rund 11,4 Milliarden Euro.

Für eine Kulturpolitik, die sich im Spannungsfeld konkurrierender Interessen und haushalterischer Erwägungen behaupten muss, sind valide Daten als Grundlage des politischen Gestaltungsprozesses besonders wichtig. Deshalb haben der Bund und die Länder – einer Empfehlung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ folgend – das Statistische Bundesamt beauftragt, den Rahmen für eine bundesweite Kulturstatistik zu entwerfen. Das Projekt hat zum Ziel, das kulturstatistische Datenangebot sukzessive zu erweitern, um aus den gewonnenen Daten Entwicklungslinien in einzelnen Kultursektoren ableiten zu können.

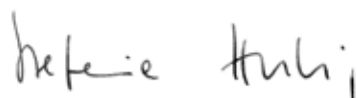
Der aktuelle Kulturfinanzbericht 2020 hält nicht nur umfangreiche Informationen über die Aufwendungen der öffentlichen Hände bereit, sondern bietet auch einen Überblick, in welchem Umfang die privaten Haushalte Ausgaben für die kulturelle Teilhabe aufwenden.

Die Beauftragte der
Bundesregierung für
Kultur und Medien
Staatsministerin bei der
Bundeskanzlerin



Prof. Monika Grütters

Die Präsidentin der
Kultusministerkonferenz
Ministerin für Bildung
des Landes Rheinland-Pfalz



Dr. Stefanie Hubig

Der Präsident des
Deutschen Städtetages
Oberbürgermeister der
Stadt Leipzig



Burkhard Jung

Vorwort

Mit dem vorliegenden Kulturfinanzbericht präsentieren die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder den Leserinnen und Lesern zum zehnten Mal eine Veröffentlichung, die einen breiten Überblick über die öffentliche Kulturfinanzierung in Deutschland schafft. Der Bericht bietet damit eine Datengrundlage für Politik, Kulturinstitutionen, Kultusverwaltungen, Wissenschaft und die interessierte Öffentlichkeit.

Im Fokus des Kulturfinanzberichts stehen die Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden für Kultur und Kulturnahe Bereiche in der Bundesrepublik Deutschland. Diese werden im Zeitverlauf und gegliedert nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen dargestellt. Das zentrale Berichtsjahr ist dabei jeweils das Haushaltsjahr 2017. Haushaltsplanungen bis zum Jahr 2020 ergänzen zudem die Zeitreihe bis zum aktuellen Rand und erhöhen die Steuerungsrelevanz des Kulturfinanzberichts.

Die Pandemiesituation führte 2020 im Kulturbereich zu starken Einschränkungen des Angebots und erheblichen finanziellen Belastungen. Bund, Länder und Gemeinden haben im Rahmen der staatlichen Hilfsprogramme folglich Unterstützungsmaßnahmen für Kultureinrichtungen und Kulturschaffende ergriffen. Die Auswirkungen der gegenwärtigen Krise auf die öffentliche Kulturfinanzierung werden zukünftige Kulturfinanzberichte aufzeigen.

Die Auswertungen dieser Veröffentlichung basieren primär auf den Ergebnissen der Finanzstatistiken für Bund, Länder und Gemeinden. Zusätzliche kulturrelevante Ergebnisse aus der amtlichen und nichtamtlichen Statistik erweitern die Darstellung der Kulturfinanzierung in Deutschland. Um Vergleiche zwischen den Bundesländern zu erleichtern, werden ausgewählte Kennzahlen berechnet. Die öffentlichen Kulturausgaben werden zur Bevölkerungszahl, der Wirtschaftskraft sowie den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

Ich danke den Mitgliedern des Arbeitskreises „Kulturstatistik“, die die Projektarbeit begleitet haben, sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Statistischen Ämter. Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine informative Lektüre. Anregungen zum Kulturfinanzbericht werden jederzeit gerne entgegengenommen.

Für die Herausgeber
der Präsident des Statistischen Bundesamtes



Dr. Georg Thiel

Inhaltsverzeichnis

Gemeinsames Geleitwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Präsidentin der Kultusministerkonferenz und des Präsidenten des Deutschen Städtetages zum Kulturfinanzbericht 2020	4
Vorwort	5
Abbildungsverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis	9
Glossar	10
Abkürzungsverzeichnis	11
Zeichenerklärung	11
Hinweise für Leserinnen und Leser	12
Kapitel 1 Einleitung	13
1.1 Zielsetzung des Kulturfinanzberichts	13
1.2 Kulturbegriff	14
1.3 Ausgabenkonzept	15
1.4 Datenverfügbarkeit und methodische Hinweise	16
Kapitel 2 Zusammenfassung	19
Kapitel 3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden	21
3.1 Überblick	21
3.2 Kulturausgaben des Bundes	22
3.3 Kulturausgaben in den Ländern	23
3.4 Kulturausgaben der Gemeinden	25
Kapitel 4 Öffentliche Kulturausgaben nach Kulturbereichen	29
4.1 Überblick	29
4.2 Theater und Musik	32
4.3 Bibliotheken	34
4.4 Museen, Sammlungen und Ausstellungen	36
4.5 Denkmalschutz und -pflege	38
4.6 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	40
4.7 Öffentliche Kunsthochschulen	41
4.8 Sonstige Kulturpflege	44
4.9 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	46
Kapitel 5 Öffentliche Ausgaben für kulturnahe Bereiche	49
5.1 Überblick	49
5.2 Exkurs: Filmförderung	50
Kapitel 6 Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben – Haushaltsansätze	53
Kapitel 7 Kulturförderung der Europäischen Union	57
Kapitel 8 Private Kulturfinanzierung	59
8.1 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen	59
8.2 Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter	60
Kapitel 9 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse	61
Kapitel 10 Fazit und Ausblick	63

Anhang	65
A 1 Haushaltssystematische Abgrenzung der Kultur und Kulturnahen Bereiche	65
A 2 Datenquellen	68
A 2.1 Finanzstatistische Datenquellen	68
A 2.1.1 Jahresrechnungsstatistik	68
A 2.1.2 Haushaltsansatzstatistik	68
A 2.1.3 Hochschulfinanzstatistik	69
A 2.1.4 Anpassungen bei wissenschaftlichen Bibliotheken und wissenschaftlichen Museen	69
A 2.2 Ausgaben der privaten Haushalte	69
A 2.3 Weitere Datenquellen	69
A 3 Ergebnisdarstellung	70
A 3.1 Gebietsstand, Körperschaftsgruppen, zeitlicher Bezug und Rundungsdifferenzen	70
A 3.2 Überblick über die Ausgabenkonzepte	70
A 3.3 Kennzahlen	72
A 3.3.1 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt	72
A 3.3.2 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Gesamthaushalt (ohne Sozialversicherung)	72
A 3.3.3 Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner	73
A 3.3.4 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Kunsthochschulen	73
A 4 Hinweise zur Methodik und Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben	74
A 4.1 Änderung der Haushaltssystematiken	74
A 4.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen	75
A 4.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis	75
A 4.4 Umstellung der kommunalen Haushalte auf doppisches Rechnungswesen	76
A 5 Tabellen	79
A 6 Literaturhinweise und Links	106
A 6.1 Materialien der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	106
A 6.2 Weitere Quellen	107
Adressen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder	108

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2017 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Ausgabekategorien	16
Abbildung 3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Körperschaftsgruppen	22
Abbildung 3.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner 2017 vorl. Ist nach Ländern	24
Abbildung 4.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2017 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen	31
Abbildung 4.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2017 vorl. Ist nach Kulturbereichen	31
Abbildung 4.2-1	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Körperschaftsgruppen	33
Abbildung 4.2-2	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik je Einwohnerin und Einwohner 2017 vorl. Ist nach Ländern	33
Abbildung 4.3-1	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken nach Körperschaftsgruppen	35
Abbildung 4.3-2	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken je Einwohnerin und Einwohner 2017 vorl. Ist nach Ländern	35
Abbildung 4.4-1	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen nach Körperschaftsgruppen	37
Abbildung 4.4-2	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen je Einwohnerin und Einwohner 2017 vorl. Ist nach Ländern	37
Abbildung 4.5-1	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege nach Körperschaftsgruppen	39
Abbildung 4.5-2	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege je Einwohnerin und Einwohner 2017 vorl. Ist nach Ländern	39
Abbildung 4.6-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland nach Körperschaftsgruppen	41
Abbildung 4.7-1	Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen nach Körperschaftsgruppen	43
Abbildung 4.7-2	Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen je Einwohnerin und Einwohner 2017 nach Ländern	43
Abbildung 4.8-1	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege nach Körperschaftsgruppen	45
Abbildung 4.8-2	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege je Einwohnerin und Einwohner 2017 vorl. Ist nach Ländern	45
Abbildung 4.9-1	Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten nach Körperschaftsgruppen	47
Abbildung 4.9-2	Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten je Einwohnerin und Einwohner 2017 vorl. Ist nach Ländern	47
Abbildung 5.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2017 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen	50
Abbildung 5.2-1	Ausgewählte Filmförderer von Bund und Ländern 2018	51
Abbildung 6-1	Öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur	54
Abbildung 8.1-1	Unmittelbare Einnahmen für Kultur	59
Abbildung 9-1	Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse und Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse ...	62
Abbildung A 4.4-1	Umstellungsphasen der kommunalen Haushaltsrechnungen auf das neue Haushaltsrecht ...	77

Quelle der Abbildungen und Tabellen, soweit nicht anders angegeben:
 Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Tabellenverzeichnis

Tabelle A 3.2-1	Berechnungsschema der Grundmittel der öffentlichen Haushalte	71
Tabelle A 3.2-2	Berechnungsschema der Trägermittel der Hochschulfinanzstatistik	71
Tabelle A 3.3-1	Berechnungsschema der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Kunsthochschulen	74
Tabelle A 4.4-1	Anteil der Gemeinden/Gemeindeverbände mit doppischer Buchführung	77
Tabelle 1.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ausgabe- und Einnahmearten	79
Tabelle 3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Ländern und Körperschaftsgruppen	80
Tabelle 3.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern und Körperschaftsgruppen je Einwohnerin und Einwohner, als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt	82
Tabelle 3.2-1	Öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur	83
Tabelle 3.3-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern und Körperschaftsgruppen	84
Tabelle 3.3-2	Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur nach Ländern	85
Tabelle 3.4-1	Öffentliche Ausgaben der Gemeinden für Kultur nach Gemeindegrößenklassen – laufende Grundmittel	86
Tabelle 4.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kultur 2017 vorl. Ist nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen	88
Tabelle 4.1-2	Öffentliche Ausgaben für Kultur als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt	89
Tabelle 4.2-1	Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Ländern und Körperschaftsgruppen	90
Tabelle 4.3-1	Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken nach Ländern und Körperschaftsgruppen	91
Tabelle 4.4-1	Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	92
Tabelle 4.5-1	Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege nach Ländern und Körperschaftsgruppen	93
Tabelle 4.6-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland nach Körperschaftsgruppen	94
Tabelle 4.7-1	Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	95
Tabelle 4.8-1	Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege nach Ländern und Körperschaftsgruppen	96
Tabelle 4.9-1	Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten nach Ländern und Körperschaftsgruppen	97
Tabelle 5.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen	98
Tabelle 5.1-2	Öffentliche Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung nach Ländern und Körperschaftsgruppen	99
Tabelle 5.1-3	Öffentliche Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten nach Ländern und Körperschaftsgruppen	100
Tabelle 5.2-1	Ausgewählte Filmförderer von Bund und Ländern 2017	101
Tabelle 5.2-2	Ausgewählte Filmförderer von Bund und Ländern 2018	102
Tabelle 6-1	Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur	103
Tabelle 6-2	Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur	103
Tabelle 6-3	Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kulturnahe Bereiche nach Aufgabenbereichen	104
Tabelle 8.2-1	Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter je Haushalt	105

Glossar

Ausgliederung

Durch Ausgliederungen werden öffentliche Aufgaben von der Kernverwaltung zu öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen verlagert, die ein separates Rechnungswesen außerhalb der Kernhaushalte (z. B. der Gemeinden) führen. Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen sind nicht in den Kernhaushalten enthalten, nur Zuschüsse an diese.

Extrahaushalte

Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 zum Sektor Staat zählen, werden als Extrahaushalte bezeichnet. In der Finanzstatistik wird daran gearbeitet, deren Einnahmen und Ausgaben in die Kernhaushalte zu reintegrieren.

Gemeinden

Die Körperschaftsgruppe der Gemeinden umfasst im vorliegenden Bericht auch Gemeindeverbände und Zweckverbände.

Gesamthaushalt

Der öffentliche Gesamthaushalt entspricht in diesem Bericht den unmittelbaren Ausgaben des Bundes, der Länder und der Gemeinden für alle Aufgabenbereiche. Unmittelbare Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich.

Grundmittel

Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus Finanzausgleich, Kreditmarktmitteln und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan beziehungsweise der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Kulturausgaben werden über die Funktion und die Ausgabeart definiert.

Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte nach Funktionen (staatliche Ebene)/Gliederungen (kommunale Ebene)/Produktgruppen (kommunale Ebene), die Aufgabenbereichen entsprechen, sowie Ausgabearten

abgegrenzt. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- beziehungsweise Einnahmeart zugeordnet. Die Kulturausgaben werden über die Funktion/Gliederung/Produktgruppe und die Ausgabeart definiert.

Kernhaushalte

Die Haushalte des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherung werden als Kernhaushalte bezeichnet. Im Kulturfinanzbericht werden die Kernhaushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gemeindeverbände berücksichtigt.

Kulturbereiche

Die in diesem Bericht dargestellten öffentlichen Ausgaben für Kultur umfassen die öffentlichen Ausgaben für folgende Bereiche: Theater und Musik; Bibliotheken; Museen, Sammlungen und Ausstellungen; Denkmalschutz und -pflege; Kulturelle Angelegenheiten im Ausland; öffentliche Kunsthochschulen; Sonstige Kulturpflege; Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Diese Abgrenzung orientiert sich an der Haushaltssystematik der öffentlichen Haushalte und den von der Europäischen Union definierten Kulturbereichen.

Kulturnahe Bereiche

Kulturnahe Bereiche werden teilweise, aber nicht vollständig der Kultur zugeordnet und daher getrennt von den Kulturbereichen dargestellt. Zu den Kulturnahen Bereichen zählen Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung; Kirchliche Angelegenheiten; Rundfunkanstalten und Fernsehen.

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Kulturausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern. Bei der Gliederung nach Ländern wird zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden) unterschieden.

Trägermittel

Da die Hochschulfinanzstatistik einer eigenen Systematik der Ausgaben und Einnahmen folgt, werden im Kulturfinanzbericht für die öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen die Trägermittel berichtet. Diese stellen den tatsächlichen Beitrag der Hochschulträger zu dem Unterhalt der Hochschulen dar.

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden.

Unmittelbare Einnahmen

Einnahmen vom Privatsektor, die öffentliche Einrichtungen im Kulturbereich beispielsweise durch den Verkauf von Tickets oder durch Förderungen generieren, werden als unmittelbare Einnahmen bezeichnet.

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Art.	Artikel
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DFFF	Deutscher Filmförderfonds
d. h.	das heißt
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
einschl.	einschließlich
ESF	Europäischer Sozialfonds
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FFA	Filmförderungsanstalt
FFF	FilmFernsehFonds Bayern
FFG	Filmförderungsgesetz
FFHSH	Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH
Fkt.	Funktion
FSNRW	Filmstiftung Nordrhein-Westfalen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GG	Grundgesetz
Gl.Nr.	Gliederungsnummer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GHH	Gesamthaushalt
GMPF	German Motion Picture Fund
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HGrGMoG	Haushaltsgrundsätze-modernisierungsgesetz
LWR	Laufende Wirtschaftsrechnungen
MBB	Medienboard Berlin-Brandenburg
MDM	Mitteldeutsche Medienförderung
MFG	Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg
Mill.	Millionen
SEA	Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte
SPIO	Spitzenorganisation der Filmwirtschaft
u. a.	und andere
u. Ä.	und Ähnliche
vgl.	vergleiche
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
vorl.	vorläufig
z. B.	zum Beispiel
ZuInvG	Zukunftsinvestitionsgesetz

Territoriale Kurzbezeichnungen

BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
HB	Bremen
HE	Hessen
HH	Hamburg
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen
EU	Europäische Union

Zeichenerklärung

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden
/	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
Ø	Durchschnitt

Hinweise für Leserinnen und Leser

Marginalien als kurze,
zentrale Informationen

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts beziehungsweise links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Abbildungen und Tabellen

Bei Verwendung grafischer Darstellungen und Tabellen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung beziehungsweise Tabelle verwiesen.

- Lesebeispiel: **Abb. 3.3-1** ist der Verweis auf die erste Abbildung im Textabschnitt „3.3 Kulturausgaben in den Ländern“ des Kapitels „3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden“.

Zugleich wird die Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der entsprechenden Textabschnitte entnommen werden können. In der Regel sind Tabellen nicht im Fließtext integriert. Sie sind vorwiegend am Ende des Berichts im Tabellenanhang zu finden.

- Lesebeispiel: **Tab. 3.3-1** ist der Verweis auf die erste Tabelle im Tabellenanhang zum Textabschnitt „3.3 Kulturausgaben in den Ländern“ des Kapitels „3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden“.

Methodenkästen

Am Ende eines Kapitels werden in „Methodenkästen“ methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

Methodische Hinweise

Glossar

Im Glossar werden zentrale Begriffe und Abgrenzungen des Kulturfinanzberichts erklärt.

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Kulturfinanzbericht und weitere Informationen zur Kulturberichterstattung bereitgestellt. Dort ist auch die Datenbank GENESIS-Online zu finden, die es ermöglicht, individuelle Tabellen mit Daten des Kulturfinanzberichts zu erstellen.

1 Einleitung

1.1 Zielsetzung des Kulturfinanzberichts

„Kultur ist soziale Ordnung, welche schöpferische Tätigkeiten begünstigt. Vier Elemente setzen sie zusammen: Wirtschaftliche Vorsorge, politische Organisation, moralische Tradition und das Streben nach Wissenschaft und Kunst. Sie beginnt, wo Chaos und Unsicherheit enden. Neugier und Erfindungsgeist werden frei, wenn die Angst besiegt ist, und der Mensch schreitet aus natürlichem Antrieb dem Verständnis und der Verschönerung des Lebens entgegen.“

William James Durant, Kulturgeschichte der Menschheit

Nach der Aussage des US-amerikanischen Philosophen Durant dienen Kunst und Kultur nicht nur der Unterhaltung, Verschönerung des Lebens oder der individuellen ästhetischen Entwicklung. Kultur ist vielmehr notwendig, um ein funktionsfähiges Gemeinschaftsleben zu organisieren. Daraus kann grundsätzlich die Förderung von Kunst und Kultur als eine der Kernaufgaben staatlichen und kommunalen Handelns abgeleitet werden.

In Deutschland finden sich in zahlreichen Landesverfassungen Bestimmungen, die den Schutz und die Förderung von Kultur festschreiben. Begründet durch den föderalen Aufbau der Bundesrepublik hat sich so eine vielseitige und vielschichtige Kulturszene entwickelt und etabliert. Im Gegensatz zu manch anderen Staaten dominieren hier nicht wenige Metropolen, die aufgrund ihrer einzigartigen, über die Landesgrenzen hinweg bekannten Theater- und Museumsangebote herausragen. In zahlreichen Städten und Gemeinden Deutschlands trifft man auf ein reichhaltiges und mannigfaltiges Kulturangebot, das nicht nur Museen, Sammlungen, Bibliotheken, Kinos, Theater und Musik umfasst, sondern auch eine Vielzahl soziokultureller Zentren, Heimatvereine und regionalspezifischer Kulturangebote, die einem breiten Publikum zugänglich sind.

Ohne die öffentliche Kulturförderung wäre die Aufrechterhaltung eines solch breiten Spektrums kultureller Aktivitäten undenkbar. Die Anstrengungen der öffentlichen Hand haben unmittelbare Auswirkungen auf das kulturelle Angebot und damit auf die Lebensqualität in den Städten. Zudem entfalten sie wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Wirkungen. Vor diesem Hintergrund behandelt der Kulturfinanzbericht 2020 schwerpunktmäßig die Frage der öffentlichen Finanzierung von Kunst und Kultur.

Bedingt durch die Verpflichtung zur Schaffung ausgeglichener Haushalte unterliegt auch die öffentliche Kulturförderung schärferen Begründungszwängen für ihre Ausgaben. Die im Kulturfinanzbericht vorgestellten Auswertungen stützen sich auf Ist-Daten bis zum Jahr 2011. Für die Jahre 2012 bis 2020 enthält dieser Bericht für Bund und Länder Daten aus der Haushaltsansatzstatistik sowie Ergebnisse einer Vorabaufbereitung der Gemeindefinanzstatistik für die Jahre 2012 bis 2017. Es ist zu beachten, dass die Haushalte mit einem zeitlichen Vorlauf von bis zu zwei Jahren verabschiedet werden und insofern aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen noch nicht beziehungsweise nur zum Teil antizipieren. Dies ist insbesondere für das Berichtsjahr 2020 relevant. So sind die als Reaktion auf die Corona-Pandemie verabschiedeten Nachtragshaushalte zur Finanzierung der Konjunkturpakete des Bundes und der Länder größtenteils noch nicht in den dargestellten Ausgaben berücksichtigt. Für die Gemeindeebene werden keine Werte in der Haushaltsansatzstatistik erfasst. Aufgrund der anhaltenden Umstellungsprozesse vom kameralen Rechnungswesen auf die Doppik unterliegen die in der Statistik ausgewiesenen Gemeindeausgaben weiterhin in einigen Ländern Schwankungen. Dennoch ermöglicht der Kulturfinanzbericht mit den vergleichenden Finanzkennzahlen eine Versachlichung der Diskussionen.

Der Kulturfinanzbericht ist eine Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und knüpft mit der zehnten Auflage an seine Vorgänger an. Mit der Fortschreibung der Daten wird Politik, Verwaltung, Wissen-

schaft und den Kulturschaffenden sowie der Öffentlichkeit eine aktualisierte und objektive Informationsgrundlage zur Verfügung gestellt. Im Mittelpunkt des Berichts stehen dabei folgende Fragen:

- Wie hoch sind die aus allgemeinen Haushaltsmitteln für den Kulturbereich zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen, und wie haben sich diese in den vergangenen Jahren entwickelt?
- Wie verteilen sich die Kulturausgaben auf Bund, Länder und Gemeinden?
- Auf welche Kulturbereiche konzentrieren sich die zur Verfügung gestellten Mittel?
- In welcher Höhe beteiligen sich die privaten Haushalte an der Kulturfinanzierung?

Kultur wird nicht nur vom öffentlichen Bereich, sondern auch maßgeblich von privaten Haushalten, der Wirtschaft, von Stiftungen und anderen privaten Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Wichtige Bereiche des Kultursektors sind in Deutschland privatwirtschaftlich organisiert. Hierzu gehören die Musikproduktion, das Verlagswesen sowie der Kunst-, Musik- und Buchhandel. Deren finanzielle Aktivitäten werden in diesem Bericht jedoch nicht dargestellt. In einigen Ländern sowie für den Bund gibt es hierzu eigene Berichterstattungen.

1.2 Kulturbegriff

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung der absoluten Höhe der Kulturfinanzierung von Bund, Ländern und Gemeinden ist die zugrundeliegende Definition von Kultur.

Der Begriff Kultur kommt vom Lateinischen *colere*, was pflegen bedeutet und sich ursprünglich inhaltlich auf das Gebiet der Landwirtschaft bezieht. Heute dagegen finden sich Kulturdefinitionen mit unterschiedlichsten Dimensionen: Sie können zum Beispiel das lebendige gesellschaftliche Miteinander, den Zeitgeist einer Epoche, wissenschaftliche oder philosophische Anschauungen oder Gruppenverhalten adressieren.

Die Bestimmung des Kulturbegriffs im Bereich der öffentlichen Haushalte Deutschlands orientiert sich an der eng gefassten Definition der Haushaltssystematiken. Sie umfasst die Abbildung der Aufgabenbereiche Theater, Musikpflege, nichtwissenschaftliche Bibliotheken und nichtwissenschaftliche Museen, Denkmalschutz, Sonstige Kulturpflege sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Für die doppisch buchenden Haushalte wurden Produktpläne entwickelt, die weitgehend mit den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematik vergleichbar sind.

Zusätzlich zu den genannten Aufgabenbereichen werden auch die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken sowie die Auswärtige Kulturpolitik in die Analyse der öffentlichen Kulturausgaben einbezogen. Bildungsausgaben im Bereich Kultur finden darüber hinaus immer dann Berücksichtigung, wenn es sich bei den Anbietern um kulturspezifische Einrichtungen handelt. Das heißt, öffentliche Kunsthochschulen sind enthalten, nicht jedoch entsprechende Angebote an öffentlichen Universitäten und Volkshochschulen. In „Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche“ (**Kapitel 5**) werden allerdings zusätzlich die für die Gemeinden wichtigen Förderschwerpunkte Volkshochschulen/Sonstige Weiterbildung sowie die Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten nachgewiesen. Nachrichtlich erfolgt zudem eine detaillierte Darstellung der Filmförderung.

Die oben genannten Kulturbereiche, die diesem Bericht zugrunde liegen, orientieren sich an den von der Europäischen Union (EU) definierten Kulturbereichen, unterscheiden sich aber in Teilen. Beispielsweise bleiben im vorliegenden Bericht die Architekturförderung sowie die Unterstützung des Bücher- und Pressewesens bei einer Betrachtung der öffentlichen Förderung außer Acht, da sie innerhalb der deutschen Kulturförderung kaum eine Rolle spielen. Im Gegensatz dazu sind zoologische und botanische Gärten im Kulturfinanzbericht dem Kulturbereich zugeordnet, während sie nach der EU-Definition unberücksichtigt bleiben.

1.3 Ausgabenkonzept

Die Finanzstatistik unterscheidet zwischen verschiedenen Ausgabearten (Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben) und Ausgabenkonzepten (unmittelbare Ausgaben, Bruttoausgaben, Nettoausgaben, Grundmittel) (**Anhang A 3.2**).

Welches Ausgabenkonzept zugrunde gelegt wird, ist abhängig von den Untersuchungszielen. Für die Analyse der öffentlichen Kulturfinanzen eignet sich am besten das sogenannte Grundmittelkonzept.

Die Grundmittel beschreiben die von den öffentlichen Haushalten für den Kulturbereich zu tragenden finanziellen Lasten, denn bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen damit die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mitteln aus dem Finanzausgleich, Kreditmarktmitteln und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Bei der Einnahmenhöhe gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Kulturbereichen und einzelnen Einrichtungen. Einige Kulturbereiche (z. B. Theater) finanzieren über Eintrittsgelder einen erheblichen Teil ihrer Ausgaben, während die Nutzungsentgelte in Bibliotheken in der Regel relativ gering sind.

Die Höhe der Grundmittel ist weitgehend unabhängig von der Organisationsform der entsprechenden Kultureinrichtung (Einrichtung mit Kapitel im Haushalt, Eigenbetrieb, private Einrichtung). Dies ist insofern von Bedeutung, als in den vergangenen Jahrzehnten Kultureinrichtungen in großem Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert wurden. Heute werden viele Kultureinrichtungen in der Form von Eigenbetrieben der Gemeinden beziehungsweise Landesbetrieben oder als privatrechtliche Einrichtung (z. B. GmbH) geführt. Andere Gebietskörperschaften unterhalten wiederum keine eigenen Einrichtungen, sondern fördern private Organisationen (z. B. gemeinnützige GmbHs, Kulturvereine). Die Ausgaben dieser Einrichtungen erscheinen im öffentlichen Haushalt nur in Höhe der an sie gezahlten Zuschüsse. Zu beachten ist, dass Zahlungen an kommunale Extrahaushalte seit dem Berichtsjahr 2016 als Zahlungen an öffentliche Bereiche und nicht mehr als Zahlungen an andere Bereiche nachgewiesen werden. Hieraus ergeben sich gegenüber den Jahren bis 2015 Veränderungen in der Ausgabenstruktur bei den unmittelbaren Ausgaben. Die Höhe der Grundmittel bleibt jedoch unberührt (**Tab. 1.3-1**).

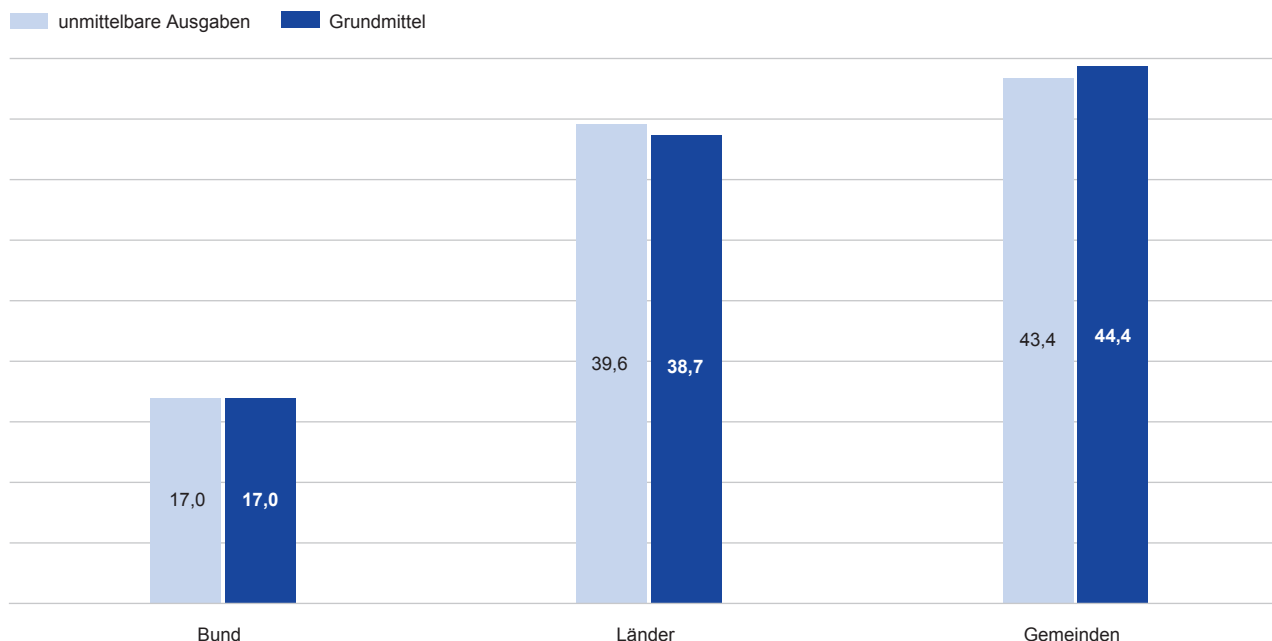
Das gewählte Ausgabenkonzept beeinflusst die jeweils ermittelte Höhe der Kulturausgaben der Länder absolut sowie deren relative Position im Ländervergleich. Grenzt man die Kulturausgaben beispielsweise nach dem Konzept der unmittelbaren Ausgaben ab, so betrug im Referenzjahr 2017 der Anteil der Gemeinden 43,4 %. Auf die Länder entfielen 39,6 % und auf den Bund 17,0 %. Dagegen erreichten 2017 die Gemeinden nach dem Grundmittelkonzept einen Anteil von 44,4 % und die Länder 38,7 %. Der Anteil des Bundes blieb mit 17,0 % konstant (**Abb. 1.3-1**). Die nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Kulturausgaben spiegeln die tatsächliche finanzielle Lastenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften wider. Die öffentlichen Kulturausgaben werden in diesem Bericht – falls nicht anders vermerkt – einheitlich nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

Vergleicht man die Kulturausgaben kleinerer Einheiten miteinander – beispielsweise von Gemeinden mit unterschiedlicher Einwohnerzahl –, ist es sinnvoll, die Ausgaben nur mithilfe der laufenden Grundmittel darzustellen. Die laufenden Grundmittel umfassen die laufenden Betriebsausgaben (Personalausgaben und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen), nicht aber die Investitionen. Dadurch werden Ausgabenschwankungen, die Vergleiche erschweren, geglättet.

Abbildung 1.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2017 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Ausgabekategorien

in %



Zu beachten ist auch, dass der größte Teil der kommunalen Haushalte in den letzten Jahren auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt worden ist. Erfasst werden Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen, die aus der direkten Finanzierung entnommen werden. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt, wobei in der Regel Ausgaben für kulturelle Verwaltung den Produktgruppen wie Theater und Musik, Bibliotheken, Museen und dergleichen zugeordnet werden (**Anhang A 1**).

1.4 Datenverfügbarkeit und methodische Hinweise

Im Mittelpunkt des Kulturfinanzberichts stehen die öffentlichen Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Das relevante Datenmaterial entstammt bis zum Jahr 2011 der Jahresrechnungsstatistik. Es handelt sich hierbei um Ist-Ausgaben. Da aufgrund methodischer Umstellungen der Kern- und Extrahaushalte keine endgültigen Daten der Jahresrechnungsstatistik nach 2011 verfügbar sind, werden für die Jahre 2012 bis 2017 vorläufige Ist-Werte auf Basis der Haushaltsansatzstatistik für die staatlichen Haushalte und einer Vorabauflistung der Gemeindefinanzstatistik für die kommunalen Haushalte berichtet.

Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Um Aufschluss über die Ausgabenentwicklungen am aktuellen Datenrand zu erhalten, werden daher Informationen über die Haushaltsplanungen von Bund und Ländern (ohne Gemeinden) separat in einem eigenen Kapitel (**Kapitel 6**) berichtet. So liegen für die Berichtsjahre 2018, 2019 und für das Haushaltsjahr 2020 Ergebnisse der Haushaltsansatzstatistik vor (2018: vorläufiges Ist, 2019: vorläufiges Ist, 2019: Soll, 2020: Soll). Mithilfe der vorläufigen Werte werden die öffentlichen Ausgaben in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet. Da die veranschlagten Ausgaben (Soll) Plandaten sind, weichen die Ist-Ausgaben davon in der Regel ab. Direkte Vergleiche von Soll- und Ist-Ausgaben sind deshalb aus methodischer Sicht mit Zurückhaltung zu interpretieren.

Durch die Umstellung der öffentlichen Haushalte auf das doppelte Rechnungswesen wird die Vergleichbarkeit der Kulturausgaben im Zeitverlauf beeinträchtigt. Dies betrifft hauptsächlich Gemeinden und Gemeindeverbände. Auf die Fortschreibung der Kulturausgaben der Gemeinden für 2018 bis 2020 wird daher in diesem Bericht verzichtet. Ausführliche Erläuterungen dazu sind in **Abschnitt 3.4** sowie im methodischen Anhang (**Anhang A 4**) zu finden.

Aufgrund der Revision des Funktionenplans der staatlichen Haushalte kann der Kulturbereich der Kunsthochschulen nicht mehr mithilfe der Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistik dargestellt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung dieses Kulturbereiches mithilfe der Daten der Hochschulfinanzstatistik. Da in der Hochschulfinanzstatistik seit 2013 die Trägermittel anstatt der Grundmittel berichtet werden, erfolgt die Abgrenzung der öffentlichen Ausgaben für Kunsthochschulen seit dem Kulturfinanzbericht 2018 nach diesem Ausgabenkonzept. Außerdem werden seit dem Kulturfinanzbericht 2018 nur noch Kunsthochschulen in öffentlicher Trägerschaft berücksichtigt (**Abschnitt 4.7**).

Bisher gibt es in Deutschland keine einheitliche Kulturstatistik. Dies bedeutet, dass zum Zweck der Datenanalyse für diesen Bericht auf amtliche Statistiken mit kulturrelevanten Merkmalen und Verbandsstatistiken zurückgegriffen wird. Neben der Jahresrechnungs-, der Haushaltsansatz- und der Hochschulfinanzstatistik sind hier insbesondere die Laufenden Wirtschaftsrechnungen, der Mikrozensus und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu nennen.

Aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, vorhandener Datenlücken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit sind eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mithilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können, erforderlich. Die dabei angewandten Methoden werden in erster Linie vom Analysezweck bestimmt.

Um den Leserinnen und Lesern dieses Berichtes eine transparente Darstellung der Methodik zur Verfügung zu stellen, enthalten die Kapitel neben dem kommentierenden Text mit Abbildungen auch Hinweise auf besondere Sachverhalte oder zur Methodik. Diese werden am Ende jedes Kapitels in einem „Methodenkasten“ abgebildet. Umfassende, ergänzende Systematiken, Hinweise zur Methodik und zu den Datenquellen sind im Anhang des Berichts enthalten. Kurze Erläuterungen zu zentralen Begriffen und Abgrenzungen bietet das Glossar. Darüber hinaus wird begleitendes Datenmaterial vom Statistischen Bundesamt im Internet zum Download bereitgestellt.

2 Zusammenfassung

Der Kulturfinanzbericht 2020 gibt einen Überblick über die öffentliche Finanzierung von Kultur und Kulturnahen Bereichen in den Jahren 2005, 2010 sowie 2013 bis 2017 in Deutschland. Um größtmögliche Aktualität zu gewährleisten, wird der Zeitraum 2018 bis 2020 mithilfe vorläufiger Ergebnisse dargestellt. Hinsichtlich der Datenbasis und Methodik orientiert sich der Bericht an den vorangegangenen Berichten.

Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 2017 bei 11,4 Milliarden Euro

Kapitel 3

Die öffentliche Hand stellte 2017 insgesamt 11,4 Milliarden Euro für Kultur zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr mit 10,8 Milliarden Euro entsprach dies einem Anstieg von 6,3%. Zwischen 2010 und 2017 erhöhten sich die öffentlichen Kulturausgaben von 9,4 Milliarden Euro um 22,3%. Wie in den Jahren zuvor wurde der überwiegende Teil der Kulturausgaben 2017 von den Ländern und den Gemeinden mit 38,7% bzw. 44,4% bestritten. Die Länder finanzierten 4,4 Milliarden Euro und die Gemeinden 5,1 Milliarden Euro. Der Bund stellte weitere 1,9 Milliarden Euro und somit 17,0% bereit.

Die Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben unterscheidet sich stark zwischen den Ländern (einschließlich Gemeinden). Während die öffentlichen Mittel für Kultur in den Flächenländern zwischen 2016 und 2017 um 5,8% stiegen, sanken sie in den Stadtstaaten um 6,5%. Die Ausgaben des Bundes erhöhten sich im gleichen Zeitraum um 18,6%.

Öffentliche Kulturausgaben entsprachen 0,35% des Bruttoinlandsproduktes

Kapitel 3

In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten 2017 die öffentlichen Ausgaben für Kultur einen Anteil von 0,35% am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Insgesamt stellten die öffentlichen Haushalte 1,77% ihres Gesamtetats für Kultur zur Verfügung. Die öffentlichen Kulturausgaben je Einwohnerin und Einwohner lagen 2017 bei 138,21 Euro.

Großstädte über 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner stellten für Kultur mehr als die Hälfte der laufenden Grundmittel der Gemeinden bereit

Kapitel 3

Die Gemeinden prägen das kulturelle Angebot vor Ort. Im Jahr 2017 betrug der laufende Grundmittel (Personal- und laufender Sachaufwand, ohne Investitionen, abzüglich der laufenden Einnahmen) der Gemeinden für Kultur 4,7 Milliarden Euro. Auf die zehn Städte (ohne Stadtstaaten) mit 500 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern entfielen davon 25,0% bzw. 1,2 Milliarden Euro. Die Großstädte mit einer Bevölkerungszahl von 200 000 bis unter 500 000 stellten 912,4 Millionen Euro bzw. 19,4% bereit, jene mit 100 000 bis unter 200 000 Einwohnerinnen und Einwohner 511,2 Millionen Euro bzw. 10,9%. Folglich waren den Großstädten mit 100 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern 55,3% der laufenden Gemeindeausgaben für Kultur zuzuordnen. Die Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 20 000 bis unter 100 000 hatten laufende Ausgaben von 1,1 Milliarden Euro, das entsprach einem Anteil von 22,6%.

Kulturausgaben nach Kulturbereichen

Kapitel 4

Nach der zugrunde gelegten Abgrenzung umfassen die Kulturausgaben die Aufgabenbereiche Theater, Musik, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz und -pflege, Kulturelle Angelegenheiten im Ausland und Sonstige Kulturpflege, öffentliche Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten.

Auf Theater und Musik entfielen im Jahr 2017 mit 34,5% über ein Drittel der gesamten Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Weitere 19,1% flossen in die Finanzierung der Museen, Sammlungen und Ausstellungen und

14,1 % in die der Bibliotheken. Für die Sonstige Kulturpflege wurden 13,8 % aufgebracht. Der Ausgabenanteil für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland belief sich auf 6,0 %, der für öffentliche Kunsthochschulen auf 5,1 %. Den Bereichen Denkmalschutz und -pflege und Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten wurden 5,0 % bzw. 2,5 % zugeordnet.

Kapitel 4

Auf den Kulturbereich Theater und Musik entfielen rund 42 % der Kulturausgaben der Gemeinden ...

Vergleicht man die Ausgabenstruktur der Körperschaften, so zeigten sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Kulturfinanzierung, die den verschiedenen Aufgaben geschuldet sind. Die Hauptausgabenlast der Gemeinden entstand 2017 durch die Finanzierung von Theatern und Musik mit 42,3 % aller Gemeindemittel für Kultur. Den zweitgrößten Bereich mit 21,9 % bildeten die Museen, Sammlungen und Ausstellungen, gefolgt von den Bibliotheken mit 16,5 %.

Kapitel 4

... und 39 % der Kulturausgaben der Länder

Auch bei den Ländern lagen die Theaterausgaben 2017 mit 39,0 % an den Länderausgaben insgesamt deutlich an erster Stelle. Der Sammeltitel Sonstige Kulturpflege band 13,9 % der Ländermittel, während die Anteile für Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 13,7 % und öffentliche Kunsthochschulen mit 13,2 % knapp dahinter lagen.

Kapitel 4

Mehr als ein Drittel der Kulturausgaben des Bundes für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Beim Bund lagen 2017 die Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland mit einem Anteil von 35,3 % an den Gesamtmitteln des Bundes im Bereich Kultur vorne. Diesem Ausgabeposten, der bei den Ländern und Gemeinden praktisch unbedeutend ist, folgten die Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 23,9 % und die Bibliotheken mit 17,1 %.

Kapitel 5

Öffentliche Ausgaben für den Kulturnahen Bereich 2017 bei 2,2 Milliarden Euro

Für die Kulturnahen Bereiche (Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten, Rundfunkanstalten und Fernsehen) stellten die Gebietskörperschaften im Jahr 2017 insgesamt weitere 2,2 Milliarden Euro bereit. Bei der Finanzierung der Kulturnahen Bereiche beliefen sich der Anteil der Länder auf 54,4 %, der Anteil des Bundes auf 29,6 % und der Anteil der Gemeinden auf 15,9 %.

Kapitel 6

Haushaltsansätze von Bund und Ländern sehen höhere Kulturausgaben für 2018, 2019 und 2020 vor

Für die Jahre 2018 bis 2020 werden für den Bund und die staatliche Ebene der Länder (d. h. ohne Betrachtung der Gemeindeebene) vorläufige Ergebnisse beziehungsweise Haushaltsansätze berichtet. 2018 beliefen sich die Kulturausgaben des Bundes und der Länder nach vorläufigen Berechnungen auf 6,6 Milliarden Euro, im Jahr 2019 auf 7,0 Milliarden Euro. Auf Basis der Haushaltsplanungen errechnet sich für 2020 eine Steigerung der Kulturausgaben von 6,8 % gegenüber dem Vorjahr. Bei dieser Zahl ist zu beachten, dass Nachtragshaushalte, die im Zuge des erhöhten Finanzbedarfs in Folge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 verabschiedet wurden, größtenteils noch nicht berücksichtigt sind.

Kapitel 8

Ausgaben privater Haushalte für kulturelle Angebote

Neben der öffentlichen Hand geben die privaten Haushalte als Rezipienten kultureller Angebote ebenfalls ein festes Budget für Kultur aus. Im Jahr 2017 wurden beispielsweise durchschnittlich 247 Euro pro Haushalt für den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften aufgewendet. Der Besuch kultureller Veranstaltungen schlug sich mit 138 Euro und der Erwerb von Büchern mit 110 Euro in den jährlichen Ausgaben je Haushalt nieder.

3 Kulturausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden

3.1 Überblick

In der Bundesrepublik Deutschland nehmen Bund, Länder und Gemeinden Aufgaben der öffentlichen Kulturfinanzierung wahr. Der Kulturbereich umfasst nach der hier zugrunde gelegten Abgrenzung die Aufgabenbereiche Theater und Musik, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Museen, Denkmalschutz und -pflege, Kulturelle Angelegenheiten im Ausland, Sonstige Kulturpflege, öffentliche Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. Zu den Kulturnahen Bereichen, deren Ausgaben in **Kapitel 5** im Detail dargestellt werden, zählen Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen.

Im Jahr 2017 gab die öffentliche Hand (Bund, Länder und Gemeinden) laut Finanzstatistik in Abgrenzung nach dem Grundmittelkonzept und laut Hochschulfinanzstatistik in Abgrenzung nach dem Trägermittelkonzept insgesamt 11,4 Milliarden Euro für Kultur aus (**Tab. 3.1-1**). Gegenüber 2016 stiegen die öffentlichen Kulturausgaben 2017 um 6,3 %, im Vergleich zu 2010 um 22,3 %.

Wie in den Jahren zuvor wurden die Kulturausgaben 2017 überwiegend von den Gemeinden und den Ländern bestritten. Die Gemeinden stellten ein Budget von 5,1 Milliarden Euro bzw. 44,4 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben zur Verfügung, während die Länder (einschließlich Stadtstaaten) 4,4 Milliarden Euro bzw. 38,7 % bereitstellten. Der Bund beteiligte sich an der öffentlichen Kulturfinanzierung mit weiteren 1,9 Milliarden Euro bzw. 17,0 % (**Abb. 3.1-1, Tab. 3.1-1**). Zu beachten ist dabei, dass sich der Bund in einem besonderen Maße an der Finanzierung von Kultureinrichtungen in Berlin beteiligt.

Die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Kulturausgaben hat sich seit 2010 leicht geändert. Während der Anteil der Bundesmittel an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben damals mit 13,3 % niedriger als 2017 lag, war der Anteil der Länder mit 42,6 % höher als 2017. Die Gemeinden trugen mit 44,1 % im Jahr 2010 einen ähnlichen Anteil der öffentlichen Kulturausgaben wie 2017.

In Relation zur Wirtschaftskraft Deutschlands erreichten die öffentlichen Ausgaben für Kultur im Jahr 2017 einen Anteil von 0,35 % am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Im Vorjahr belief sich diese Kennzahl auf 0,34 %, 2010 betrug die öffentlichen Kulturausgaben 0,36 % des BIP (**Tab. 3.1-2**).

Im Verhältnis zum öffentlichen Gesamthaushalt stellten die öffentlichen Haushalte im Jahr 2017 insgesamt 1,77 % für Kultur zur Verfügung. Im Jahr 2016 wendeten Bund, Länder und Gemeinden zusammen 1,72 % des öffentlichen Gesamthaushaltes für Kultur auf, im Jahr 2010 waren es 1,68 % (**Tab. 3.1-2**).

Für die einzelnen Körperschaftsgruppen ist die Bedeutung der Kulturausgaben in Relation zu ihrem Gesamthaushalt unterschiedlich. Während der Bund 1,1 % seines Gesamthaushaltes im Jahr 2017 der Kultur widmete, stellten die Länder 1,77 % und die Gemeinden 2,3 % ihres jeweiligen Gesamthaushaltes für diesen Aufgabenbereich bereit (**Tab. 3.1-2**).

Werden die öffentlichen Kulturausgaben in Relation zur Bevölkerung gesetzt, ergibt sich für das Jahr 2017 ein Wert von 138,21 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Gegenüber 2016 erhöhten sich die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur von 130,42 Euro um 6,0 %, gegenüber 2010 von 116,65 Euro um 18,5 % (**Tab. 3.1-2**).

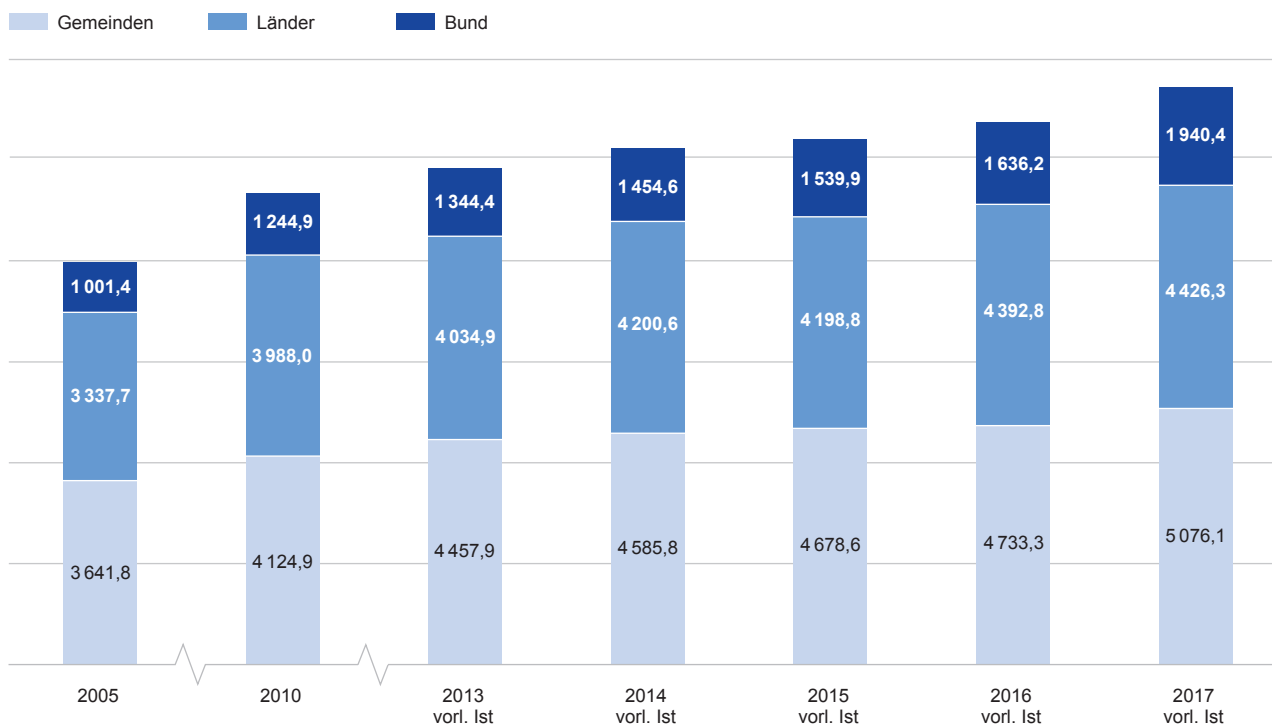
Für die Kulturnahen Bereiche (Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten, Rundfunkanstalten und Fernsehen) stellten die Gebietskörperschaften im Jahr 2017 insgesamt weitere 2,2 Milliarden Euro bereit (**Tab. 3.1-1**). Im Vergleich zu 2016 entsprach dies einer Steigerung von 5,9 % und im Vergleich zu 2010 einer Steigerung von 2,4 %.

Öffentliche Ausgaben für Kultur stiegen 2017 auf 11,4 Milliarden Euro

Rund 138 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Kultur

Abbildung 3.1-1
Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR



Bei der Finanzierung der Kulturnahen Bereiche beliefen sich der Anteil der Länder auf 54,4 % bzw. 1,2 Milliarden Euro, der Anteil des Bundes auf 29,6 % bzw. 654,1 Millionen Euro und der Anteil der Gemeinden auf 15,9 % bzw. 351,4 Millionen Euro (**Tab. 3.1-1**). Dem Bereich Filmförderung wird in einem gesonderten Abschnitt Rechnung getragen (**Abschnitt 5.2**).

Die öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche betragen 2017 zusammen 13,6 Milliarden Euro und erhöhten sich gegenüber 2016 um 6,3 % (**Tab. 3.1-1**). Zwischen 2010 und 2017 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche um 18,6 %.

3.2 Kulturausgaben des Bundes

Kulturausgaben des Bundes sind von 2010 bis 2017 um mehr als die Hälfte gestiegen

Im Jahr 2017 stellte der Bund für die Förderung der Kultur 1,9 Milliarden Euro und somit 17,0 % aller öffentlichen Kulturausgaben zur Verfügung (**Tab. 3.2-1**). Im Vergleich zu 2016 erhöhte der Bund seine Ausgaben für Kultur um 18,6 % und gegenüber 2010 um 55,9 %.

Die Kulturinitiativen des Bundes konzentrieren sich insbesondere auf folgende Aufgabenbereiche:

- Gesamtstaatliche Repräsentation
- Ordnungspolitische Rahmensetzung für die Entfaltung von Kunst und Kultur
- Förderung gesamtstaatlicher relevanter kultureller Einrichtungen und Projekte
- Bewahrung und Schutz des kulturellen Erbes
- Auswärtige Kulturpolitik
- Pflege des Geschichtsbewusstseins
- Hauptstadtförderung Berlin

2017 stellte der Bund mit 684,9 Millionen Euro bzw. 35,3 % den größten Anteil seiner kulturbezogenen Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland bereit (**Tab. 3.2-1**). In diesen Aufgabenbereich fällt auch die Bezuschussung des Goethe-Instituts. Der Bund unterstützt damit verschiedene Aufgaben des Instituts: die Förderung der deutschen Sprache im Ausland, die kulturelle Kooperation und Informationsarbeit sowie die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes.

Der Bund gab 462,9 Millionen Euro bzw. 23,9 % seiner gesamten Kulturausgaben im Jahr 2017 für Museen, Sammlungen und Ausstellungen und 332,2 Millionen Euro bzw. 17,1 % für Bibliotheken aus (**Tab. 3.2-1**). Die Ausgaben für diese Kulturbereiche werden in hohem Maße zur Unterstützung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz verwendet. Die Stiftung umfasst Kultureinrichtungen, die ursprünglich aus den Sammlungen und Archiven des preußischen Staates hervorgegangen sind. Zu ihr zählen unter anderem die Staatlichen Museen zu Berlin, die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, das Ibero-Amerikanische Institut sowie das Staatliche Institut für Musikforschung.

Im Jahr 2017 gab der Bund gemessen am BIP 0,06 % für Kultur aus. Im Vorjahr belief sich der Anteil so wie im Jahr 2010 auf 0,05 %. In Relation zu seinem Gesamthaushalt betragen die Kulturausgaben des Bundes 1,10 % im Jahr 2017, während es 0,99 % im Vorjahr und 0,76 % im Jahr 2010 waren. Im Verhältnis zur Bevölkerung gab der Bund 23,44 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Kultur im Jahr 2017 aus. Gegenüber 2016 erhöhten sich die Pro-Kopf-Ausgaben des Bundes für Kultur von 19,83 Euro um 18,2 %, gegenüber 2010 von 15,52 Euro um 51,0 % (**Tab. 3.1-2**).

3.3 Kulturausgaben in den Ländern

Die Länder fördern auf unterschiedliche Weise den Kultursektor. Sie unterhalten eine Vielzahl eigener Kultureinrichtungen, aber sie unterstützen auch in großem Maße die Gemeinden durch entsprechende Zuweisungen und/oder nehmen Transferzahlungen an andere Bereiche, meist freie Träger, vor. Um die gesamten Ausgaben in den Ländern für den Kulturbereich darzustellen, werden daher in diesem Abschnitt die Kulturausgaben der staatlichen Ebene und der Gemeindeebene der Länder betrachtet.

Mit 9,5 Milliarden Euro bzw. 83,0 % trugen die Länder und Gemeinden 2017 den größten Teil der öffentlichen Kulturausgaben (**Tab. 3.1-1**). Im Vergleich zu 2016 stiegen die Kulturausgaben der Länder und Gemeinden um 4,1 %, seit 2010 wurden sie um 17,1 % erhöht.

Im Jahr 2017 entfielen auf die staatliche Ebene der Länder 4,4 Milliarden Euro an öffentlichen Kulturausgaben, davon 3,3 Milliarden Euro auf die Flächenländer und 1,1 Milliarden Euro auf die Stadtstaaten. Die Gemeinden stellten 5,1 Milliarden Euro zur Verfügung (**Tab. 3.3-1**). Somit verteilten sich die öffentlichen Ausgaben, die in den Ländern für Kulturzwecke bereitgestellt wurden, zu 46,6 % auf die Landesebene und zu 53,4 % auf die Gemeindeebene.

Die Höhe der Kulturausgaben fällt in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich aus. 2017 waren die Ausgaben für das einwohnerstärkste Land Nordrhein-Westfalen mit 1,8 Milliarden Euro am höchsten. Bayern folgte mit 1,6 Milliarden Euro und Baden-Württemberg mit 1,3 Milliarden Euro. Das Saarland und Bremen hatten mit 87,7 Millionen Euro bzw. 109,3 Millionen Euro die niedrigsten Ausgaben (**Tab. 3.3-1**).

Zwischen 2016 und 2017 erhöhten sich die öffentlichen Kulturausgaben in Mecklenburg-Vorpommern mit 13,1 % am stärksten, gefolgt von Bayern mit einem Ausgabenanstieg von 10,7 % und Sachsen-Anhalt mit einem Anstieg von 10,0 %. Der Stadtstaat Hamburg hingegen reduzierte seine Ausgaben um 30,1 %. Bedingt durch den Ausgabenrückgang in Hamburg sanken die öffentlichen Mittel für Kultur in den Stadtstaaten insgesamt um 6,5 %, während sie in den Flächenländern um 5,8 % stiegen.

Über ein Drittel der Kulturausgaben des Bundes für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Länder und Gemeinden trugen mit 9,5 Milliarden Euro den größten Teil der öffentlichen Kulturausgaben

Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur in Flächenländern rund 109 Euro, ...

..., in Stadtstaaten rund 187 Euro

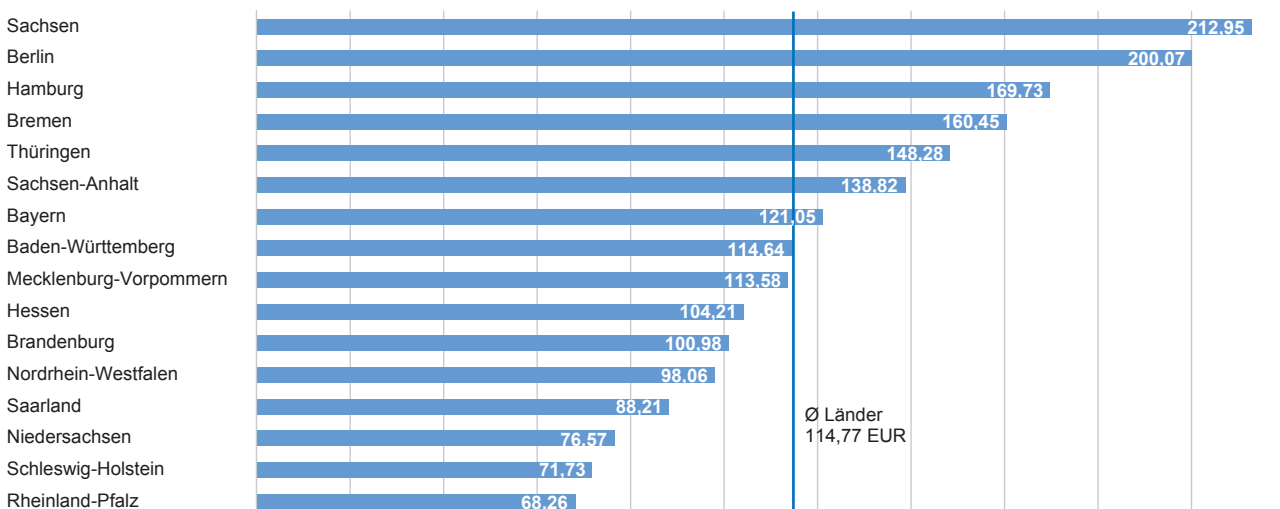
Die absolute Höhe der Kulturausgaben wird durch die unterschiedliche Größe und Struktur der Länder beeinflusst. Für einen Vergleich sind daher Kennzahlen aussagekräftiger. Im Jahr 2017 wurden in den Ländern (einschließlich Gemeinden) im Durchschnitt 114,77 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Kultur aufgebracht. In den Flächenländern beliefen sich die Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur auf durchschnittlich 108,78 Euro, wobei Sachsen mit 212,95 Euro, Thüringen mit 148,28 Euro und Sachsen-Anhalt mit 138,82 Euro die höchsten Werte erzielten. In Rheinland-Pfalz waren mit 68,26 Euro vor Schleswig-Holstein mit 71,73 Euro die geringsten Kulturausgaben je Einwohnerin und Einwohner festzustellen. Das bevölkerungsreichste Land Nordrhein-Westfalen verbuchte 98,06 Euro pro Kopf (**Abb. 3.3-1, Tab. 3.1-2**).

Erwartungsgemäß wiesen die Stadtstaaten, deren Kultureinrichtungen üblicherweise auch von den im Umland lebenden Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden, für 2017 hohe Pro-Kopf-Ausgaben für Kultur aus, durchschnittlich 186,60 Euro je Einwohnerin und Einwohner. In Berlin wurden 200,07 Euro je Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung gestellt, in Hamburg 169,73 Euro und in Bremen 160,45 Euro (**Abb. 3.3-1, Tab. 3.1-2**).

Im Verhältnis zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Gesamtausgaben wiesen die Länder (einschließlich Gemeinden) 2017 Ausgaben in Höhe von 0,29 % am BIP bzw. 2,02 % am Gesamthaushalt auf (**Tab. 3.1-2**).

In den Flächenländern verteilen sich die öffentlichen Kulturausgaben auf die Landes- und die Gemeindeebene. Der Anteil an den Gesamtausgaben, den die Gemeindeebene trägt, spiegelt den Kommunalisierungsgrad wider. Dieser variiert zwischen den Flächenländern. Dies ist primär auf Unterschiede in der Aufgabenverteilung und der Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen. In Nordrhein-Westfalen trugen die Gemeinden 77,0 % und die Landesebene 23,0 % aller Kulturausgaben. Wie bereits in den Vorjahren war dies im Vergleich zu allen anderen Ländern der höchste Kommunalisierungsgrad. Auch in Hessen steuerten die Gemeinden mit einem Anteil von 67,8 % relativ viel bei. Im Saarland dagegen trug die staatliche Ebene den überwiegenden Teil der Kulturausgaben und die Gemeinden stellten lediglich 35,5 % der Grundmittel zur Verfügung (**Tab. 3.3-2**).

Abbildung 3.3-1
Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner 2017 vorl. Ist nach Ländern*)
Grundmittel in EUR



*) Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

Berücksichtigt man nur die Kulturausgaben der staatlichen Ebene der Länder (ohne Gemeinden, einschließlich Stadtstaaten), stiegen die öffentlichen Ausgaben für Kultur zwischen 2016 und 2017 um 0,8%. Die Kulturausgaben Mecklenburg-Vorpommerns und Bayerns erhöhten sich innerhalb dieses Zeitraums mit 31,7% bzw. 11,0% am stärksten, die in Hamburg und in Hessen sanken hingegen um 30,1% bzw. 12,7%. Im Vergleich zu 2010 erhöhten sich die Kulturausgaben der staatlichen Ebene der Länder um 11,0%.

Kulturausgaben der staatlichen Ebene der Länder zwischen 2016 und 2017 geringfügig gestiegen

3.4 Kulturausgaben der Gemeinden

Die Gemeinden prägen das kulturelle Angebot vor Ort. Neben der institutionellen Förderung von Museen, Stadttheatern und Bibliotheken unterstützen sie eine Vielzahl von Kulturgruppen, soziokulturellen Initiativen und Festivals.

Im Jahr 2017 gaben die Gemeinden 5,1 Milliarden Euro für Kultur aus (**Tab. 3.1-1**). Sie erhöhten ihre Kulturausgaben somit im Vergleich zu 2016 um 7,2% und im Vergleich zu 2010 um 23,1%. 2017 stellten die Gemeinden 44,4% der öffentlichen Kulturausgaben und damit mehr finanzielle Mittel als der Bund beziehungsweise die Länder für Kulturzwecke bereit.

Kulturausgaben der Gemeinden 2017 bei 5,1 Milliarden Euro

Gemessen an ihrem Gesamthaushalt beliefen sich die Kulturausgaben der Gemeindeebene auf 2,30% im Jahr 2017, gemessen am BIP auf 0,16% (**Tab. 3.1-2**).

Im Folgenden werden die Kulturausgaben der Gemeinden nach Größenklassen dargestellt. Da die Investitionsausgaben starken jährlichen Schwankungen unterliegen, wird bei dieser Darstellung das Ausgabenkonzept der sogenannten laufenden Grundmittel verwendet. Die Höhe der laufenden Grundmittel je Einwohnerin und Einwohner beziffert den laufenden öffentlichen Zuschussbedarf, der den Städten und Gemeinden für ihr Kulturangebot entsteht; Bau- und andere Investitionen bleiben dabei unberücksichtigt. Allerdings hängt die ermittelte Höhe der laufenden Grundmittel nicht nur von den bewilligten Ausgaben ab, sondern ebenfalls von den erzielten Einnahmen. Je höher die Einnahmen, desto niedriger ist der Zuschussbedarf.

In allen Ländern bestehen Rechtsgrundlagen, die die Anwendung der Doppik gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erlauben oder dazu verpflichten. Aus diesem Grund hat bereits ein großer Teil der Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnungen von dem kameralen auf das doppische System umgestellt oder befindet sich im Umstellungsprozess. Es existiert keine einheitliche Frist, bis zu der die Umstellung auf die Doppik abgeschlossen sein muss. Im Berichtsjahr 2017 buchten in Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein und Thüringen weiterhin noch viele Gemeinden und Gemeindeverbände kameral. Ein Umstellungsprozess geht mit systematischen Änderungen einher, die komplexe inhaltliche, technische und zeitliche Herausforderungen mit sich bringen. Dies hat zur Folge, dass sich Effekte der Umstellung in den Ergebnissen niederschlagen und ein Vergleich der Gemeindedaten erschwert wird. Da sich der Umstellungsprozess noch über die nächsten Jahre erstrecken wird, ist zu erwarten, dass sich die Anwendung heterogener Rechnungslegung auch zukünftig auf die Ergebnisse auswirken wird. Zu beachten ist auch, dass Kultureinrichtungen vielfach aus dem Haushalt der Gemeinden ausgegliedert und als Eigenbetrieb beziehungsweise in einer anderen Organisationsform betrieben werden. Dies kann zu Änderungen bei der Zuordnung der Aufgabenbereiche führen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die laufenden Grundmittel, die aggregiert nach Gemeindegrößenklassen abgebildet werden.

2017 betragen die laufenden Grundmittel (Personalausgaben und laufender Sachaufwand abzüglich der laufenden Einnahmen) der Gemeinden für Kultur insgesamt 4,7 Milliarden Euro. 1,2 Milliarden Euro bzw. 25,0% des gesamten laufenden Ausgabevolumens der Gemeinden entfielen auf die zehn Großstädte (ohne Stadtstaaten) mit 500 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern. 912,4 Millionen Euro bzw. 19,4% aller Ausgaben stellten die Großstädte mit einer Bevölkerungs-

Laufende Kulturausgaben der Gemeinden beliefen sich 2017 auf 4,7 Milliarden Euro

zahl von 200 000 bis unter 500 000 bereit. In der Gemeindegrößenklasse von 100 000 bis unter 200 000 Einwohnerinnen und Einwohner wurden 511,2 Millionen Euro bzw. 10,9% der laufenden Kulturausgaben ausgegeben. Insgesamt wurden somit 55,3% der laufenden Grundmittel der Gemeindeebene von den Großstädten mit 100 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern bereitgestellt. Die Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern hatten laufende Ausgaben von 1,1 Milliarden Euro, das waren 22,6% der gesamten laufenden Gemeindeausgaben für Kultur (**Tab. 3.4-1**).

Rund 61 Euro je Einwohnerin und Einwohner gaben die Gemeinden 2017 für laufende kulturelle Zwecke aus

Die Gemeinden wandten 2017 für laufende Zwecke im Kulturbereich durchschnittlich 61,28 Euro je Einwohnerin und Einwohner auf. Aufgrund der höheren Dichte von Kulturangeboten und deren Bedeutung für das Umland sind in der Regel die Kulturausgaben der Großstädte je Einwohnerin und Einwohner höher als die Ausgaben der kleineren Gemeinden. An der Spitze lagen die Großstädte mit 500 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern. Diese stellten 2017 für kulturelle Angelegenheiten pro Kopf 159,80 Euro aus allgemeinen Haushaltsmitteln zur Verfügung. Bei den Großstädten mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern lagen die Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner bei 137,74 Euro. Deutlich geringere Pro-Kopf-Ausgaben wurden mit 46,70 Euro in Gemeindegrößenklassen mit einer Bevölkerungszahl von 20 000 bis unter 100 000 und mit 23,36 Euro in den Kleinstädten mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern aufgebracht (**Tab. 3.4-1**).

In den zehn größten Städten der Flächenländer entfiel der Großteil der laufenden Kulturausgaben auf den Theaterbereich

Der Bereich Theater und Musik bindet insbesondere in den Großstädten einen beträchtlichen Teil des Kulturbudgets. So betrug 2017 in der Größenklasse 500 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohner der Anteil der Ausgaben für diesen Bereich 57,1%. In den Großstädten mit 200 000 bis unter 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern waren es 58,8% des gesamten laufenden kommunalen Kulturbudgets. In der Gruppe der Städte mit 20 000 bis unter 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern war es mit 32,2% rund ein Drittel aller Kulturausgaben.

Kleinere Gemeinden gaben den größten Anteil der jeweiligen laufenden Kulturausgaben für den Aufgabenbereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege sowie Denkmalschutz und -pflege aus. 2017 betrug dieser Anteil bei den Städten mit 10 000 bis unter 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner 33,0% und somit ein Drittel der Kulturausgaben. Bei den Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von unter 3 000 waren es 65,2%.

Die Spanne des Anteils an den laufenden Kulturausgaben der Gemeinden, der für Museen aufgebracht wurde, reichte bei den sieben dargestellten Größenklassen von 9,2% bis 18,2%. Die laufenden Ausgaben für Bibliotheken variierten zwischen 14,2% und 30,6%.

Viele lokale kulturelle Aktivitäten werden in unterschiedlichem Maße von den Ländern und bei besonders herausgehobenen Veranstaltungen vom Bund finanziert. Aber auch der private Bereich (z. B. Unternehmen, Sponsoren, Vereine) beteiligt sich an der Finanzierung kommunaler Kulturangebote. Im Bereich der Kulturförderung haben die Sparkassen eine herausgehobene Stellung. Im Jahr 2017 finanzierten sie Kulturprojekte im Umfang von insgesamt 135,0 Millionen Euro, 2018 betrug die Fördermittel 133,7 Millionen Euro. Von den 168 Kulturstiftungen der Sparkassen-Finanzgruppe im Jahr 2017 beziehungsweise den 170 Kulturstiftungen im Jahr 2018 floss entsprechend dem dezentralen Charakter der Sparkassen der Großteil der Mittel in regionale und lokale Initiativen.

Methodische Hinweise**Kapitel 3**

Bei der Interpretation von Zeitreihen ist zu beachten, dass die Werte durch die Umstellung von Kamera-Listik auf Doppik, durch Ausgliederungen von Kultureinrichtungen sowie Veranschlagungen von Finanzausgleichsmitteln nicht uneingeschränkt vergleichbar sind (**Anhang A 4**).

Bereits im Kulturfinanzbericht 2014 wurde die Abgrenzung des Kulturbereichs und der Kulturnahe Bereiche aufgrund der Revision des Funktionenplans der staatlichen Haushalte modifiziert und diese Anpassungen wurden rückwirkend bis zum Jahr 1995 vorgenommen. Bei den Ausgaben für Kulturnahe Bereiche wurde die Abgrenzung des Bereichs „Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung“ verändert. Die Angaben in diesem Kulturfinanzbericht weichen deshalb teilweise von den in früheren Kulturfinanzberichten publizierten Werten ab.

Abschnitt 3.2

In der Haushaltssystematik wurden in den vergangenen Jahren die Mittel für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in unterschiedlichen Kulturbereichen veranschlagt. Diese wurden auf Basis der Daten der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien erstmals im Kulturfinanzbericht 2008 für die Jahre ab 2005 auf die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken verteilt. Aufgrund von Anpassungen kann die Zuordnung zwischen den veröffentlichten Kulturfinanzberichten variieren (**Anhang A 2.1.4**).

Abschnitt 3.4

Stadtstaaten werden aufgrund ihrer Doppelfunktion als Stadt und Land in diese Betrachtung nicht mit einbezogen. Ihre Kulturausgaben sind **Abschnitt 3.3** zu entnehmen.

Die Kulturausgaben nach Gemeindegrößenklassen 2017 weisen in den einzelnen Gemeindegrößenklassen gegenüber den Vorjahren methodisch bedingte Veränderungen auf. Diese können zurückgehen auf:

- Einführung der Doppik
- Ausgliederung von Kultureinrichtungen
- Änderungen des Kulturangebots
- Zuordnung von einzelnen Städten zu anderen Gemeindegrößenklassen
- Änderung der Grundlage der Bevölkerungszahlen

Die ermittelten Daten stellen lediglich die aus den allgemeinen Haushaltsmitteln von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel dar. Deren jeweilige Höhe lässt jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Versorgung der Bevölkerung mit Kulturdienstleistungen zu, denn das örtliche kulturelle Angebot wird darüber hinaus von Bund, Ländern und dem privaten Bereich finanziert. Statistisch verwertbare Informationen über die Verteilung dieser Ausgaben auf einzelne Gemeinden liegen jedoch nicht vor.

4 Öffentliche Kulturausgaben nach Kulturbereichen

4.1 Überblick

Die Definition von Kultur, die dem vorliegenden Bericht zugrunde liegt, umfasst ein breites Aufgabenspektrum. Eine Untergliederung in einzelne Aufgabenbereiche ist folglich von wesentlicher Bedeutung für differenzierte Betrachtungen der öffentlichen Kulturfinanzierung. In diesem Kapitel werden die öffentlichen Kulturausgaben gesondert für die acht Kulturbereiche für 2017 und im Zeitverlauf, nach Ländern sowie nach Körperschaftsgruppen dargestellt.

Zusammenfassend zeigt die Verteilung der öffentlichen Kulturausgaben auf die acht Kulturbereiche im Jahr 2017, dass mit 34,5% von insgesamt 11,4 Milliarden Euro über ein Drittel auf Theater und Musik entfielen. Weitere 19,1% flossen in die Finanzierung der Museen, Sammlungen und Ausstellungen und 14,1% in die für Bibliotheken. Für die Sonstige Kulturpflege wurden 13,8% aufgebracht. Der Ausgabenanteil für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland belief sich auf 6,0% und der für öffentliche Kunsthochschulen auf 5,1%. Zudem wurden 5,0% für Denkmalschutz und -pflege ausgegeben, während der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten 2,5% aller öffentlichen Mittel für Kultur zuzuordnen waren (**Tab. 4.1-1**).

Vergleicht man die Ausgabenstruktur der Körperschaftsgruppen, so zeigen sich unterschiedliche Schwerpunkte in der Kulturfinanzierung, die der unterschiedlichen Aufgabenverteilung geschuldet sind. Die Gemeinden, welche 2017 insgesamt 5,1 Milliarden Euro für Kultur zur Verfügung stellten, engagierten sich am stärksten in der Finanzierung des Aufgabenbereiches Theater und Musik. Dieser Bereich nahm 42,3% aller Gemeindemittel für Kultur in Anspruch, während für Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 21,9% der zweitgrößte Anteil ausgegeben wurde. Die Bibliotheken standen mit 16,5% an dritter Stelle (**Abb. 4.1-1, Tab. 4.1-1**).

Auch bei den Ländern, die insgesamt 4,4 Milliarden Euro für Kultur aufwendeten, lagen die Mittel für Theater und Musik 2017 mit 39,0% der Länderausgaben insgesamt deutlich an erster Stelle. Die Sammelposition Sonstige Kulturpflege band 13,9% der Ländermittel, während die Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 13,7% und die für öffentliche Kunsthochschulen mit 13,2% knapp darunter lagen (**Abb. 4.1-1, Tab. 4.1-1**).

Beim Bund hingegen lagen 2017 die Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland vorne. Bezogen auf die Gesamtmittel des Bundes für den Bereich Kultur in Höhe von 1,9 Milliarden Euro beliefen sie sich auf 35,3%. Diesem Ausgabe-posten, der bei den Ländern und Gemeinden praktisch unbedeutend ist, folgten die Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen mit 23,9% und die für Bibliotheken mit 17,1% (**Abb. 4.1-1, Tab. 4.1-1**).

Zwischen den Ländern (einschließlich der Gemeindeebene) variierte die Struktur der Kulturausgaben ebenfalls. Die Anteile der Ausgaben für Bibliotheken an den gesamten öffentlichen Ausgaben für Kultur lagen beispielsweise zwischen 7,9% in Thüringen und 19,2% in Rheinland-Pfalz. Im Aufgabenbereich Theater und Musik war der niedrigste Wert mit 18,1% in Brandenburg und der höchste mit 56,0% in Berlin festzustellen. An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass Brandenburg auch Ausgaben für alle anderen Kulturbereiche der Sonstigen Kulturpflege zuordnet. Daher beliefen sich 2017 in Brandenburg die Mittel für Sonstige Kulturpflege auf 46,2% der Kulturausgaben, während es über alle Länder hinweg nur 13,9% waren. Für mehrere der anderen Kulturbereiche ergeben sich in Brandenburg folglich unterdurchschnittliche Anteile (**Tab. 4.1-1**).

Hinsichtlich der Bedeutung der jeweiligen Körperschaftsgruppen für die Finanzierung der acht Kulturbereiche fällt auf, dass der Aufgabenbereich Kulturelle Angelegenheiten im Ausland im Jahr 2017 mit 99,8% beinahe gänzlich vom Bund getragen wurde, während die anderen Bereiche jeweils zu weniger als 24% aus Bundesmitteln finanziert wurden. Die Mittel für den Bereich der öffentlichen Kunst-

Über ein Drittel der öffentlichen Kulturausgaben 2017 für Theater und Musik

Rund 46% der öffentlichen Kulturausgaben in Brandenburg sind der Sonstigen Kulturpflege zugewiesen

Öffentliche
Kulturausgaben
2017 entsprachen
0,35 % des Brutto-
inlandsprodukts

hochschulen wurden komplett von den Ländern zur Verfügung gestellt, während bei dem Aufgabenbereich Theater und Musik die Gemeinden mit 54,5 % für den Großteil der Ausgaben aufkamen (**Abb. 4.1-2**).

Im Verhältnis zum BIP beliefen sich die öffentlichen Kulturausgaben im Jahr 2017 auf 0,35 %. Die einzelnen Kulturbereiche erreichten Anteile zwischen 0,01 % für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten und 0,12 % für Theater und Musik. Im Vorjahr betrug der Anteil der öffentlichen Kulturausgaben am BIP 0,34 % und variierte bei den Kulturbereichen ebenfalls zwischen 0,01 % für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten und 0,12 % für Theater und Musik. Im Jahr 2010 lag der Anteil der öffentlichen Kulturausgaben am BIP bei 0,36 %. Der Aufgabenbereich Theater und Musik wies mit 0,13 % auch damals den größten Anteil auf. Kulturelle Angelegenheiten im Ausland sowie Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten waren mit jeweils 0,01 % die Bereiche mit den geringsten Anteilen (**Tab. 4.1-2**).

Gemessen am öffentlichen Gesamthaushalt wurden im Jahr 2017 vom Bund, von den Ländern und den Gemeinden 1,77 % für Kultur aufgewendet. Dabei bewegten sich die Anteile der öffentlichen Ausgaben für die einzelnen Kulturbereiche am Gesamthaushalt zwischen 0,04 % für den Aufgabenbereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten und 0,61 % für Theater und Musik. 2016 betrug der Anteil für die gesamten öffentlichen Kulturausgaben 1,72 %, wobei der Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten mit 0,04 % wie im Jahr 2017 den niedrigsten Anteil aller Kulturbereiche aufwies. Theater und Musik war mit 0,62 % erneut der Bereich mit dem höchsten Anteil am Gesamthaushalt. 2010 wurden 1,68 % des öffentlichen Gesamthaushaltes für Kultur ausgegeben, die entsprechenden Werte für die einzelnen Kulturbereiche schwankten damals zwischen 0,59 % für Theater und Musik und 0,05 % für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten (**Tab. 4.1-2**).

Abbildung 4.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2017 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in %

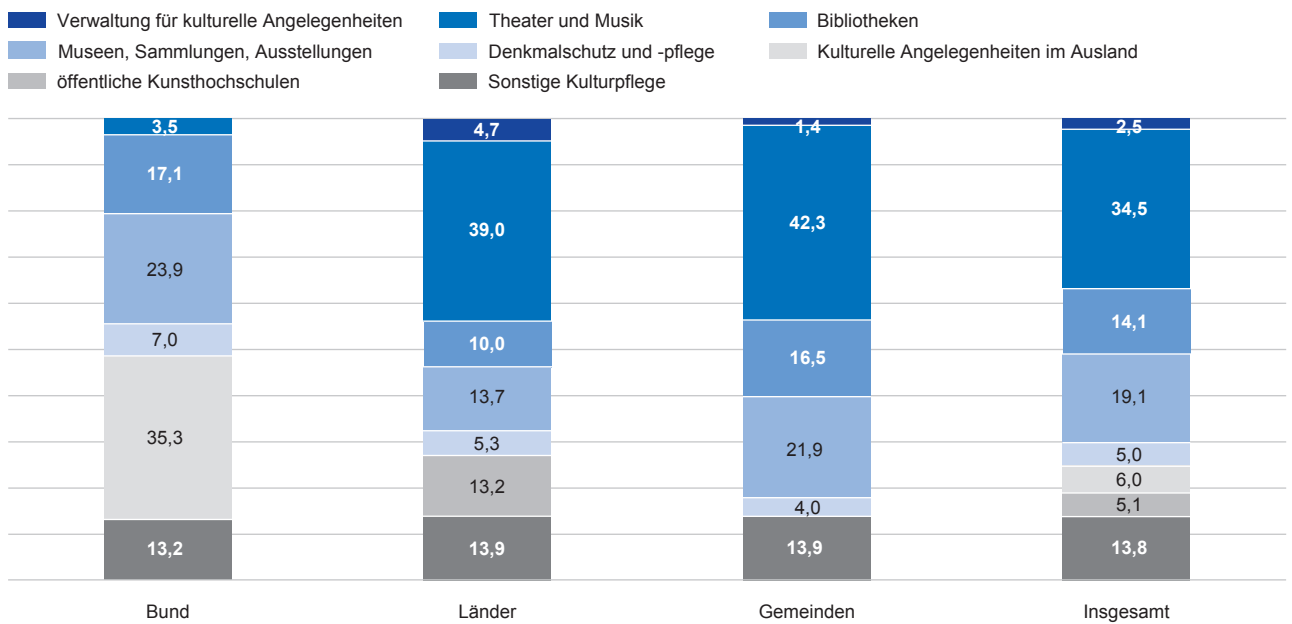
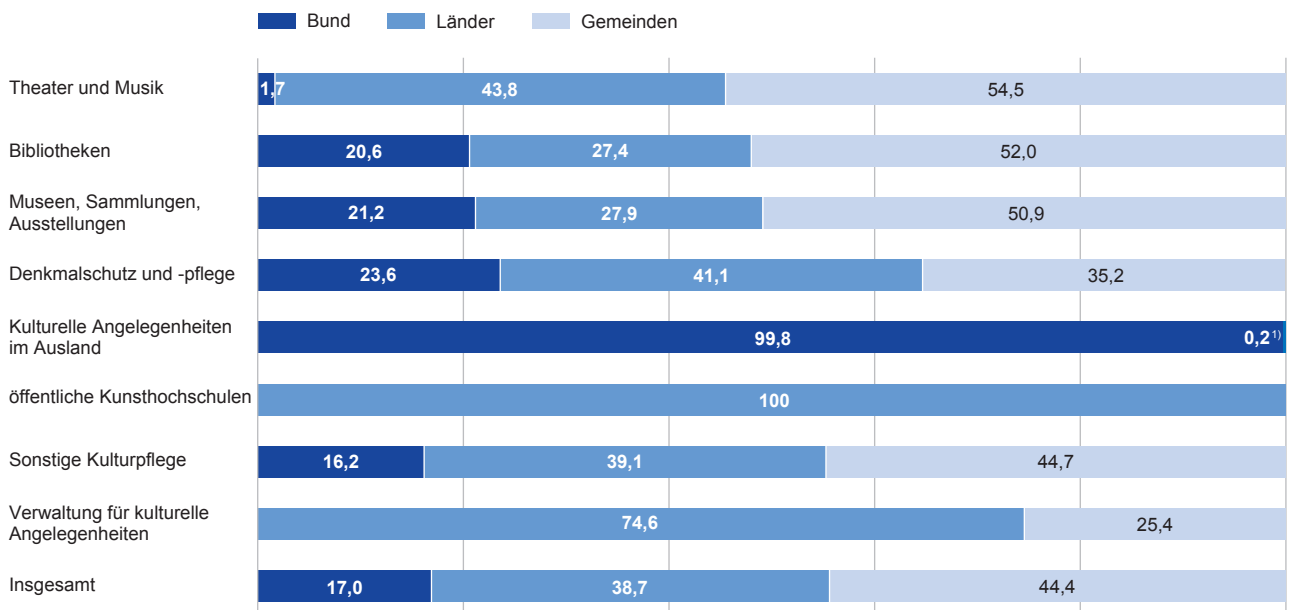


Abbildung 4.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2017 vorl. Ist nach Kulturbereichen

Grundmittel in %



1) Länder.

4.2 Theater und Musik

Die Theaterlandschaft in Deutschland ist aufgrund der föderalen Struktur äußerst vielfältig und beschränkt sich nicht wie in anderen Staaten auf einige wenige Metropolen. Gemäß der Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins gab es in der Spielzeit 2016/2017 in 129 Gemeinden (2009/2010: 126 Gemeinden) 140 Theaterunternehmen (2009/2010: 140 Theaterunternehmen) mit 838 Spielstätten (2009/2010: 866 Spielstätten) und 266 301 Plätzen (2009/2010: 274 600 Plätze). Einen signifikanten Teil der Theatereinnahmen machen Zuschüsse der öffentlichen Hand aus. Nach Angaben des Deutschen Bühnenvereins stammten diese im Jahr 2017 vorwiegend aus Mitteln der Gemeinden und Gemeindeverbände (1,4 Milliarden Euro) und aus Landesmitteln (1,3 Milliarden Euro).

3,9 Milliarden Euro für Theater und Musik

Die öffentlichen Haushalte stellten 2017 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 3,9 Milliarden Euro für den Bereich Theater und Musik zur Verfügung. Gemessen an den gesamten öffentlichen Ausgaben für Kultur entsprach dies einem Anteil von 34,5 % (Tab. 4.1-1, Tab. 4.2-1). Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die öffentlichen Ausgaben für den Aufgabenbereich um 1,7 % und im Vergleich zu 2010 um 20,3 %.

Im Jahr 2017 wurden die öffentlichen Ausgaben für Theater und Musik mit 2,1 Milliarden Euro bzw. 54,5 % überwiegend von den Gemeinden getragen. Weitere 1,7 Milliarden Euro bzw. 43,8 % steuerten die Länder und 68,2 Millionen Euro bzw. 1,7 % der Bund bei (Abb. 4.2-1, Tab. 4.2-1).

Gegenüber 2016 gab der Bund 70,3 % mehr für Theater und Musik aus und erhöhte damit insbesondere seine Mittel für Projektförderung, beispielsweise für das Beethovenjubiläum 2020. Die Gemeinden steigerten ihre Ausgaben für Theater und Musik um 4,1 %, während die Länder ihre um 2,6 % reduzierten.

Vergleicht man die Länder (einschließlich Gemeindeebene), reduzierte Hamburg seine Ausgaben für den Kulturbereich zwischen 2016 und 2017 mit 40,1 % am stärksten. Dieser Rückgang ist ebenso wie die starken Schwankungen von Hamburgs Kulturausgaben in den Vorjahren auf Investitionszahlungen in Zusammenhang mit dem Bau der Elbphilharmonie zurückzuführen. Berlin war im Jahr 2017 mit 11,7 % das Land mit der größten Ausgabensteigerung. Der Rückgang der Bundeszuweisungen führte dort zu einem starken Anstieg des Eigenfinanzierungsanteils des Stadtstaates und somit seiner Grundmittel.

In Relation zum BIP wurden für den Aufgabenbereich Theater und Musik 0,12 % im Jahr 2017 aufgewendet, gemessen am öffentlichen Gesamthaushalt waren es 0,61 % (Tab. 4.1-2).

Berlin wendete 2017 pro Kopf rund 112 Euro an öffentlichen Mitteln für Theater und Musik auf

Die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Theater und Musik beliefen sich im Jahr 2017 auf 47,62 Euro. Gegenüber 2016 stiegen sie von 46,96 Euro um 1,4 % und gegenüber 2010 von 40,87 Euro um 16,5 %. Ohne Bundesmittel wurden 46,80 Euro pro Kopf im Jahr 2017 aufgewendet. Die Stadtstaaten, die kulturelle Angebote auch ihrem Umland zur Verfügung stellen, gaben 2017 durchschnittlich 99,42 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Theater und Musik aus. Berlin verzeichnete im Bundesdurchschnitt mit 112,13 Euro im Jahr 2017 die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben. Das Flächenland mit den höchsten öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner war Sachsen mit 78,21 Euro, gefolgt von Thüringen mit 64,63 Euro. Brandenburg wies mit 18,32 Euro die geringsten Pro-Kopf-Ausgaben für Theater und Musik auf (Abb. 4.2-2, Tab. 4.2-1).

Abbildung 4.2-1

Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

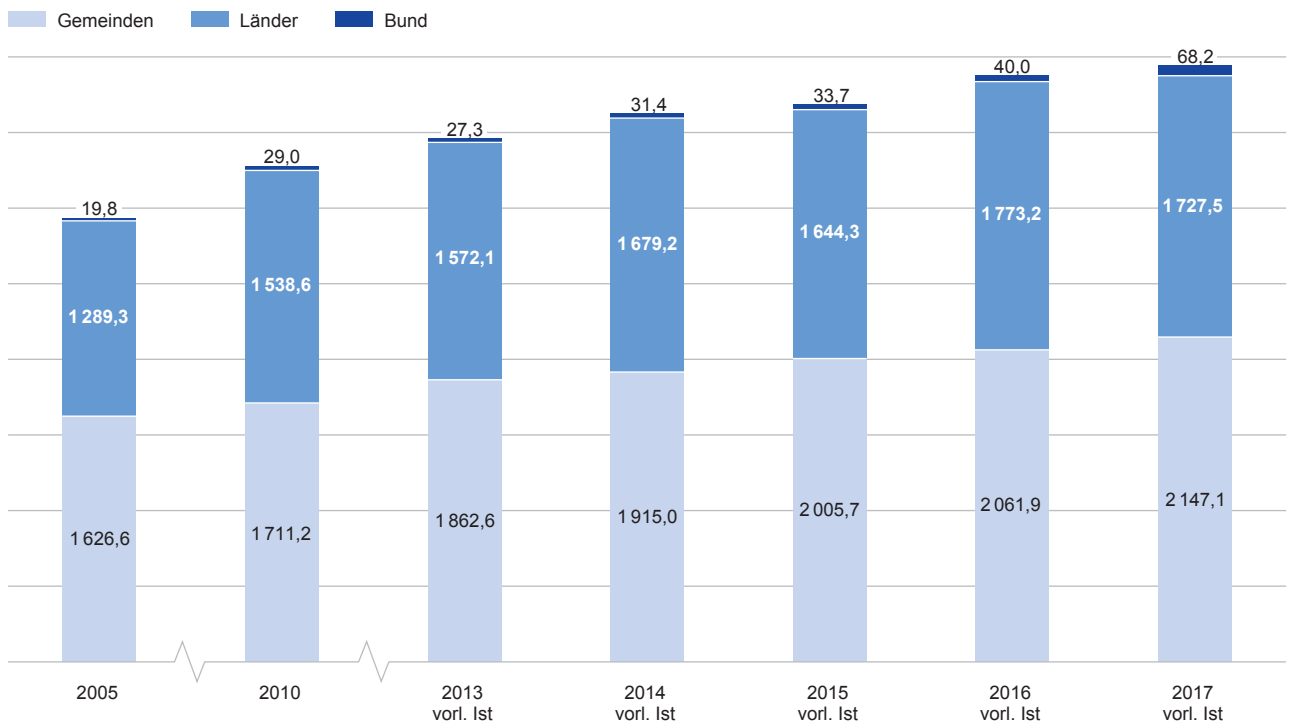
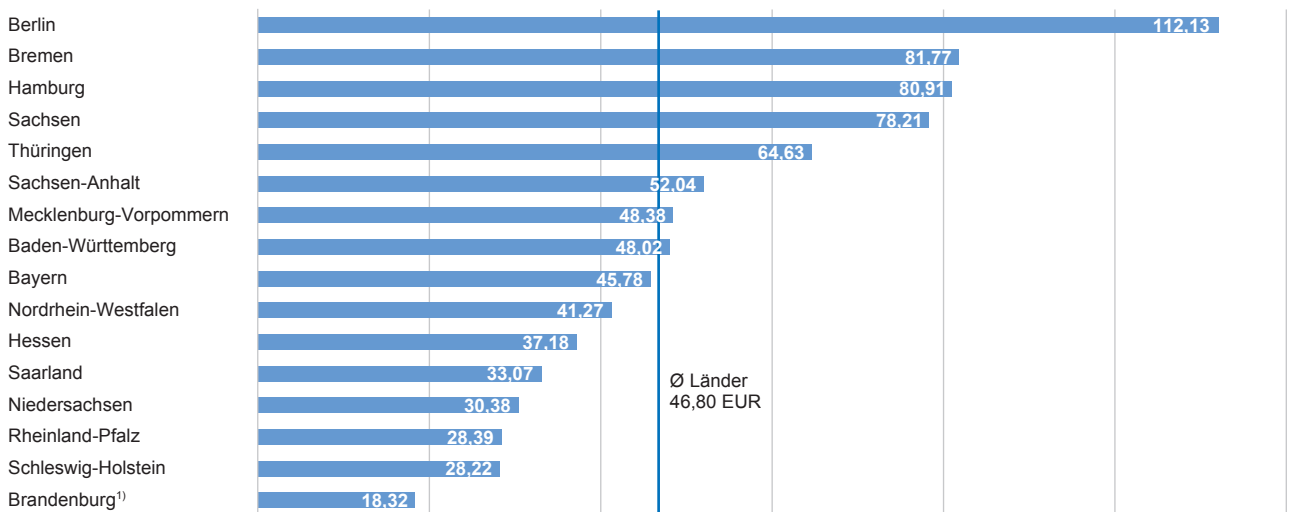


Abbildung 4.2-2

Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik je Einwohnerin und Einwohner 2017 vorl. Ist nach Ländern *)

Grundmittel in EUR



*) Einschl. Ausgaben der Gemeinden.

1) Brandenburg weist im Kulturbereich „Theater und Musik“ keine Theaterausgaben aus, da diese im Landeshaushalt Brandenburg unter „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt werden.

4.3 Bibliotheken

Bibliotheken leisten durch die Archivierung und Bereitstellung von Medien einen wesentlichen Beitrag zur Wissensvermittlung und zum Erhalt von Schriftstücken. Gemäß der Bibliotheksstatistik des Hochschulbibliothekszenentrums Köln werden Bibliotheken in öffentliche Bibliotheken (Bibliotheken mit allgemeinem nichtwissenschaftlichem Charakter), wissenschaftliche Bibliotheken und wissenschaftliche Spezialbibliotheken untergliedert. Für das Jahr 2017 registrierte das Hochschulbibliothekszenentrum Köln auf Basis freiwilliger Meldungen 7 414 öffentliche Bibliotheken mit 8 873 Haupt- und Zweigstellen (2010: 8 256 bzw. 9 898). Außerdem meldeten dem Hochschulbibliothekszenentrum 241 wissenschaftliche Bibliotheken mit insgesamt 696 Haupt- und Zweigstellen (2010: 241 bzw. 807) ihre Daten. Unter diesen befanden sich unter anderem 210 Hochschulbibliotheken mit 652 Haupt- und Zweigstellen (2010: 209 bzw. 763 Haupt- und Zweigstellen).

14,1 % der öffentlichen Kulturausgaben entfielen auf Bibliotheken

2017 betragen die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für Bibliotheken (ohne Hochschulbibliotheken¹⁾) 1,6 Milliarden Euro, das waren 14,1 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.3-1**). Gegenüber 2016 ergab sich ein Anstieg der öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken von 3,8 %, gegenüber 2010 eine Steigerung von 17,0 %.

Auf die wissenschaftlichen Bibliotheken (einschließlich Archiven, Dokumentationsforschung) entfielen bundesweit 743,0 Millionen Euro und auf die nichtwissenschaftlichen Bibliotheken 868,8 Millionen Euro der öffentlichen Bibliotheksausgaben 2017.

Die öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken wurden im Jahr 2017 überwiegend von den Gemeinden bestritten. Diese stellten 838,2 Millionen Euro bzw. 52,0 % der Ausgaben zur Verfügung, während die Länder 441,4 Millionen Euro bzw. 27,4 % beisteuerten. Die Bundesmittel beliefen sich auf 332,2 Millionen Euro bzw. 20,6 % der öffentlichen Ausgaben für den Aufgabenbereich (**Abb. 4.3-1, Tab. 4.3-1**). Mit diesem Betrag unterstützt der Bund vornehmlich die Deutsche Nationalbibliothek, das Bundesarchiv und die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, welche die Staatsbibliothek zu Berlin unterhält.

Im Vergleich zu 2016 nahmen die Bibliotheksausgaben der Gemeinden und des Bundes um 8,7 % bzw. 2,1 % zu, während die Länder die finanziellen Mittel für diesen Aufgabenbereich um 3,2 % reduzierten.

Von den Ländern (einschließlich Gemeinden) erhöhte Rheinland-Pfalz die finanziellen Mittel für Bibliotheken zwischen 2016 und 2017 mit 9,4 % am stärksten, Sachsen und Brandenburg folgten mit Anstiegen von 8,4 % und 8,1 %. Hamburg reduzierte als einziges Land seine Ausgaben für den Aufgabenbereich. Diese sind vor allem durch geringere Investitionszuschüsse um 25,6 % zurückgegangen.

2017 entsprachen die öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken 0,05 % des BIP und 0,25 % des öffentlichen Gesamthaushaltes (**Tab 4.1-2**).

Gemessen an der Bevölkerungszahl wurden 2017 von Bund, Ländern und Gemeinden 19,47 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Bibliotheken ausgegeben. Zwischen 2016 und 2017 erhöhten sich die Pro-Kopf-Ausgaben für den Aufgabenbereich von 18,81 Euro um 3,5 % und zwischen 2010 und 2017 von 17,17 Euro um 13,4 %. Berücksichtigt man nur die Mittel der Länder und Gemeinden, wurden 15,46 Euro je Einwohnerin und Einwohner im Jahr 2017 aufgewendet. Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Bibliotheken verzeichnete Hamburg mit 24,80 Euro, an zweiter Stelle folgte Sachsen mit 22,56 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Das Saarland wies mit 7,04 Euro die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben für Bibliotheken auf (**Abb. 4.3-2, Tab. 4.3-1**).

1) Siehe dazu Hochschulfinanzstatistik.

Abbildung 4.3-1

Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

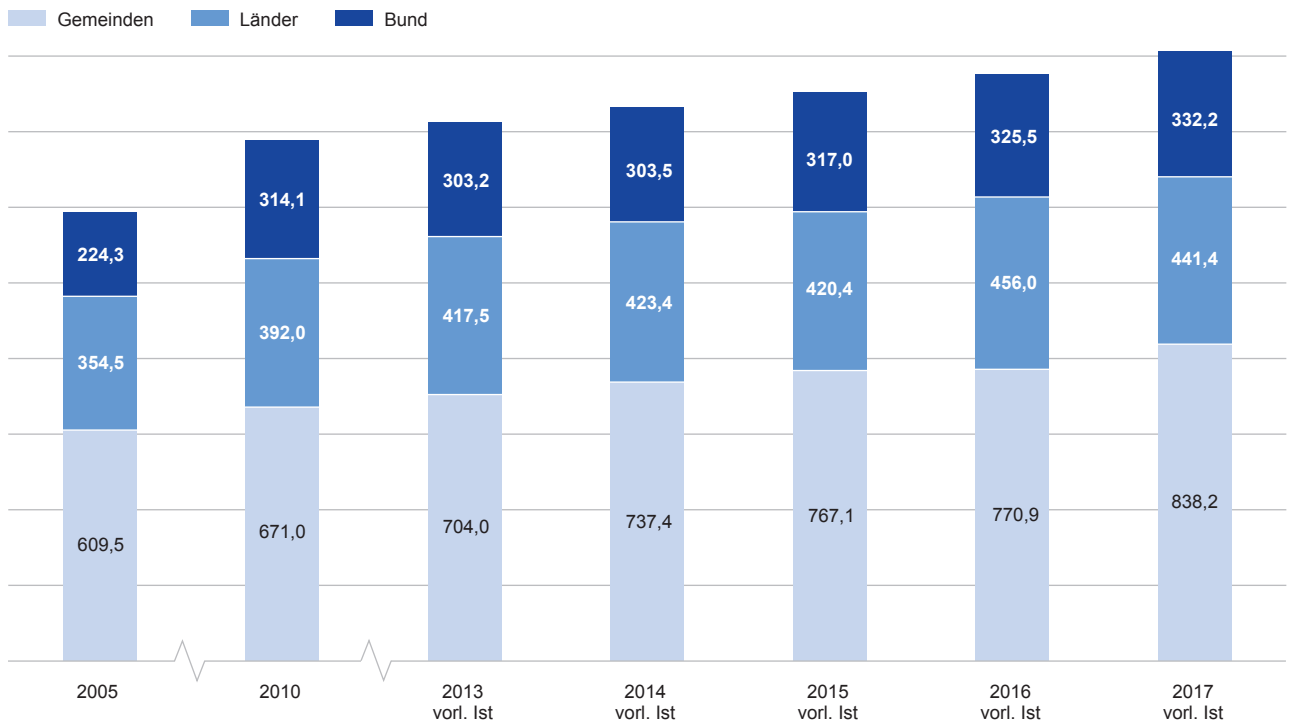
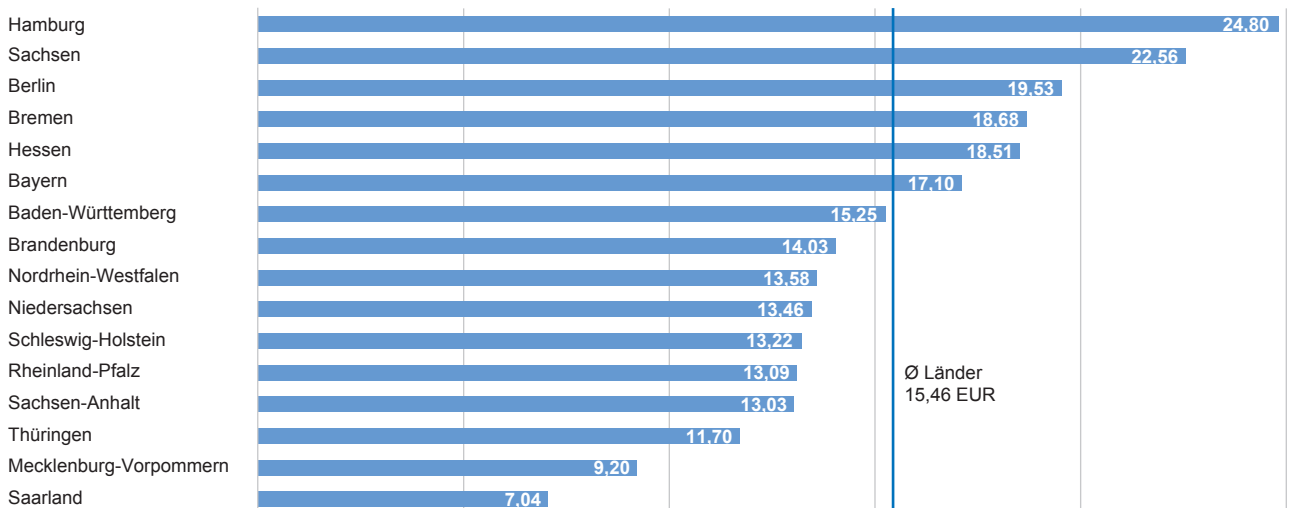


Abbildung 4.3-2

Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken je Einwohnerin und Einwohner 2017 vorl. Ist nach Ländern*)

Grundmittel in EUR



*) Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

4.4 Museen, Sammlungen und Ausstellungen

Das Institut für Museumsforschung erfasste gemäß seiner Museumsstatistik für das Jahr 2017 in Deutschland 6 771 Museen (2010: 6 281) in seiner Datenbank. 3 479 bzw. 51,4 % davon befanden sich in öffentlicher Trägerschaft (2010: 3 449 bzw. 54,9 %) und weitere 3 033 bzw. 44,8 % in privater Trägerschaft (Privatpersonen, Firmen, Vereine und privatrechtliche Stiftungen). Letztere waren 2010 mit 2 618 Museen bzw. einem Anteil von 41,7 % vertreten. 2017 bestand bei 259 Museen (2010: 214) die Trägerschaft in einer Mischform, das waren 3,8 % (2010: 3,4 %). Volks- und Heimatkundemuseen stellten mit 2 045 (2010: 2 131) die größte Gruppe der Museen dar. Mit großem Abstand folgten mit 703 die kulturgeschichtlichen Spezialmuseen (2010: 690) und mit 592 die naturwissenschaftlichen und technischen Museen (2010: 564). Im Rahmen der jährlichen Befragung des Instituts für Museumsforschung, bei der 4 831 Museen (2010: 4 823) Besucherzahlen lieferten, wurden über 114 Millionen Museumsbesuche (2010: 109 Millionen) für das Jahr 2017 gemeldet. Zudem zählte das Institut für Museumsforschung 8 765 Sonderausstellungen (2010: 9 172) in 2 872 Museen und 1 871 Ausstellungen in Ausstellungshäusern. Im Unterschied zu den Museen verfügen die Ausstellungshäuser nicht über eigene Sammlungen, sondern präsentieren ausschließlich Wechselausstellungen (vornehmlich Kunstausstellungen).

Für Museen, Sammlungen und Ausstellungen stellten Bund, Länder und Gemeinden im Jahr 2017 insgesamt Mittel in Höhe von 2,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Das entsprach einem Anteil von 19,1 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.4-1**). Im Vergleich zum Vorjahr wurde für die öffentlichen Ausgaben für diesen Aufgabenbereich ein Anstieg von 10,3 % ermittelt. Gegenüber 2010 erhöhten sich die Aufwendungen um 23,6 %.

Gemeinden trugen rund die Hälfte aller öffentlichen Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen

Mit 1,1 Milliarden Euro bzw. 50,9 % wurde rund die Hälfte der öffentlichen Ausgaben im Aufgabenbereich der Museen, Sammlungen und Ausstellungen von den Gemeinden getragen. Der Anteil der Länder belief sich auf 608,3 Millionen Euro bzw. 27,9 % und der des Bundes auf 462,9 Millionen Euro bzw. 21,2 % (**Abb. 4.4-1, Tab. 4.4-1**).

Im Vergleich zu 2016 war beim Bund 2017 eine Ausgabensteigerung um 29,5 % festzustellen, die unter anderem auf zusätzliche Mittel für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz zurückzuführen ist. Die Gemeinden gaben 10,1 % mehr für Museen, Sammlungen und Ausstellungen aus, auf der Länderebene hingegen war ein Rückgang von 0,5 % festzustellen.

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen im Saarland um 31,2 % gestiegen

Im Ländervergleich (einschließlich Gemeindeebene) wies das Saarland zwischen 2016 und 2017 mit 31,2 % die größte Steigerung an Ausgaben für den Aufgabenbereich auf. Demgegenüber reduzierte Hamburg seine Ausgaben für Museen, Sammlungen und Ausstellungen am stärksten. Sie waren 2017, insbesondere bedingt durch einen Rückgang der Investitionszuschüsse, 34,6 % niedriger als 2016.

Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte 2017 für Museen, Sammlungen und Ausstellungen entsprachen 0,07 % des BIP bzw. 0,34 % des öffentlichen Gesamthaushaltes (**Tab. 4.1-2**).

Im Jahr 2017 beliefen sich die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Museen, Sammlungen und Ausstellungen auf 26,36 Euro. Im Vergleich zu 2016 stiegen sie von 23,98 Euro um 9,9 %, gegenüber 2010 von 22,02 Euro um 19,7 %. Ohne Bundesmittel betragen die Pro-Kopf-Ausgaben für den Aufgabenbereich 20,77 Euro. Sachsen gab 2017 mit 41,01 Euro am meisten je Einwohnerin und Einwohner für diesen Aufgabenbereich aus. In Brandenburg waren in Relation zur Bevölkerungszahl hingegen nur 8,71 Euro dem Kulturbereich Museen, Sammlungen und Ausstellungen zugeordnet (**Abb. 4.4-2, Tab. 4.4-1**).

Abbildung 4.4-1

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

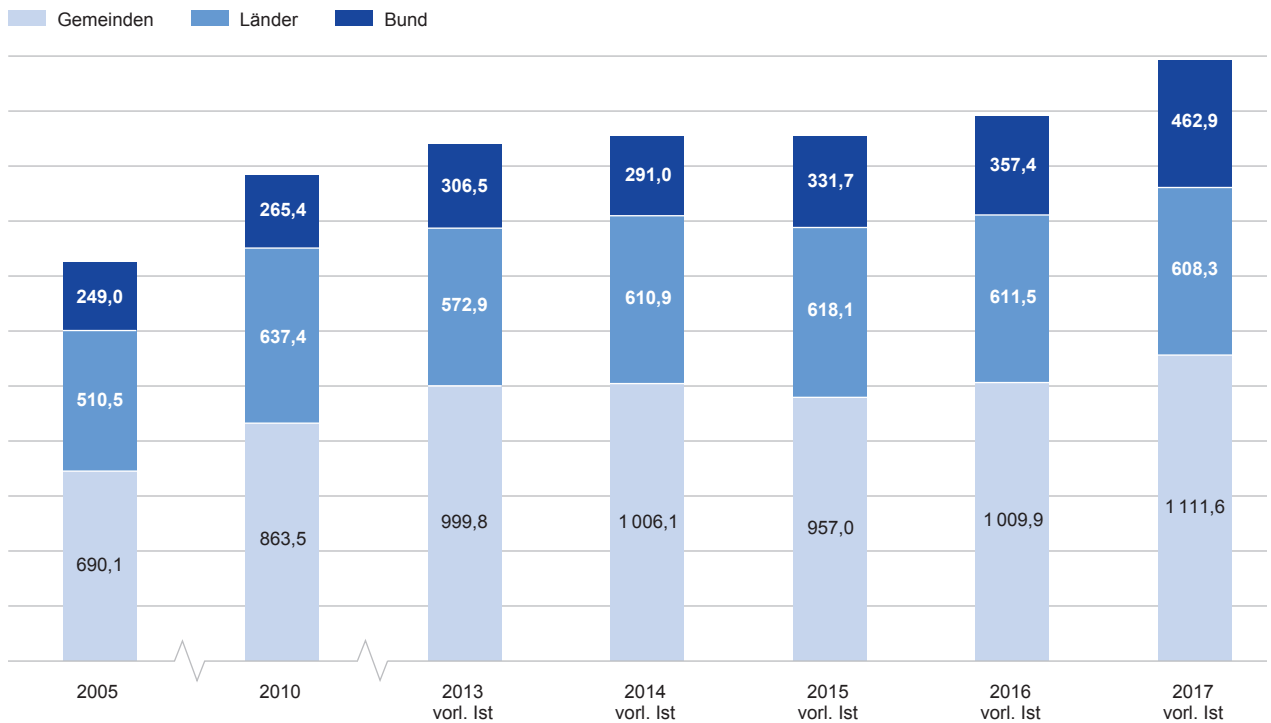
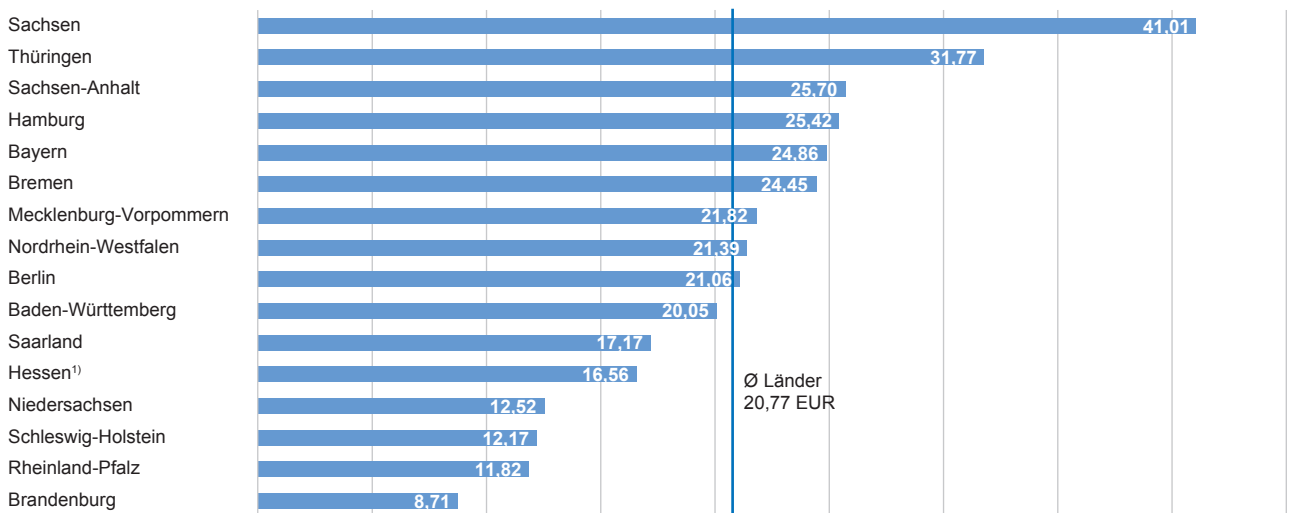


Abbildung 4.4-2

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen je Einwohnerin und Einwohner 2017 vorl. Ist nach Ländern*)

Grundmittel in EUR



*) Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Museen wird im Landshaushalt unter „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

4.5 Denkmalschutz und -pflege

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gibt es rund eine Million Denkmäler in Deutschland (Stand: 2017). Dazu zählen neben den künstlerisch herausragenden Einzeldenkmälern (u. a. Schlösser, Burgen, Kirchen) auch historische Ortskerne, Parks und Gärten, Bodendenkmäler sowie bewegliche Denkmäler.

In denkmalgeschützten Gebäuden werden häufig Bildungs-, Kultur- und andere öffentliche Einrichtungen betrieben. Deren Aufwendungen für die Gebäudeerhaltung werden grundsätzlich im jeweiligen Aufgabenbereich und nicht unter Denkmalschutz und -pflege nachgewiesen. Neben den hier aufgeführten öffentlichen Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege gewährt der Staat privaten Eigentümerinnen und Eigentümern von denkmalgeschützten Gebäuden Steuererleichterungen.

574,6 Millionen Euro für Denkmalschutz und -pflege

2017 stellten die öffentlichen Haushalte für den Aufgabenbereich Denkmalschutz und -pflege aus allgemeinen Haushaltsmitteln 574,6 Millionen Euro zur Verfügung. Dies entsprach einem Anteil von 5,0 % an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.5-1**). Zwischen 2016 und 2017 ergab sich für die öffentlichen Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege ein Anstieg von 16,5 %, zwischen 2010 und 2017 wurden sie um 11,0 % erhöht.

Der Aufgabenbereich Denkmalschutz und -pflege wurde im Jahr 2017 mit 236,3 Millionen Euro bzw. zu 41,1 % durch die Länder und mit 202,4 Millionen Euro bzw. zu 35,2 % durch die Gemeinden finanziert. Der Bund steuerte 135,9 Millionen Euro bzw. 23,6 % bei (**Abb. 4.5-1, Tab. 4.5-1**).

Der Anstieg der öffentlichen Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege zwischen 2016 und 2017 ist größtenteils auf den Bund zurückzuführen, dessen finanzielle Mittel für den Aufgabenbereich einen deutlichen Anstieg von 72,9 % aufwiesen. Auch die Gemeinden und die Länder gaben 2017 mehr für den Aufgabenbereich aus. Die Veränderungsraten beliefen sich auf 6,5 % bzw. 5,3 %.

Gemessen als Anteil am BIP wurden 2017 öffentliche Mittel in Höhe von 0,02 % für Denkmalschutz und -pflege verwendet. Der Anteil der Ausgaben am öffentlichen Gesamthaushalt betrug 0,09 % (**Tab. 4.1-2**).

Pro-Kopf-Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege lagen bei rund sieben Euro

Die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Denkmalschutz und -pflege betragen 6,94 Euro im Jahr 2017 und sind damit seit 2016 von 5,97 Euro um 16,2 % gestiegen. Gegenüber 2010 sind die öffentlichen Mittel für den Aufgabenbereich von 6,45 Euro um 7,6 % gestiegen. Betrachtet man nur die Länder- und Gemeindeebene, wurden 5,30 Euro je Einwohnerin und Einwohner ausgegeben. Mit 12,51 Euro waren die Pro-Kopf-Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege 2017 in Sachsen am höchsten, gefolgt von Brandenburg mit 11,95 Euro und Thüringen mit 10,07 Euro. Bremen wies hingegen mit 0,53 Euro je Einwohnerin und Einwohner wesentlich geringere Pro-Kopf-Ausgaben für diesen Kulturbereich auf (**Abb. 4.5-2, Tab. 4.5-1**).

Abbildung 4.5-1

Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Gemeinden ■ Länder ■ Bund

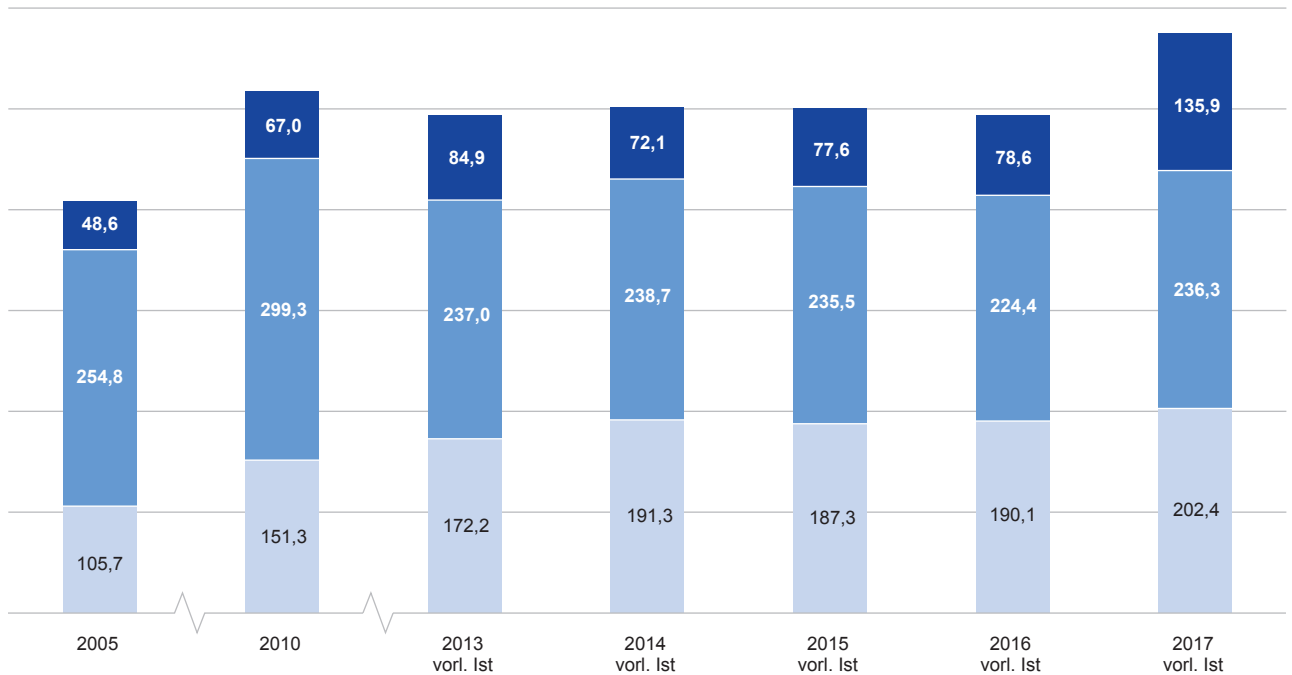
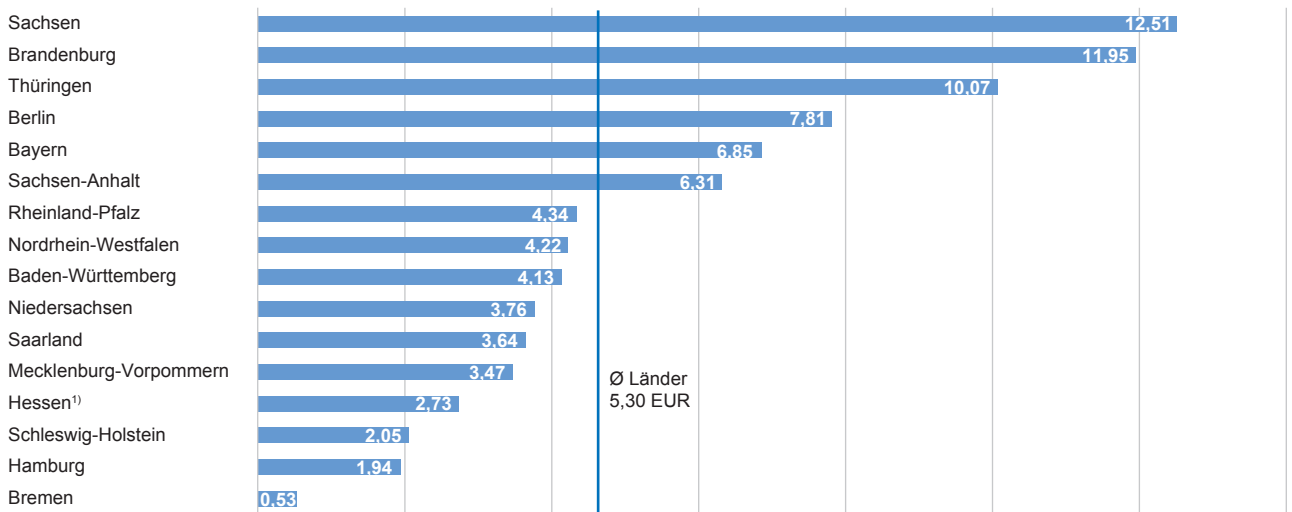


Abbildung 4.5-2

Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege je Einwohnerin und Einwohner 2017 vorl. Ist nach Ländern *)

Grundmittel in EUR



*) Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Denkmalpflege wird im Landeshaushalt unter „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

4.6 Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

Gemäß Art. 32 GG ist der Bund für die Pflege der auswärtigen Beziehungen zuständig. Federführend wird diese vom Auswärtigen Amt koordiniert. Daneben existieren auch Einrichtungen, die von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien finanziert werden. Diese werden jedoch im Bundeshaushalt unter anderen Funktionen nachgewiesen. Wie sich bereits in den früheren Kulturfinanzberichten zeigte, entfiel ein großer Teil der Kulturausgaben des Bundes auf die auswärtige Kulturpolitik (ohne Ausgaben für das Auslandsschulwesen).

Die auswärtige Kulturpolitik festigt als integraler Bestandteil der Außenpolitik die kulturellen Grundlagen der internationalen Beziehungen und stärkt die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Sie orientiert sich an vier einander ergänzenden Zielen:

- Förderung der deutschen kultur- und bildungspolitischen Interessen
- Vermittlung eines zeitgemäßen Deutschlandbildes
- Weltweite Konfliktprävention durch Wertedialog
- Förderung des europäischen Integrationsprozesses

Seit Ende der 1990er-Jahre sind die Förderung von Frieden und Demokratie, die Verbreitung von Menschenrechten und der Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen wichtige Aspekte der auswärtigen Kulturpolitik. Sie beschränkt sich nicht allein auf Kulturvermittlung, sondern unterstützt auch Gastspiele von Theater-, Tanz- und Musikgruppen, die Literatur- und Filmförderung, fördert Kulturwochen, Festivals, Kongresse, Seminare, Ausstellungen sowie den Künstler-, Jugend- und Sportaustausch und betreibt Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Zudem unterstützt sie den Dialog und die Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften.

Eine wichtige Mittlerorganisation der kulturpolitischen Maßnahmen ist das Goethe-Institut. Nach eigenen Angaben besitzt es 157 Institute in 98 Ländern im Jahr 2020. Weitere bedeutende Akteure sind das Institut für Auslandsbeziehungen sowie die vom Bund staatlich geförderten deutschen Kulturgesellschaften im Ausland. Von Bedeutung sind jedoch zum Beispiel auch ausländische Kulturinstitute in Deutschland sowie das Haus der Kulturen der Welt in Berlin.

Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland seit 2010 um 85,5% gestiegen

Rund ein Viertel der für die auswärtige Kulturpolitik bereitgestellten Mittel fließt in das Auslandsschulwesen. Diese Bildungsaufwendungen sind keine Kulturausgaben im engeren Sinne und wurden im Kulturfinanzbericht aus den öffentlichen Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland herausgerechnet. Die verbleibenden öffentlichen Ausgaben für den Aufgabenbereich beliefen sich im Jahr 2017 auf 686,0 Millionen Euro und damit auf 6,0% der gesamten öffentlichen Kulturausgaben. Im Vergleich zu 2016 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland um 16,0%. Dieser Anstieg geht auf eine allgemeine Mittelerhöhung im Aufgabenbereich zurück. Im Zeitraum von 2010 bis 2017 erhöhten sich die Mittel für diesen Aufgabenbereich um 85,5% (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.6-1**).

Die öffentlichen Mittel für den Aufgabenbereich Kulturelle Angelegenheiten im Ausland wurden mit 684,9 Millionen Euro nahezu vollständig vom Bund bereitgestellt. Der Anteil der Länder belief sich mit 1,1 Millionen Euro auf 0,2% (**Abb. 4.6-1, Tab. 4.6-1**).

Gemessen an der Wirtschaftsleistung wurden 0,02% des BIP für diesen Aufgabenbereich verwendet. Der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland am öffentlichen Gesamthaushalt lag bei 0,11% (**Tab. 4.1-2**).

Rund acht Euro pro Kopf für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland

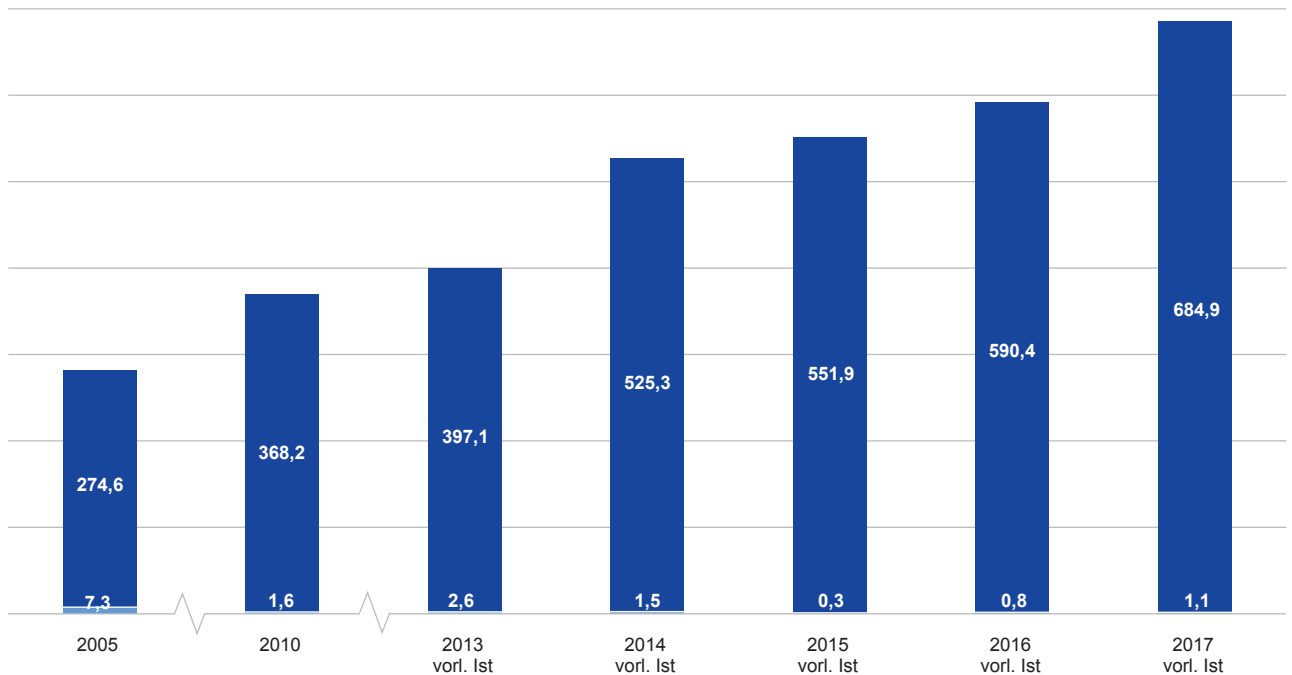
Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich 8,29 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland aufgewendet. Gegenüber 2016 mit 7,16 Euro entsprach dies einem Anstieg von 15,7%. Im Vergleich zu 2010 mit 4,61 Euro war das eine Steigerung von 79,7% (**Tab. 4.6-1**).

Abbildung 4.6-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Länder ■ Bund



4.7 Öffentliche Kunsthochschulen

Die öffentlichen Kulturausgaben in diesem Bericht umfassen auch die Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen, die eine bedeutende Rolle im Bereich der auf kulturelle Bildung spezialisierten Bildungseinrichtungen einnehmen.

Aufgrund von Änderungen des Funktionenplans erfolgt die Darstellung des Kulturbereichs der Kunsthochschulen im Kulturfinanzbericht nicht mehr auf Basis der Jahresrechnungs- und Haushaltsansatzstatistiken, sondern bedient sich der Hochschulfinanzstatistik. Hierbei werden die Ausgaben der Kunsthochschulen nach dem Trägermittelkonzept der Hochschulfinanzstatistik abgegrenzt. Die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen werden in Beziehung zueinander gesetzt, um die finanzielle Lage der Hochschulen einschätzen zu können und den tatsächlichen Beitrag der Hochschulträger zu deren Unterhalt zu ermitteln. Der steuer- und kreditmarktfinanzierte Zuschussbedarf der Hochschulen (Trägermittel) errechnet sich aus der Differenz zwischen deren Ausgaben und Einnahmen.

Im Berichtsjahr 2017 wurden durch die Hochschulfinanzstatistik 471 staatlich anerkannte deutsche Hochschulen (2010: 449) erfasst, wovon 53 Kunsthochschulen (2010: 51) waren. Bis auf acht Kunsthochschulen (2010: 5) befanden sich alle in öffentlicher Trägerschaft. Nur die 45 Kunsthochschulen in öffentlicher Trägerschaft werden im vorliegenden Bericht berücksichtigt.

Die von den öffentlichen Trägern finanzierten Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen beliefen sich laut Hochschulfinanzstatistik im Jahr 2017 auf 584,8 Millionen Euro, was einem Anteil von 5,1 % der gesamten öffentlichen Kulturausgaben entsprach (Tab. 4.1-1, Tab. 4.7-1). Zwischen 2016 und 2017 stiegen die öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen um 5,5 %, zwischen 2010 und 2017 um 17,0 %.

584,8 Millionen Euro der öffentlichen Kulturausgaben für öffentliche Kunsthochschulen

Die öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen wurden im Jahr 2017 größtenteils durch das jeweilige Trägerland finanziert. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass in den Trägermitteln der öffentlichen Kunsthochschulen auch Mittel vom Bund oder von anderen Ländern enthalten sein können. Dazu zählen beispielsweise Transfers des Programmes zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpakts vom Bund an die Länder.

Im Ländervergleich nahmen die öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen zwischen 2016 und 2017 mit einem Zuwachs von 10,4 % am stärksten in Hamburg zu. In Sachsen-Anhalt gingen die Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen hingegen um 0,9 % zurück.

In Relation zum BIP wurden 2017 durch die öffentlichen Träger Mittel in Höhe von 0,02 % für die öffentlichen Kunsthochschulen zur Verfügung gestellt – der Anteil am öffentlichen Gesamthaushalt 2017 betrug 0,09 % (**Tab. 4.1-2**).

Die öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen je Einwohnerin und Einwohner lagen 2017, bezogen auf das gesamte Bundesgebiet, bei durchschnittlich 7,06 Euro. Zwischen 2016 und 2017 erhöhte sich dieser Wert von 6,72 Euro um 5,2 % und zwischen 2010 und 2017 stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben für den Aufgabenbereich von 6,23 Euro um 13,4 %. In den Stadtstaaten lagen die Pro-Kopf-Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen über denen der Flächenländer, wobei sich Berlin 2017 mit 23,76 Euro zum elften Mal in Folge als Land mit dem höchsten Wert zeigte. Von den Flächenländern lag Sachsen mit Ausgaben von 12,14 Euro je Einwohnerin und Einwohner an vorderster Stelle. Da es in Brandenburg und Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 keine öffentlichen Kunsthochschulen gab, werden bei diesen beiden Ländern keine Ausgaben für diesen Aufgabenbereich ausgewiesen (**Abb. 4.7-2, Tab. 4.7-1**).

16 800 Euro je Studierenden an Kunsthochschulen

Aussagekräftiger als der Bezug zur Bevölkerungszahl sind die auf Basis der Hochschulfinanzstatistik ermittelten laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden. Demnach beliefen sich 2017 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Kunsthochschulen auf 16 800 Euro. Im Vergleich hierzu lagen die laufenden Ausgaben je Studierenden an öffentlichen Hochschulen (ohne Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften und ohne Verwaltungsfachhochschulen) mit 7 000 Euro deutlich niedriger.

Neben den staatlich anerkannten Kunsthochschulen wird an vielen Universitäten und Fachhochschulen in den Bereichen Kunst und Kunstwissenschaften (Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Gestaltung, Theaterwissenschaft, Musik und Musikwissenschaft) gelehrt und geforscht. Während in Brandenburg und Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 keine staatlich anerkannten Kunsthochschulen vorhanden waren, wurde diese Fächergruppe auch an Hochschulen der beiden Länder angeboten. Für die kunstspezifischen Lehr- und Forschungsbereiche (inklusive Anteile der zentralen Einrichtungen der Hochschulen) der sonstigen öffentlichen Hochschulen wurden seitens der Träger im Jahr 2017 deutschlandweit weitere 464,4 Millionen Euro aufgewendet.

Abbildung 4.7-1

Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen nach Körperschaftsgruppen

Trägermittel in Mill. EUR

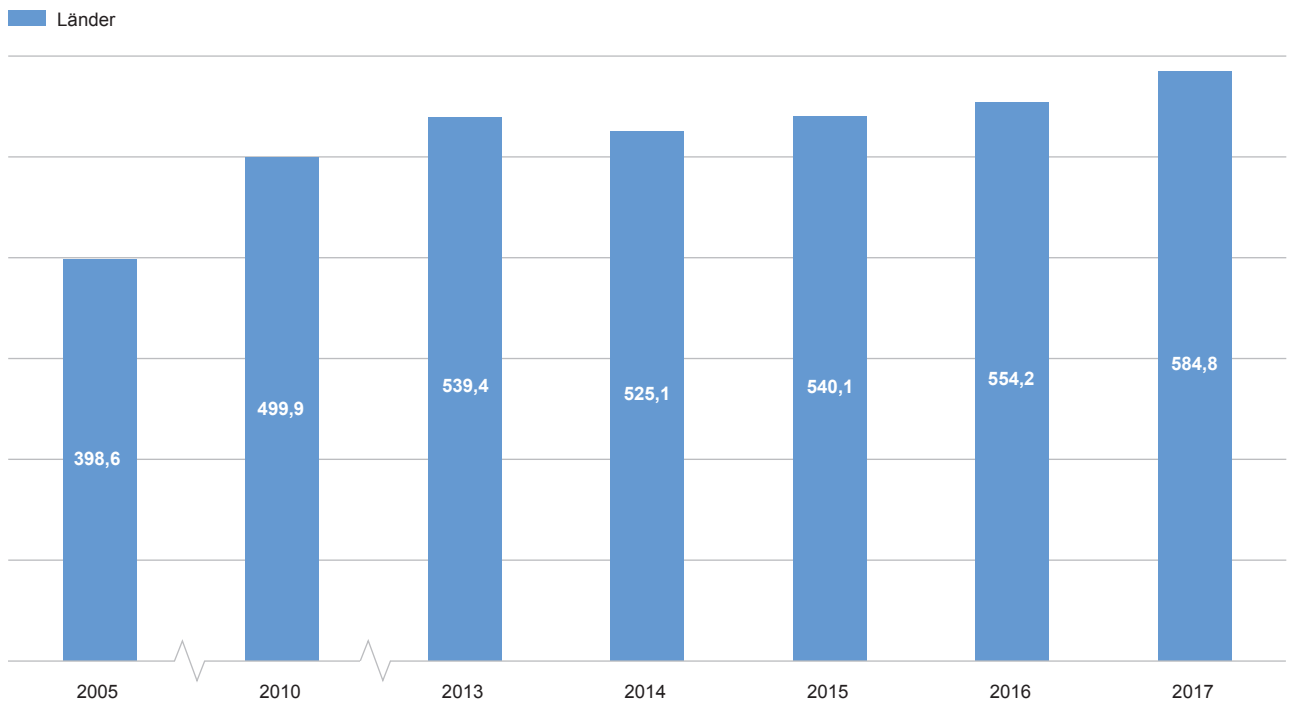
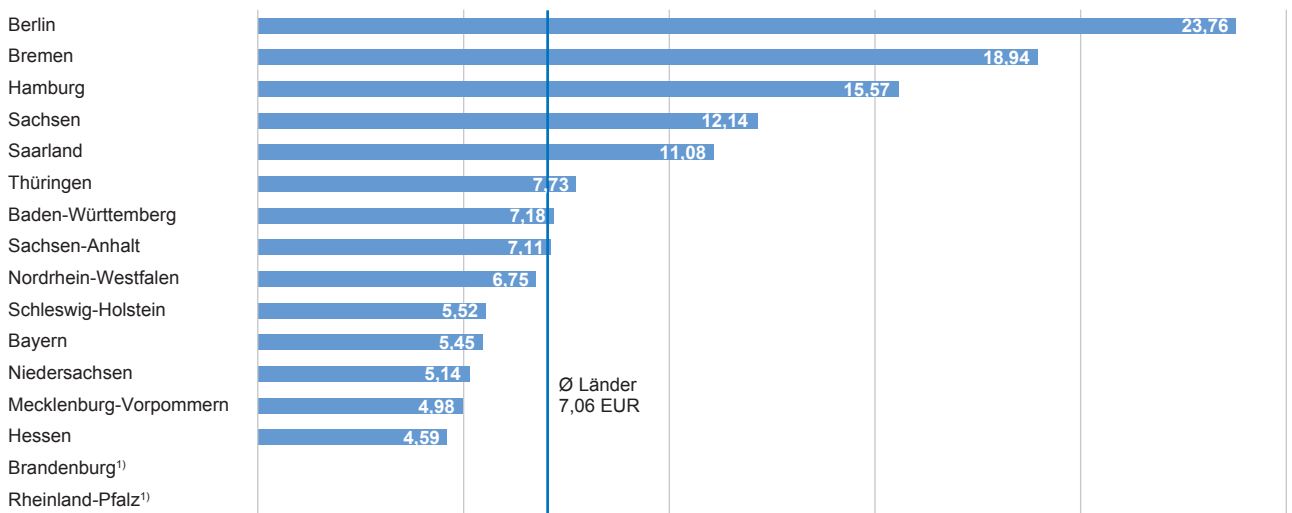


Abbildung 4.7-2

Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen je Einwohnerin und Einwohner 2017 nach Ländern

Trägermittel in EUR



1) In der Hochschulfinanzstatistik werden für Brandenburg und Rheinland-Pfalz keine nach Landesrecht anerkannten öffentlichen Kunsthochschulen ausgewiesen.

4.8 Sonstige Kulturpflege

Dem Aufgabenbereich Sonstige Kulturpflege ordnen die Haushaltssystematiken unter anderem Mittel für die Filmförderung, die Förderung der Kultur der Vertriebenen, der Volks- und Heimatkunde sowie die kommunalen Ausgaben für Heimatpflege zu. Darüber hinaus finden sich in diesem Aufgabenbereich aber auch Haushaltstitel, die der allgemeinen Kulturförderung dienen und mit deren Mittel verschiedene Kulturbereiche gefördert werden. Der Bund wies bis zur Änderung der Haushaltssystematik im Jahre 2001 einen Großteil seiner Kulturausgaben in diesem Aufgabenbereich nach.

Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege lagen 2017 bei 1,6 Milliarden Euro

Die öffentlichen Haushalte stellten 2017 aus allgemeinen Haushaltsmitteln 1,6 Milliarden Euro für den Bereich Sonstige Kulturpflege zur Verfügung. Gemessen an den gesamten öffentlichen Kulturausgaben 2017 entsprach dies einem Anteil von 13,8 % (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.8-1**). Im Vergleich zu 2016 wurden die öffentlichen Ausgaben für diesen Kulturbereich um 8,6 % erhöht und gegenüber 2010 um 22,3 %.

Im Jahr 2017 trugen die Gemeinden mit 705,7 Millionen Euro 44,7 %, die Länder mit 617,3 Millionen Euro 39,1 % und der Bund mit 256,3 Millionen Euro 16,2 % der öffentlichen Ausgaben im Bereich Sonstige Kulturpflege (**Abb. 4.8-1, Tab. 4.8-1**).

Gegenüber dem Jahr 2016 wendeten die Gemeinden und Länder 11,3 % bzw. 7,3 % mehr an finanziellen Mitteln für diesen Aufgabenbereich auf, bei den Ausgaben des Bundes war ein Anstieg von 4,9 % zu verzeichnen.

Die Länder (einschließlich der Gemeindeebene) ordneten in ganz unterschiedlichem Umfang Ausgaben dieser Sammelposition zu. In Brandenburg wurde 2017 mit 46,2 % beinahe die Hälfte aller öffentlichen Kulturausgaben dort verbucht. Auch in Sachsen-Anhalt wurde mit 24,9 % ein relativ hoher Anteil der öffentlichen Kulturausgaben dem Bereich Sonstige Kulturpflege zugeordnet. Berlin hingegen war mit 6,0 % das Land mit dem geringsten Anteil an öffentlichen Ausgaben für diesen Aufgabenbereich (**Tab. 4.1-1**).

Zwischen 2016 und 2017 erhöhten alle Länder (einschließlich der Gemeindeebene) ihre Ausgaben für Sonstige Kulturpflege. In Bayern, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt nahmen die Ausgaben mit Anstiegen von 24,8 %, 24,5 % und 22,7 % am stärksten zu.

Bund, Länder und Gemeinden stellten 2017 Mittel in Höhe von 0,05 % des BIP und 0,24 % des Gesamthaushaltes für die Sonstige Kulturpflege bereit (**Tab. 4.1-2**).

Rund 19 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Sonstige Kulturpflege

Die öffentlichen Haushalte gaben 2017 je Einwohnerin und Einwohner 19,08 Euro für Sonstige Kulturpflege aus. Gegenüber 2016 stiegen die Pro-Kopf-Ausgaben für diesen Aufgabenbereich von 17,62 Euro um 8,3 % und gegenüber 2010 von 16,10 Euro um 18,5 %. Länder- und Gemeindeebene wendeten 2017 gemeinsam 15,98 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Sonstige Kulturpflege auf. Brandenburg war im Jahr 2017 mit 46,60 Euro das Land mit den höchsten Pro-Kopf-Ausgaben. Die niedrigsten öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Sonstige Kulturpflege im Jahr 2017 wies Schleswig-Holstein mit 9,08 Euro auf (**Abb. 4.8-2, Tab. 4.8-1**).

Abbildung 4.8-1

Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

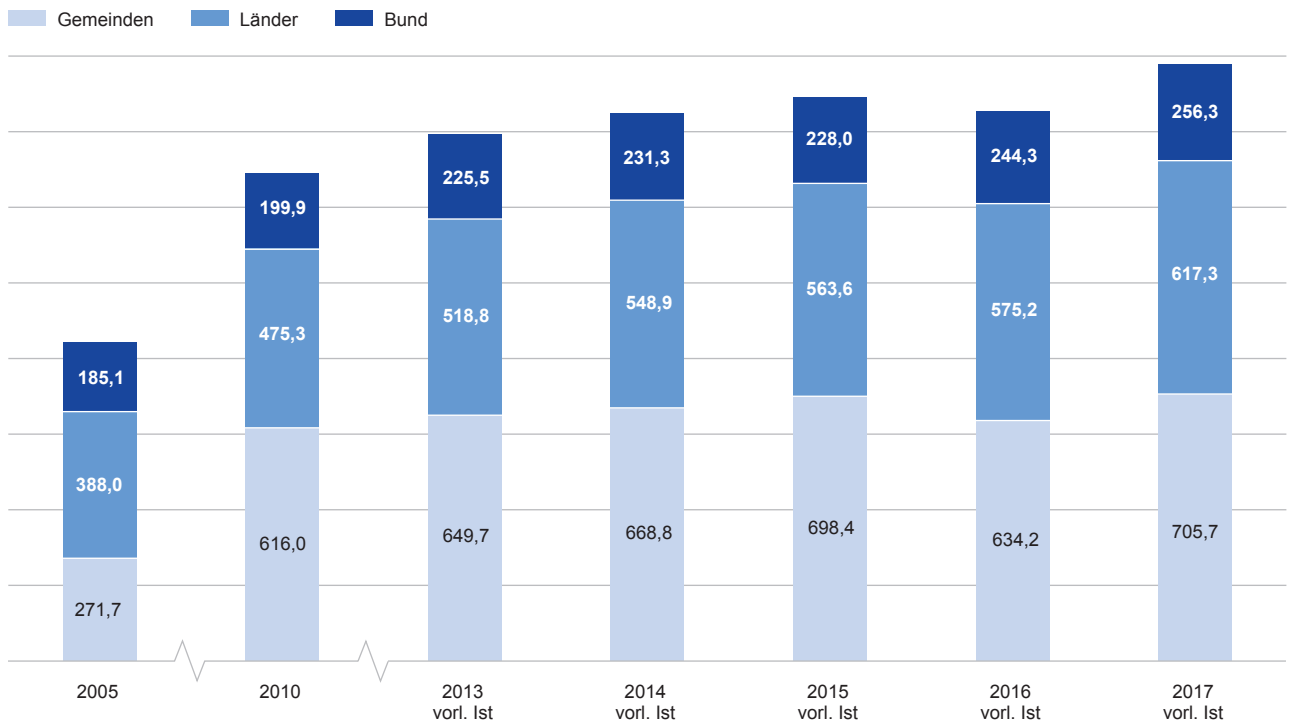
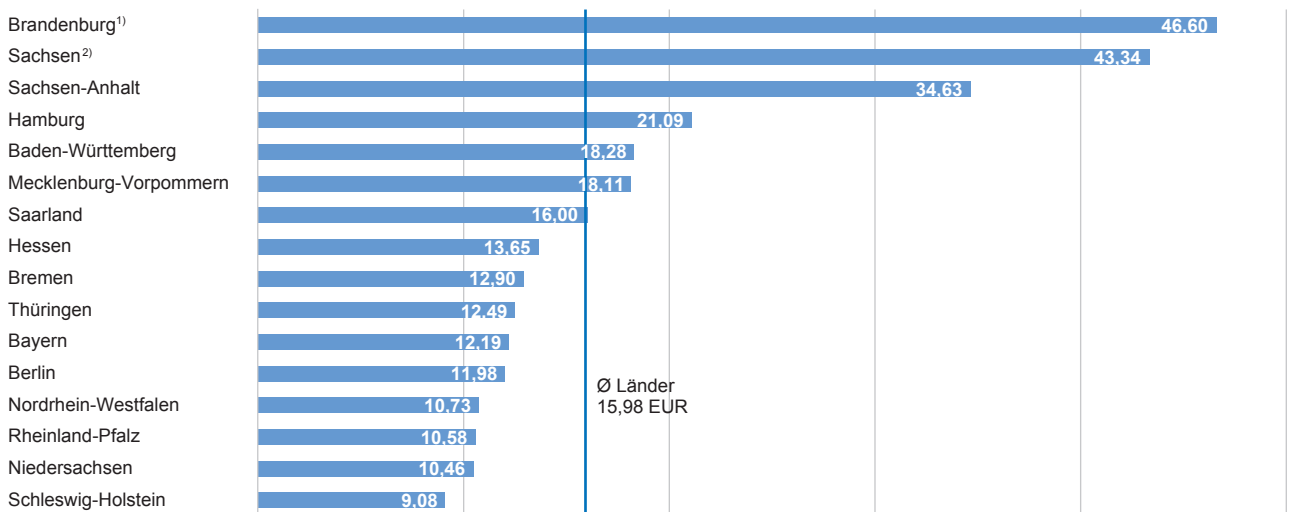


Abbildung 4.8-2

Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege je Einwohnerin und Einwohner 2017 vorl. Ist nach Ländern *)

Grundmittel in EUR



*) Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

1) Teilweise werden die Ausgaben anderer Bereiche (z. B. Theaterausgaben) unter der Position „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt.

2) Die Ausgaben der Gemeinden in Sachsen enthalten den Erwerb einer Beteiligung. Zudem werden auf der staatlichen Ebene Ausgaben anderer Kulturbereiche (Kulturbauten) unter der Position „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt.

4.9 Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

Der Aufgabenbereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten umfasst – sofern vorhanden – die Verwaltungsausgaben der Gemeinden für die Kulturämter sowie die staatlichen Ausgaben der staatlichen Ämter für Schlösser und Gärten. Bei der Interpretation der Daten dieses Aufgabenbereiches ist zu beachten, dass der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten in einigen Haushalten auch Haushaltstitel schwerpunktmäßig zugeordnet sind, aus denen Mittel für die allgemeine Kulturförderung (z. B. für die Förderung von Kulturvereinen) zur Verfügung gestellt werden.

Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten betragen 280,7 Millionen Euro

Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für den Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten beliefen sich im Jahr 2017 auf insgesamt 280,7 Millionen Euro. Dies entsprach 2,5 % der öffentlichen Kulturausgaben (**Tab. 4.1-1, Tab. 4.9-1**). Im Vergleich zu 2016 wurden die Ausgaben um 6,4 % erhöht, gegenüber 2010 lagen sie 9,2 % höher. Der geringe Anstieg zwischen 2010 und 2017 ist darauf zurückzuführen, dass es zwischen 2005 und 2015 einen Rückgang gab, der vor allem durch die Umstellung des Rechnungswesens auf die Produkthaushalte bei den Gemeinden und der damit verbundenen Auflösung dieser Position bedingt ist.

Im Jahr 2017 entfielen von den gesamten öffentlichen Ausgaben für diesen Aufgabenbereich 209,5 Millionen Euro bzw. 74,6 % auf die Länder und 71,2 Millionen Euro bzw. 25,4 % auf die Gemeinden. Der Bund weist in diesem Aufgabenbereich keine Ausgaben nach (**Abb. 4.9-1, Tab. 4.9-1**).

Sowohl die Gemeinden als auch die Länder erhöhten ihre Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten zwischen 2016 und 2017. Die von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel stiegen um 7,5 %, die der Länder um 6,0 %.

Betrachtet man die Verteilung der öffentlichen Kulturausgaben auf die Bereiche, so bestehen zwischen den Ländern (einschließlich Gemeinden) 2017 beträchtliche Unterschiede bei den Ausgaben für diesen Bereich. Während Hessen 10,5 % der Kulturausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten aufwendete, verbuchten fünf Länder weniger als 0,5 % beziehungsweise keine ihrer Kulturausgaben unter dieser Position (**Tab. 4.1-1**).

In Relation zum BIP wurden 0,01 % für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten ausgegeben, gemessen am Gesamthaushalt waren es 0,04 % (**Tab. 4.1-2**).

Pro-Kopf-Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten in Hessen mit knapp elf Euro am höchsten

Die öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner im Bereich der Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten beliefen sich 2017 auf 3,39 Euro. Der oben genannte Rückgang der öffentlichen Ausgaben für diesen Aufgabenbereich bedingte, dass sich die Pro-Kopf-Ausgaben sowohl 2010 als auch 2016 auf 3,20 Euro beliefen. Gegenüber beiden Jahren ergab sich daher für das Jahr 2017 ein Anstieg von rund 6 %. Hessen wies 2017 mit 10,98 Euro zum fünften Mal in Folge die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für diesen Aufgabenbereich auf, Thüringen folgte mit 9,89 Euro und Bayern mit 8,82 Euro (**Abb. 4.9-2, Tab. 4.9-1**).

Abbildung 4.9-1

Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten nach Körperschaftsgruppen

Grundmittel in Mill. EUR

■ Gemeinden ■ Länder ■ Bund

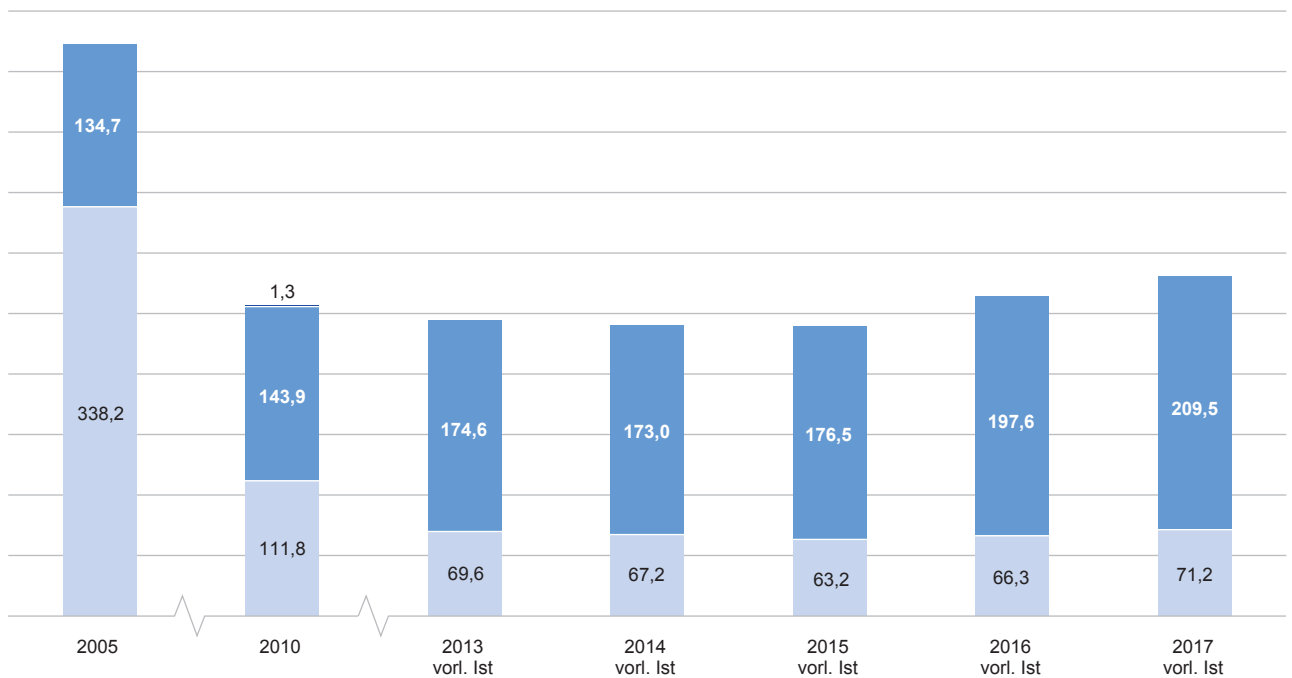
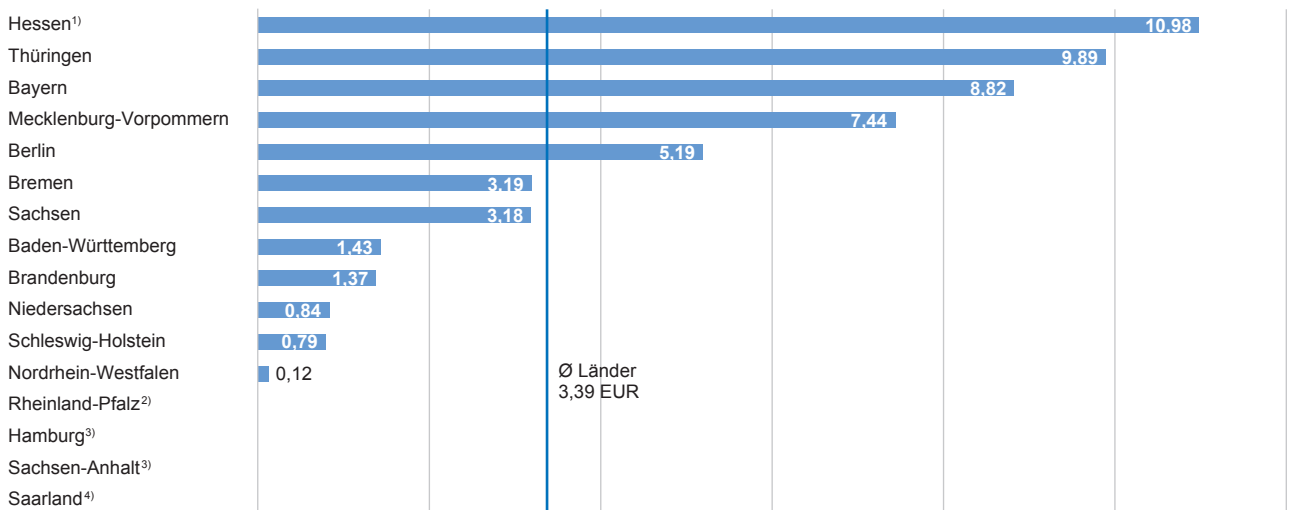


Abbildung 4.9-2

Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten je Einwohnerin und Einwohner 2017 vorl. Ist nach Ländern*)

Grundmittel in EUR



*) Einschließlich Ausgaben der Gemeinden.

1) In den Aufwendungen des Landes Hessen für „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ist im Landeshaushalt ein Teil der Aufwendungen für Museen und Denkmalpflege ausgewiesen.

2) Der Betrag der öffentlichen Ausgaben für „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ist kleiner als 0,01 Euro.

3) In Hamburg und Sachsen-Anhalt werden keine öffentlichen Ausgaben für „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

4) Der Betrag der öffentlichen Ausgaben für „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ist größer als –0,01 Euro.

Methodische Hinweise

Abschnitt 4.7

Die Kunsthochschulen werden im Funktionenplan der staatlichen Haushalte ab 2012 nicht mehr gesondert ausgewiesen. Da die Finanzierung der Kunsthochschulen nicht mehr mit den Daten der Jahresrechnungstatistik beziehungsweise der Haushaltsansatzstatistik dargestellt werden kann, wird seit dem Kulturfinanzbericht 2014 die Hochschulfinanzstatistik als Datenquelle verwendet. Da in der Hochschulfinanzstatistik zudem seit 2013 die Trägermittel anstatt wie zuvor die Grundmittel berichtet werden, wird zum Zwecke der Harmonisierung seit dem Kulturfinanzbericht 2018 auf diese Abgrenzung zurückgegriffen. Bei den Trägermitteln werden im Vergleich zu den Grundmitteln neben den Drittmiteleinahmen und den Verwaltungseinnahmen auch die Zuweisungen und die Zuschüsse von den Ausgaben der Kunsthochschulen abgezogen. Des Weiteren werden nur noch öffentliche Kunsthochschulen berücksichtigt, während die Ausgaben privater Kunsthochschulen nicht mehr in die hier dargestellten Zahlen einfließen. Die Zeitreihe wurde bis zum Jahr 2005 revidiert und weicht daher von den Angaben der Kulturfinanzberichte vor 2018 ab. Die geringfügig von den übrigen Kulturbereichen abweichende Methodik der Ausgabenberechnung ist aufgrund des spezifischen Kategoriensystems der Hochschulfinanzstatistik (z. B. Drittmittel, Verwaltungseinnahmen) erforderlich (**Anhang A 3.2**).

Abschnitt 4.8

Bund, Länder und Gemeinden gliedern ihre Ausgaben in unterschiedlichem Umfang auf die Kulturbereiche auf. Sie bilden zum Teil zur Flexibilisierung der Haushaltsführung Sammeltitel, aus denen Kulturprojekte verschiedenster Art gefördert werden. Die Ausgaben für Sonstige Kulturpflege sind deshalb im Zeitvergleich und zwischen den Ländern nur bedingt vergleichbar. So veranschlagt beispielsweise das Land Brandenburg unter dem Bereich Sonstige Kulturpflege auch Ausgaben für alle anderen Kulturbereiche. Ebenso kann sich die Umstellung auf Produkthaushalte in Ergebnissen der Sonstigen Kulturpflege niederschlagen.

Abschnitt 4.9

Der Rückgang der Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten zwischen 2005 und 2015 ist im Wesentlichen auf die Umstellung auf die Produkthaushalte zurückzuführen. Dabei werden Verwaltungskosten auf die einzelnen Produktbereiche umgelegt, für die sie anfallen. Folglich erhöhen sich die Ausgaben in anderen Kulturbereichen durch neu zugerechnete Verwaltungsausgaben, während sich die Ausgaben im Bereich Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten verringern.

5 Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche

5.1 Überblick

Zu den Kulturnahe Bereichen zählen Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung, Kirchliche Angelegenheiten sowie Rundfunkanstalten und Fernsehen. Für diesen Aufgabenbereich wurden 2017 seitens Bund, Ländern und Gemeinden 2,2 Milliarden Euro ausgegeben. Für den Zeitraum 2016 bis 2017 wurde ein Ausgabenanstieg von 5,9% ermittelt, gegenüber 2010 ein Anstieg von 2,4%. Mit 1,2 Milliarden Euro tätigten die Länder 54,4% aller öffentlichen Ausgaben für Kulturnahe Bereiche im Jahr 2017. Der Bund brachte außerdem 654,1 Millionen Euro bzw. 29,6% der Mittel auf, die Gemeinden trugen 351,4 Millionen Euro bzw. 15,9% (**Tab. 5.1-1**).

Zwischen 2016 und 2017 steigerten Länder und Gemeinden ihre Mittel für die Kulturnahe Bereiche um jeweils 5,2%. Im gleichen Zeitraum erhöhte der Bund seine Ausgaben für die Kulturnahe Bereiche um 7,7%.

Zur Finanzierung der Volkshochschulen und Sonstigen Weiterbildung wendeten Bund, Länder und Gemeinden 1,2 Milliarden Euro im Jahr 2017 auf. Gegenüber 2016 entsprach dies einem Anstieg von 7,2%. Die öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung beziehen sich nur in einem begrenzten Umfang auf Kunst und Kultur. Sie umfassen auch Ausgaben für Sprach-, Gesundheits-, Computerkurse und dergleichen.

Die Länder bezuschussten diesen Aufgabenbereich 2017 mit 549,4 Millionen Euro und trugen mit 47,2% fast die Hälfte der öffentlichen Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung. Die Gemeinden brachten zudem 312,3 Millionen Euro bzw. 26,8% auf. Aus Bundesmitteln stammten 302,3 Millionen Euro bzw. 26,0% der öffentlichen Ausgaben für den Bereich. Betrachtet man die Landes- und Gemeindeebene gemeinsam, sind in diesem Kulturnahe Bereich Nordrhein-Westfalen mit Ausgaben in Höhe von 191,8 Millionen Euro, Bayern mit 170,0 Millionen Euro und Niedersachsen mit 126,2 Millionen Euro besonders hervorzuheben (**Abb. 5.1-1, Tab. 5.1-2**). Diese drei Länder tätigten zusammen 41,9% aller öffentlichen Ausgaben für diesen Aufgabenbereich.

Für Kirchliche Angelegenheiten wendete die öffentliche Hand 705,0 Millionen Euro im Jahr 2017 und dementsprechend 3,7% mehr als 2016 auf. Zu dem Bereich gehören beispielsweise Zuschüsse zur Durchführung von Kirchentagen oder für Kirchenbauten, die an die Kirchengemeinden fließen. Mit 648,6 Millionen Euro bzw. 92,0% stellten die Länder den Großteil der öffentlichen Mittel für Kirchliche Angelegenheiten bereit. Die Gemeinden steuerten 39,1 Millionen Euro bzw. 5,5% bei, während der Bund mit 17,3 Millionen Euro bzw. 2,5% zur öffentlichen Finanzierung dieses Aufgabenbereiches beitrug (**Abb. 5.1-1, Tab. 5.1-3**).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte der Bund damit seine Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten um 130,9%. Dieser einmalige Anstieg ist vor allem auf das Reformationsjubiläum 2017 zurückzuführen. Von den Ländern engagierten sich besonders Bayern und Baden-Württemberg, die einschließlich der Gemeindeausgaben 154,9 Millionen Euro bzw. 136,6 Millionen Euro aufwendeten (**Tab 5.1-3**). Zusammen tätigten die beiden Länder 41,3% aller Ausgaben der öffentlichen Hand für Kirchliche Angelegenheiten.

Die öffentlichen Ausgaben für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten und Fernsehen betrugen 337,3 Millionen Euro im Jahr 2017 und erhöhten sich somit um 6,1% im Vergleich zu 2016. Mit 334,4 Millionen Euro bzw. einem Anteil von 99,2% wurde dieser Aufgabenbereich nahezu ausschließlich vom Bund finanziert. Die übrigen 2,8 Millionen Euro bzw. 0,8% stellten die Länder zur Verfügung (**Abb. 5.1-1, Tab. 5.1-1**). Während der Bund in diesem Aufgabenbereich beispielsweise die Ausgaben für die Deutsche Welle nachweist, fließen die Mittel für die Landesrundfunkanstalten nicht in die Landeshaushalte ein. Bei diesen handelt es sich um

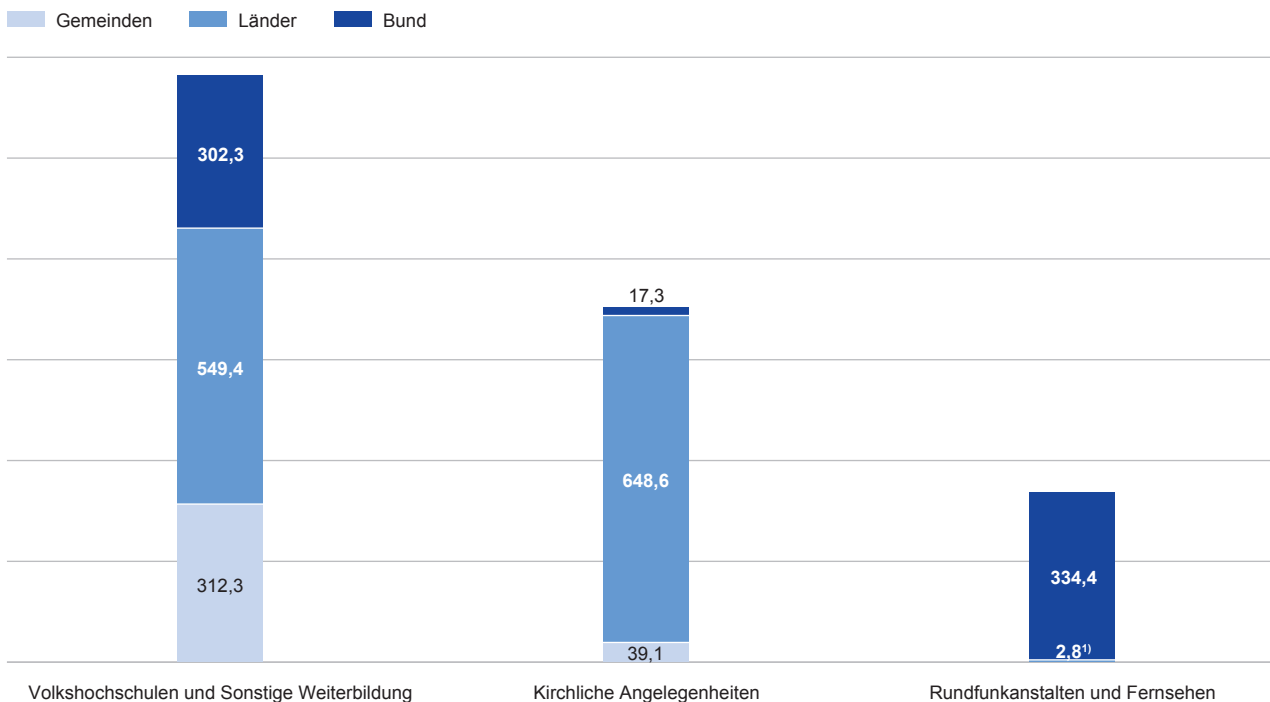
Öffentliche Ausgaben für den Kulturnahe Bereich beliefen sich 2017 auf 2,2 Milliarden Euro

1,2 Milliarden Euro für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung

Abbildung 5.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche 2017 vorl. Ist nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen

Grundmittel in Mill. EUR



1) Länder.

eigenständige Gebietskörperschaften, die überwiegend durch Rundfunk- und Fernsehgebühren finanziert werden. Im folgenden **Abschnitt 5.2** wird die Filmförderung durch Bund und Länder daher gesondert betrachtet.

5.2 Exkurs: Filmförderung

Die öffentlichen Ausgaben für Filmförderung können anhand der Haushaltssystematik von Bund und Ländern nicht überschneidungsfrei dargestellt werden. Sie überlappen mit Ausgabepositionen für andere Kulturbereiche, zum Beispiel Sonstige Kulturpflege und Kunsthochschulen. Teilweise werden sie auch im Bereich der Wirtschaftsförderung nachgewiesen. Aus diesem Grund ist eine Darstellung der Grundmittel wie in den anderen Abschnitten des Kulturfinanzberichts für den Bereich der Filmförderung nicht möglich.

Um im Kulturfinanzbericht dennoch dem Bereich der Filmförderung Rechnung zu tragen, werden im Folgenden unter anderem Daten der Filmförderungsanstalt (FFA) herangezogen, die im Filmstatistischen Jahrbuch der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft veröffentlicht werden. Die FFA ist eine Bundesanstalt öffentlichen Rechts. Begründet durch das Filmförderungsgesetz (FFG) trägt sie maßgeblich dazu bei, Maßnahmen zur Förderung der deutschen Filmwirtschaft durchzuführen und die Grundlagen für die Verbreitung und marktgerechte Auswertung des deutschen Films zu verbessern. Über die eigene Fördertätigkeit hinaus betreut die FFA als Dienstleisterin verschiedene Fördermaßnahmen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM).

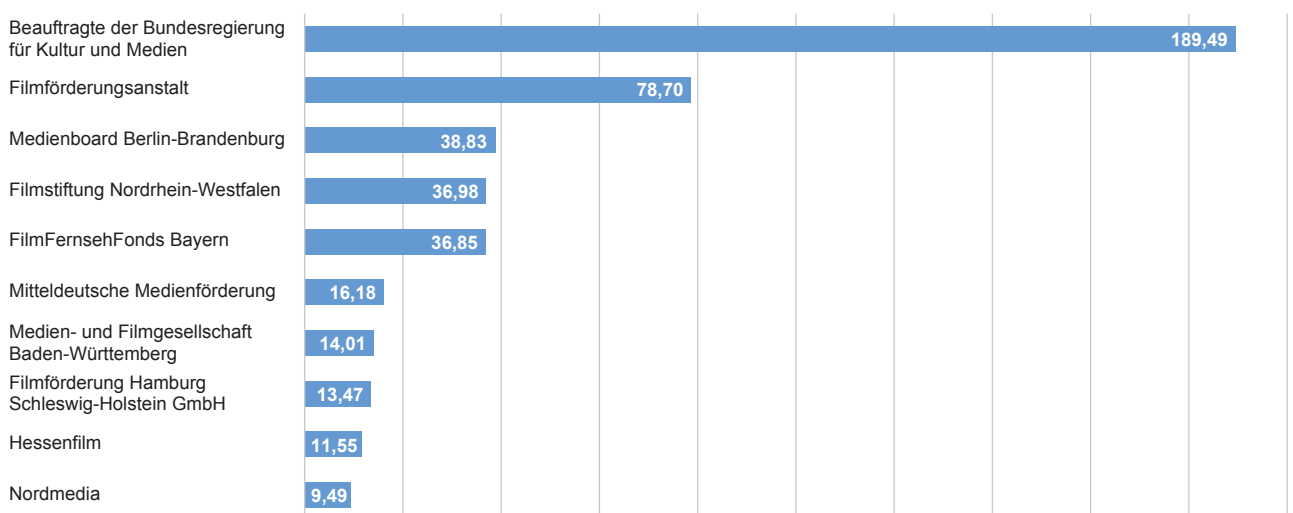
Abbildung 5.2-1 sowie die **Tabellen 5.2-1** und **5.2-2** geben einen Überblick über die Filmförderung von Bund und Ländern für die Jahre 2017 und 2018 gemäß der Haushaltsansätze. Im Jahr 2017 betrug die Fördersumme zusammen 338,0 Millionen Euro. Mit 205,8 Millionen Euro bzw. 60,9% wurde über die Hälfte der Mittel für die Kinofilmförderung vergeben. Die höchsten Fördergelder stellten die BKM mit 90,2 Millionen Euro und die FFA mit 76,9 Millionen zur Verfügung. Zusammen trugen sie 49,4 % der Fördermittel. Im Jahr 2018 liegt die Fördersumme von Bund und Ländern mit 445,6 Millionen Euro 31,8 % höher als im Vorjahr. BKM und FFA stellten mit 189,5 Millionen Euro bzw. 78,7 Millionen Euro auch im Jahr 2018 die höchsten Fördersummen bereit und brachten gemeinsam 60,2 % der Fördermittel von Bund und Ländern auf. Der starke Anstieg der Fördermittel der BKM ist maßgeblich auf die Erhöhung der Mittel für den Deutschen Filmförderfonds (DFFF) und den Wechsel des German Motion Picture Funds (GMPF) in die Zuständigkeit der BKM zurückzuführen.

Der Bund beteiligt sich an der Filmförderung in hohem Maße. Sein Förderkonzept basiert auf vier Säulen: der kulturellen Filmförderung der BKM, dem FFG, dem DFFF sowie dem GMPF. Der DFFF hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Qualität des deutschen Films weiter zu steigern und den Filmstandort Deutschland zu stärken. Nach Angaben von BKM und FFA bewilligte der DFFF im Jahr 2018 Fördermittel in Höhe von 57,3 Millionen Euro. Damit wurden 113 Projekte unterstützt, 69 deutsche Produktionen sowie 44 internationale Koproduktionen. Im Zeitraum von Januar 2007 bis Ende 2018 wurden 1 300 Filmproduktionen mit insgesamt 709 Millionen Euro aus dem DFFF gefördert.

Der German Motion Picture Fund fördert Film- und HighEnd-Serienprojekte, die auf Video-on-Demand-Plattformen oder im deutschen Fernsehen erstausgewertet werden. Unterstützt werden Projekte mit hohen Herstellungskosten und hohen Ausgaben in Deutschland. Der GMPF wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) initiiert und 2018 an die BKM übertragen. Laut Angaben der FFA wurden im Jahr 2018 vier Serienprojekte mit einer Fördersumme von insgesamt 10,9 Millionen Euro gefördert.

Abbildung 5.2-1
Ausgewählte Filmförderer von Bund und Ländern 2018

Haushaltsansätze in Mill. EUR



Quelle: SPIO – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft, Filmstatistisches Jahrbuch 2019; FFA – Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

Einnahmen der Filmabgabe sanken zwischen 2017 und 2018 um 10,4%

Das FFG beruht auf dem solidarischen Grundgedanken, dass alle Branchenbereiche, die das Produkt „Film“ verwerten, einen angemessenen Beitrag zur Erhaltung und Förderung des deutschen Films zu leisten haben. Die Mittel, die die FFA zur Förderung des deutschen Films ausgibt, werden daher von der Kino- und Videowirtschaft einschließlich Online-Anbietern sowie den Fernsehveranstaltern über die sogenannte Filmabgabe aufgebracht. Die Filmabgabe bescherte der Filmförderungsanstalt 2018 nach eigenen Angaben Einnahmen in Höhe von 47,7 Millionen Euro. Davon wurden 20,0 Millionen Euro im Rahmen der Filmabgabe der Filmtheater eingenommen, 12,2 Millionen Euro stammten von der Filmabgabe der Videowirtschaft und 15,4 Millionen Euro von der Filmabgabe der Fernsehveranstalter und Programmvermarkter. Gegenüber 2017 sanken die Einnahmen der Filmabgabe 2018 von insgesamt 53,2 Millionen Euro um 10,4 %.

Methodische Hinweise

Abschnitt 5.1

Die dargestellten Zeitreihenwerte der Kulturnahen Bereiche Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung sind nur eingeschränkt vergleichbar. Dies ist in wesentlichem Maße auf Änderungen in der Haushaltssystematik im Jahr 2012 zurückzuführen. Der neue Funktionenplan fasst die bisherigen Funktionen 151 „Förderung der Weiterbildung“ und 153 „Andere Einrichtungen der Weiterbildung“ zur neuen Funktion 153 „Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)“ zusammen, von denen bisher nur die Funktion 151 „Förderung der Weiterbildung“ als kulturell relevant betrachtet wurde.

Zudem ist bei Zeitreihenvergleichen zu beachten, dass der starke Rückgang des Bundesanteils im Kulturnahen Bereich der Volkshochschulen und Sonstigen Weiterbildung im Berichtsjahr 2013 in großem Umfang auf Änderungen bei der funktionalen Zuordnung bestimmter Haushaltstitel zurückzuführen ist. Hierbei waren mehrere Titel (ca. 400 Millionen Euro), die 2012 in der Funktion 153 „Andere Einrichtungen der Weiterbildung“ enthalten waren, ab dem Jahr 2013 den Funktionen 144 „Förderung für Weiterbildungsteilnehmende“ und 142 „Förderungsmaßnahmen für Studierende“ zugeordnet. Da diese beiden Funktionen nicht zum Kulturnahen Bereich zählen, nahmen die Grundmittel in diesem Bereich zwischen 2012 und 2013 um ca. 400 Millionen Euro ab.

6 Entwicklung der öffentlichen Kulturausgaben – Haushaltsansätze

Da die Aktualität von Ergebnissen ausschlaggebend für deren Steuerungsrelevanz ist, soll im vorliegenden Abschnitt ein Ausblick auf den aktuellen Stand gegeben werden. Hierfür werden die künftigen Entwicklungen der Kulturausgaben anhand vorläufiger Ist- und Sollergebnisse aus der Haushaltsansatzstatistik für die staatliche Ebene (Bund und Länder) berichtet, wenngleich die direkte Vergleichbarkeit von Ist- und Soll-Daten eingeschränkt ist. Die Gemeindeebene bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt, da die benötigten Daten der Gemeindefinanzstatistik zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vorliegen. Für die Berichtsjahre von 2018 bis 2020 liegen folgende Ansätze vor:

- 2018: vorläufiges Ist
- 2019: vorläufiges Ist
- 2019: Soll
- 2020: Soll

Im Jahr 2018 wurden in den Haushalten von Bund und Ländern nach vorläufigen Berechnungen zusammen 6,6 Milliarden Euro für Kultur ausgegeben. Das entsprach einem Anstieg von 4,4 % im Vergleich zum Jahr 2017. Im Jahr 2019 stiegen die Ausgaben weiter auf 7,0 Milliarden Euro bzw. um 5,7 % (**Tab. 6-1**). Die Ansätze im Jahr 2020 sehen eine Steigerung der Kulturausgaben von 499,0 Millionen Euro gegenüber den Ansätzen (Soll) im Jahr 2019 vor, was einem Anstieg von 6,8 % entspricht.

Die Bundesausgaben stiegen von 1,9 Milliarden Euro im Jahr 2017 um 3,8 % auf 2,0 Milliarden Euro im Jahr 2018. Die vorläufigen Ergebnisse zeigen, dass sich der Anstieg der Bundesausgaben für Kultur mit einer Steigerung von 5,4 % auf 2,1 Milliarden Euro zwischen 2018 und 2019 weiter fortsetzte. Im Jahr 2020 werden gegenüber den Ansätzen 2019 vom Bund 89,4 Millionen Euro zusätzliche Bundesmittel veranschlagt, was einem Anstieg von 3,8 % entspricht. Die Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner werden gemäß den Haushaltsplanungen bis 2020 auf 29,17 Euro steigen. Für den Kulturbereich werden 2020 vom Bund voraussichtlich 0,07 % des BIP und 1,20 % des Gesamthaushaltes aufgewendet werden (**Abb. 6-1**, **Tab. 6-2**).

Nach vorläufigen Zahlen haben die Länder zwischen 2017 und 2018 ihre Ausgaben für Kultur um 208,5 Millionen Euro auf 4,6 Milliarden Euro gesteigert (**Abb. 6-1**, **Tab. 6-1**). Das entsprach einem Anstieg um 4,7 %, für 2019 wurde ein Anstieg von 5,8 % ermittelt. Die Ansätze der Länderhaushalte im Jahr 2020 sehen eine Steigerung der Kulturausgaben um 8,2 % bzw. 409,6 Millionen Euro gegenüber den Ansätzen im Jahr 2019 vor. Nordrhein-Westfalen weist hierbei mit einem Anstieg um 27,9 % die höchste Steigerung auf, während Sachsen mit 0,4 % die geringste Steigerung verzeichnet.

Die Ausgaben von Bund und Ländern für die Kulturnahen Bereiche erhöhten sich zwischen 2017 und 2018 von 1,85 Milliarden Euro auf 1,91 Milliarden Euro um 3,2 % (**Tab. 6-3**). Auffällig ist der Rückgang der Bundesmittel für den Aufgabenbereich Kirchliche Angelegenheiten um 97,7 % bzw. 16,9 Millionen Euro. Dieser ist auf die höheren Ausgaben 2017 im Rahmen des Reformationsjubiläums zurückzuführen.

Nach vorläufigen Ergebnissen zeigt sich, dass sich der Anstieg der öffentlichen Ausgaben für die Kulturnahen Bereiche zwischen 2018 und 2019 fortsetzte, nämlich um 5,7 % auf 2,0 Milliarden Euro. Von 2019 auf 2020 wird mit einem weiteren Anstieg von 6,0 % auf 2,2 Milliarden Euro gerechnet (**Tab. 6-3**).

Steigende Kulturausgaben in den Haushaltsansätzen des Bundes

Heterogene Entwicklungen in den Ländern

Die im Laufe des Jahres 2020 verabschiedeten Nachtragshaushalte des Bundes und der Länder, die von gesteigerten Finanzbedarfen des öffentlichen Sektors infolge der Corona-Pandemie gezeichnet waren, konnten in den hier berichteten Werten der Haushaltsansatzstatistik jedoch zum größten Teil noch nicht berücksichtigt werden (**Anhang A 2.1.2**).

So sind beispielsweise die im zweiten Nachtrag zum Bundeshaushalt 2020 enthaltenen Ausgaben für das Konjunkturpaket NEUSTART KULTUR in den in diesem Bericht nachgewiesenen Daten der Haushaltsansatzstatistik nicht enthalten.

Von den **Fördermitteln** des Projekts NEUSTART KULTUR in Höhe von 1,0 Milliarden Euro sind

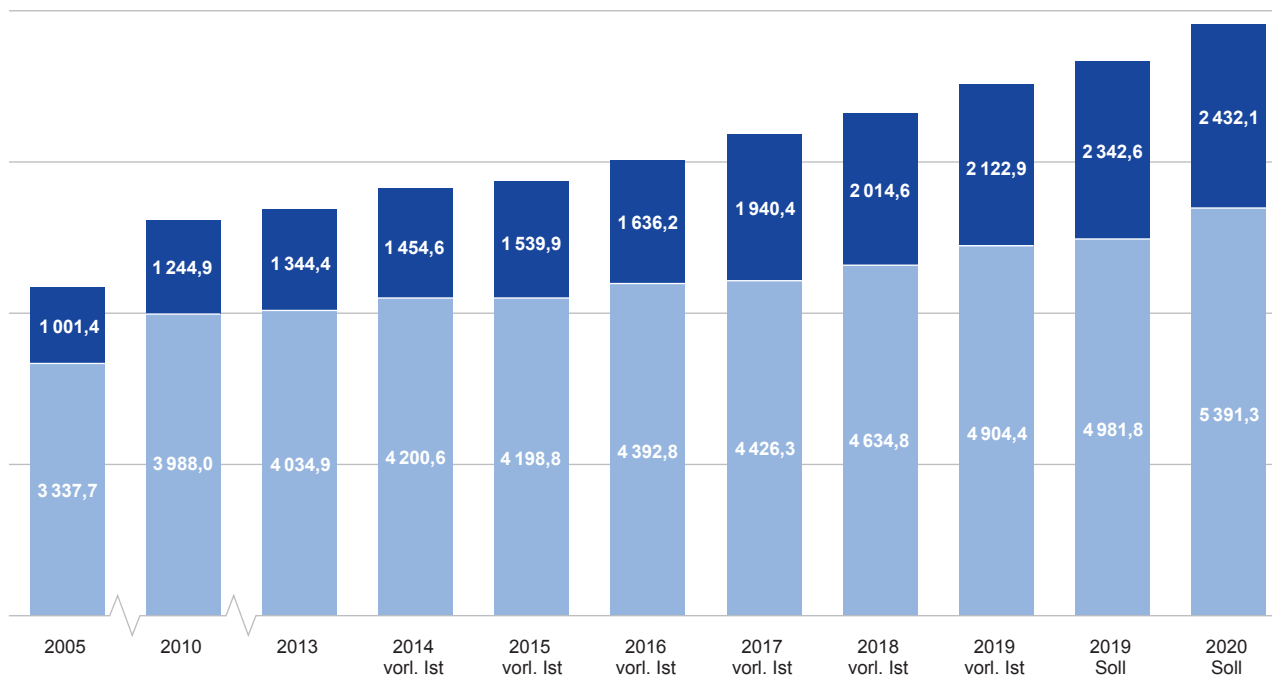
- 480 Millionen Euro für den Erhalt der Kulturinfrastruktur,
- 250 Millionen Euro für Investitionen im Rahmen von Hygienekonzepten für privatwirtschaftlich finanzierte Einrichtungen,
- 150 Millionen Euro für alternative und digitale Kulturangebote,
- 100 Millionen Euro für die Unterstützung von bundesgeförderten Kultur-einrichtungen und -projekten sowie
- 20 Millionen Euro für Hilfen für den privaten Rundfunk veranschlagt.²⁾

Abbildung 6-1

Öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur

Grundmittel in Mill. EUR

■ Länder ■ Bund



2) <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/neustart-kultur-1761060> (Abruf 14.10.2020).

Methodische Hinweise

Direkte Vergleiche von Soll- und vorläufigen Ist-Zahlen mit endgültigen Ist-Angaben müssen aus methodischer Sicht mit Vorsicht interpretiert werden. Der Haushaltsansatzstatistik liegen Werte zugrunde, die die Körperschaften für die kommenden Haushaltsjahre einplanen. In den Haushaltsplänen werden Ausgabevolumina festgelegt, welche von den einzelnen Regierungen ausgeschöpft werden können – aber nicht ausgeschöpft werden müssen. Insofern sollten die Ist-Ausgaben in der Regel die Soll-Ausgaben unterschreiten. Dennoch sind auch Überschreitungen möglich. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Titeln für globale Mehr- und Minderausgaben und vor allem die Verabschiedung von Nachtrags- und Ergänzungshaushalten können innerhalb des Haushaltsjahres die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel erhöhen, ohne dass dies in der Statistik der Haushaltsansätze ersichtlich wird.

Da Haushalte mit einem zeitlichen Vorlauf von bis zu zwei Jahren verabschiedet werden, können aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen noch nicht beziehungsweise nicht vollständig antizipiert sein. Ebenso können methodische Abweichungen nicht ausgeschlossen werden. Zahlreiche Titel werden in der Haushaltsansatzstatistik einem Aufgabenbereich schwerpunktmäßig zugeordnet. Liegen zu einem späteren Zeitpunkt detaillierte Zusatzinformationen vor, werden in der Finanzstatistik zur Verbesserung und Vergleichbarkeit der Ergebnisse Umsetzungen vorgenommen. Das heißt, einzelne Haushaltstitel werden einem anderen Aufgabenbereich oder einer anderen Ausgabe- beziehungsweise Einnahmeart zugeordnet (**Anhang A 2.1.1** und **Anhang A 2.1.2**).

Für die Gemeindeebene werden keine Werte in der Haushaltsansatzstatistik erfasst. Aufgrund der anhaltenden Umstellungsprozesse vom kameralen Rechnungswesen auf die Doppik unterliegen die in der Statistik ausgewiesenen Gemeindeausgaben weiterhin in einigen Ländern Schwankungen (**Anhang A 4.4**). Aus diesen Gründen werden in diesem Kapitel ausschließlich die Ergebnisse der staatlichen Ebene dargestellt. Auf eine Fortschreibung der Gemeindeergebnisse wird wegen der fehlenden statistischen Belastbarkeit verzichtet.

Die Fortschreibung der öffentlichen Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen, deren Datengrundlage die Hochschulfinanzstatistik ist, erfolgt auf Basis der jährlichen Steigerungsraten der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik.

7 Kulturförderung der Europäischen Union

Neben Bund, Ländern und Gemeinden trägt auch die Europäische Union (EU) zur Finanzierung von Kulturprojekten in Deutschland bei. Die Kulturförderung findet ihre gesetzliche Grundlage in Artikel 167 des Vertrags von Lissabon³⁾. Die EU leistet demnach „einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes“. Durch die Verordnung zur Einrichtung des Förderprogrammes KREATIVES EUROPA erlangte im Jahr 2014 außerdem Artikel 173⁴⁾ Bedeutung für die Kulturförderung der EU. Die Union und die Mitgliedstaaten sorgen demnach dafür, „dass die notwendigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie der Union gewährleistet sind“.

Die EU fördert somit die Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten und unterstützt und ergänzt deren Kulturpolitik in den Bereichen:

- Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker
- Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes
- Nichtkommerzieller Kulturaustausch
- Künstlerisches und literarisches Schaffen (inklusive audiovisueller Bereich)
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Kultur- und Kreativsektors im globalen Kontext

Das aktuelle EU-Förderprogramm KREATIVES EUROPA erstreckt sich über eine Laufzeit von 2014 bis 2020. Es beinhaltet die Teilprogramme MEDIA (Filmförderung) und KULTUR sowie einen sektorenübergreifenden Aktionsbereich inklusive eines Garantiefonds. KREATIVES EUROPA fasst die ehemals separaten Programme MEDIA, KULTUR und MEDIA Mundus zusammen, wobei das Teilprogramm KULTUR diverse Kulturbereiche, jedoch nicht den audiovisuellen Bereich umfasst.

Für die Gesamtlaufzeit wurde ein Budget von 1,46 Milliarden Euro für KREATIVES EUROPA veranschlagt, wobei rund 56 % für MEDIA, 31 % für KULTUR und 13 % für den sektorenübergreifenden Aktionsbereich umzusetzen sind. Für das Jahr 2017 wurde nach Auskunft des Creative Europe Desk KULTUR ein Budget von insgesamt 201,5 Millionen Euro⁵⁾ für KREATIVES EUROPA angesetzt.

Von den Fördermitteln des Teilprogrammes KULTUR für die Jahre 2014 bis 2020 in Höhe von 450 Millionen Euro sind rund 70 % für Europäische Kooperationsprojekte (Kooperationsprojekte von Kulturträgern unterschiedlicher Programmländer) vorgesehen, 6 % für Europäische Netzwerke (Vertretung des Kultur- und Kreativsektors mit mindestens 15 Mitgliedsorganisationen in mindestens zehn Teilnehmerländern) und weitere 6 % für Europäische Plattformen (Zusammenschluss von mindestens elf Kulturorganisationen aus mindestens zehn Teilnehmerländern mit dem Ziel der europäischen Nachwuchs- und Talentförderung). Für Literaturübersetzungen sind 7 % des Gesamtbudgets und weitere 11 % für Sondermaßnahmen (Kulturhauptstädte Europas, europäische Kulturpreise und das Europäische Kulturerbe-Siegel) und Verwaltungsmaßnahmen bestimmt.

Zur Förderung von Kulturprojekten in Europa beziehungsweise allen teilnehmenden Ländern durch das Programm KULTUR waren 58,7 Millionen Euro⁶⁾ für das Jahr 2017 veranschlagt. Von dem Förderprogramm profitierten auch zahlreiche deutsche Kultureinrichtungen bei der Ausrichtung von und der Teilnahme an diversen europäischen Kulturprojekten. 2017 wurden deutsche Organisationen mit einer Summe von 3,7 Millionen Euro durch das Programm unterstützt. Zu den Förderprojekten

1,46 Milliarden Euro für EU-Programm KREATIVES EUROPA zwischen 2014 und 2020, ...

..., davon 450 Millionen Euro für Teilprogramm KULTUR

3) Art. 167 AEUV, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ehemals Art. 151 EGV.

4) Art. 173 AEUV, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, ehemals Art. 157 EGV.

5) Wert stammt aus dem „2017 Annual Work Programme for the Implementation of the Creative Europe Programme“ und gibt daher die für 2017 geplanten Ausgaben wieder.

6) Siehe Fußnote 5).

in Deutschland zählen unter anderem die Projekte „INES - Innovation Network of European Showcases“ unter Federführung der Berliner GET a GIG GmbH mit Partnern aus acht europäischen Staaten, „CERARE - Storytelling Ceramic Artifacts through Augmented Reality“ koordiniert von der Meißener KI Keramik-Institut GmbH mit Partnern aus Zypern, Polen und Griechenland, „Composer Collider Europe“ koordiniert von der Hochschule für Musik und Tanz Köln mit Partnern aus Deutschland, Griechenland und den Niederlanden, und viele mehr.⁷⁾

Dem sektorenübergreifenden Teilbereich des Förderprogrammes KREATIVES EUROPA, für den insgesamt 32,0 Millionen Euro⁸⁾ im Jahr 2017 geplant waren, ist ein Garantieinstrument zugeordnet, das die Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen und Organisationen des Kultur- und Kreativsektors erweitern soll. Weitere Förderbereiche sind die länderübergreifende, politische Zusammenarbeit und die nationalen Beratungsstellen (Creative Europe Desks).

Für den Teilbereich MEDIA, der den audiovisuellen Sektor unterstützt, waren im Jahr 2017 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 110,8 Millionen Euro⁹⁾ angesetzt. Gemäß Angaben des Creative Europe Desk MEDIA Berlin-Brandenburg floss für diesen Bereich eine Fördersumme in Höhe von 18,4 Millionen Euro nach Deutschland.

Zur Linderung der finanziellen Einbußen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2020 im Rahmen von KREATIVES EUROPA ergänzende Fördermaßnahmen für Künstlerinnen und Künstler und kulturelle Einrichtungen ergriffen.

Da Kultur als Querschnittsaufgabe begriffen wird, werden über das Programm KREATIVES EUROPA hinaus europäische Mittel für Kulturzwecke bereitgestellt. Von zentraler Bedeutung sind hier beispielsweise die sogenannten Strukturfonds: der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (ERDF) und der Europäische Sozialfonds (ESF). Sie dienen der Allokation von Beiträgen der EU-Mitgliedstaaten zugunsten benachteiligter Regionen und werden daher nicht allein unter dem Ziel der Kulturförderung gesehen. Auch weitere EU-Förderprogramme wie „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, „Erasmus+“ oder „Horizont 2020“ können kulturelle Maßnahmen im Rahmen ihrer Vorgaben finanzieren.¹⁰⁾ Aufgrund der Vielzahl an breitgefächerten EU-Förderprogrammen ist eine belastbare Quantifizierung aller Mittel, die für den Kulturbereich allein auf Deutschland entfallen, nicht möglich.

7) Weiterführende, detaillierte Informationen zu den deutschen Projekten im Rahmen der Kulturförderung der EU sind der Seite des Creative Europe Desk KULTUR <http://kultur.creative-europe-desk.de/> zu entnehmen. Die Projekte mit deutscher Beteiligung des Haushaltsjahres 2017 sind unter <http://kultur.creative-europe-desk.de/projekte/kooperationsprojekte/nach-jahren.html> (Abruf 14.10.2020) aufgelistet.

8) Siehe Fußnote 5).

9) Siehe Fußnote 5).

10) Der Creative Europe Desk KULTUR betreibt zusammen mit dem österreichischen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport ein Portal, das einen direkten Zugang zu den anderen EU-Förderprogrammen ermöglicht, die gegebenenfalls auch für kulturelle Vorhaben nutzbar sein können (www.europa-foerdert-kultur.info).

8 Private Kulturförderung

8.1 Einnahmen öffentlicher Kultureinrichtungen aus privaten Quellen

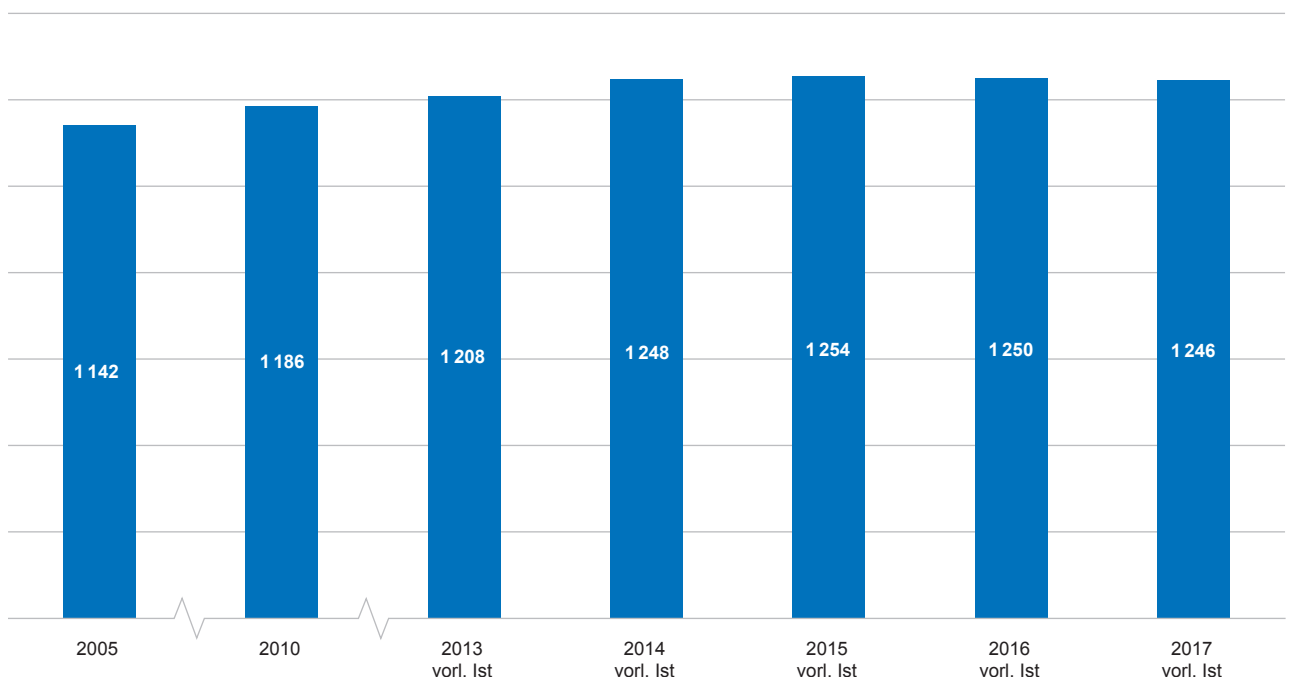
Kultur wird neben dem öffentlichen Bereich in erheblichem Maße auch von privaten Haushalten, der Wirtschaft, von Stiftungen und anderen privaten Organisationen ohne Erwerbszweck finanziert. Die Mittel des privaten Bereichs, die an öffentliche Kultureinrichtungen fließen, sind in der Finanzstatistik als unmittelbare Einnahmen nachweisbar. Zu beachten ist, dass Kultureinrichtungen in der Vergangenheit im Zuge der Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte in einem großen Umfang aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert wurden. Heute werden sie vielfach in der Form von Eigenbetrieben der Gemeinden und der Länder beziehungsweise als private Einrichtung (z. B. GmbH) betrieben. Die Einnahmen dieser ausgegliederten Einrichtungen werden durch die traditionelle Finanzstatistik nicht mehr erfasst und sind in der folgenden Darstellung nicht berücksichtigt.

Im Jahr 2017 wurden im Aufgabenbereich Kultur unmittelbare Einnahmen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro erzielt (**Abb. 8.1-1**). Dies entsprach 15,05 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Mit den Einnahmen finanzierten die öffentlichen Kultureinrichtungen 17,9% ihrer Ausgaben (unmittelbare Ausgaben ohne Zahlungen an den nicht öffentlichen Bereich). Der verbleibende Finanzierungsbedarf von 5,7 Milliarden Euro wurde von der öffentlichen Hand gedeckt.

Im Jahr 2016 trug der Privatsektor in ähnlichem Maße zur Finanzierung öffentlicher Kultureinrichtungen bei. Damals beliefen sich die unmittelbaren Einnahmen auf insgesamt 1,3 Milliarden Euro und 15,15 Euro pro Einwohnerin und Einwohner. Der private Finanzierungsanteil an den Ausgaben öffentlicher Kultureinrichtungen betrug somit 19,1%. Weitere 5,3 Milliarden Euro der Ausgaben öffentlicher Kultureinrichtungen wurden durch öffentliche Mittel finanziert.

Knapp 18% der Ausgaben öffentlicher Kultureinrichtungen wurden durch Einnahmen gedeckt

Abbildung 8.1-1
Unmittelbare Einnahmen für Kultur
in Mill. EUR



8.2 Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter

Die privaten Haushalte sind in erster Linie Rezipienten kultureller Angebote. Im Durchschnitt gab in Deutschland im Jahr 2017 ein Haushalt 3 105 Euro für Freizeit, Unterhaltung und Kultur aus. Bei durchschnittlich 2,0 Personen je Haushalt waren dies pro Person 1 553 Euro. Im Jahr 2016 betrug die durchschnittlichen Ausgaben pro Haushalt 3 092 Euro für Freizeit, Unterhaltung und Kultur (**Tab. 8.2-1**).

247 Euro für Zeitungen
und Zeitschriften,
110 Euro für Bücher

In den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur sind auch Ausgaben für den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften, Büchern sowie von Ton-, Bild- und anderen Datenträgern (einschließlich Downloads) enthalten. Unter diesen ausgewählten Ausgaben machte bundesweit der Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften den größten Posten aus. Im Jahr 2017 entfielen darauf 247 Euro pro Haushalt. Dies entspricht einem Anteil von 8,0 % an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur. Für den Erwerb von Büchern gaben die privaten Haushalte durchschnittlich in Deutschland 110 Euro aus. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Ton-, Bild- und andere Datenträger (einschließlich Downloads) beliefen sich im Jahr 2017 auf 62 Euro. Für den Besuch von Kino-, Theater-, Konzert-, Film-, Zirkus- und ähnlichen Veranstaltungen gab ein Haushalt 2017 durchschnittlich 138 Euro pro Jahr aus (**Tab. 8.2-1**).

Die Kulturausgaben haben ihren festen Platz im Budget der privaten Haushalte. Allerdings ist ihr Anteil an den gesamten privaten Konsumausgaben eher gering. Während bundesweit im Jahr 2017 auf den Erwerb von Zeitungen und Zeitschriften 0,8 % der privaten Konsumausgaben entfielen, erreichte der Anteil für den Besuch kultureller Veranstaltungen 0,5 %. Die Ausgaben für Bücher sowie Ton-, Bild- und andere Datenträger (einschließlich Downloads) lagen mit 0,4 % bzw. 0,2 % noch darunter (**Tab. 8.2-1**).

Methodische Hinweise

Abschnitt 8.2

Die Zahlenangaben basieren auf den Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), für die monatliche Haushaltsausgaben erfasst werden. Die Jahresangaben in diesem Bericht werden aus diesen Ergebnissen errechnet. In einem Haushalt lebten im Berichtszeitraum 2005 durchschnittlich 2,1 Personen, im Berichtszeitraum 2010 bis 2017 durchschnittlich 2,0 Personen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die zusammengefasste Darstellung mit den Bereichen Freizeit und Unterhaltung auch nicht kulturell relevante Ausgaben enthält.

9 Kulturschaffende und Künstlersozialkasse

Für das Jahr 2017 weisen die Ergebnisse des Mikrozensus (nach Anpassung des Hochrechnungsfaktors auf Basis des Zensus 2011) im Bereich der Kulturberufe in Abgrenzung des Statistischen Bundesamtes¹¹⁾ 1,3 Millionen Erwerbstätige aus. 494 000 Erwerbstätige in Kulturberufen, darunter 221 000 Frauen, bezeichneten sich als selbstständig.

1,3 Millionen
Erwerbstätige in
Kulturberufen

In der Bundesrepublik Deutschland besteht ein umfassender Sozialversicherungsschutz für Künstlerinnen und Künstler. Selbstständig erwerbstätige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten sind seit 1983 als Pflichtversicherte über die Künstlersozialkasse in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung einbezogen. Die Künstlersozialversicherung ist zu einem wichtigen Bestandteil der sozialen Absicherung von freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizistinnen und Publizisten geworden.

Die Künstlersozialkasse unterstellt, dass sich viele der freischaffend kreativ Tätigen in einer wirtschaftlichen und sozialen Situation befinden, die mit der von regulär erwerbstätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vergleichbar ist. Selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten zahlen daher einen, im Vergleich zu anderen Selbstständigen, um die Hälfte reduzierten Beitragssatz zur Kranken-, Renten-, und Pflegeversicherung. Die andere Hälfte wird über die Abgaben der Unternehmen, die als Verwerter künstlerischer Leistungen auftreten, sowie einen Bundeszuschuss finanziert. Um anspruchsberechtigt zu sein, müssen die Freischaffenden, abgesehen von Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern, ein bestimmtes jährliches Mindesteinkommen erzielen.

Das durchschnittliche Jahresarbeitseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit der zum Stichtag 1. Januar 2020 in der Künstlersozialkasse aktiv versicherten selbstständigen Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten lag bei 18 454 Euro. Frauen verdienten mit 15 634 Euro deutlich weniger als ihre männlichen Kollegen, die 21 069 Euro an Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit erzielten. Am 1. Januar 2020 waren 189 694 Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten bei der Künstlersozialkasse versichert.

Unternehmen, die Werke und Leistungen selbstständiger Künstlerinnen und Künstler gegen Honorarzahlung in Anspruch nehmen, werden zur Künstlersozialabgabe anteilig herangezogen. Dabei liegt der einheitliche Abgabesatz im Jahr 2020 bei 4,2 % aller Entgeltzahlungen an selbstständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten. Im Jahr 2017 betrug der Abgabesatz 4,8 %. Der fehlende Betrag zum Arbeitgeberanteil in den gesetzlichen Sozialversicherungen wird mit einem Bundeszuschuss gedeckt. Die Künstlersozialkasse speist sich daher insgesamt zu etwa 50 % aus den Beitragsanteilen der versicherten Künstlerinnen und Künstler, zu etwa 30 % aus der Künstlersozialabgabe der Kunstverwertenden sowie einem Bundeszuschuss in Höhe von etwa 20 %. Zudem übernimmt der Bund die Verwaltungskosten der Künstlersozialkasse, die Teil der Bundesverwaltung ist. Das Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse belief sich im Jahr 2019 auf 1,1 Milliarden Euro, der Bundeszuschuss auf 222,9 Millionen Euro. 2017 betrug das Haushaltsvolumen 1,1 Milliarden Euro und der Bundeszuschuss 202,1 Millionen Euro (**Abb. 9-1**).

2017 betrug das
Haushaltsvolumen
der Künstlersozial-
kasse 1,1 Milliarden
Euro

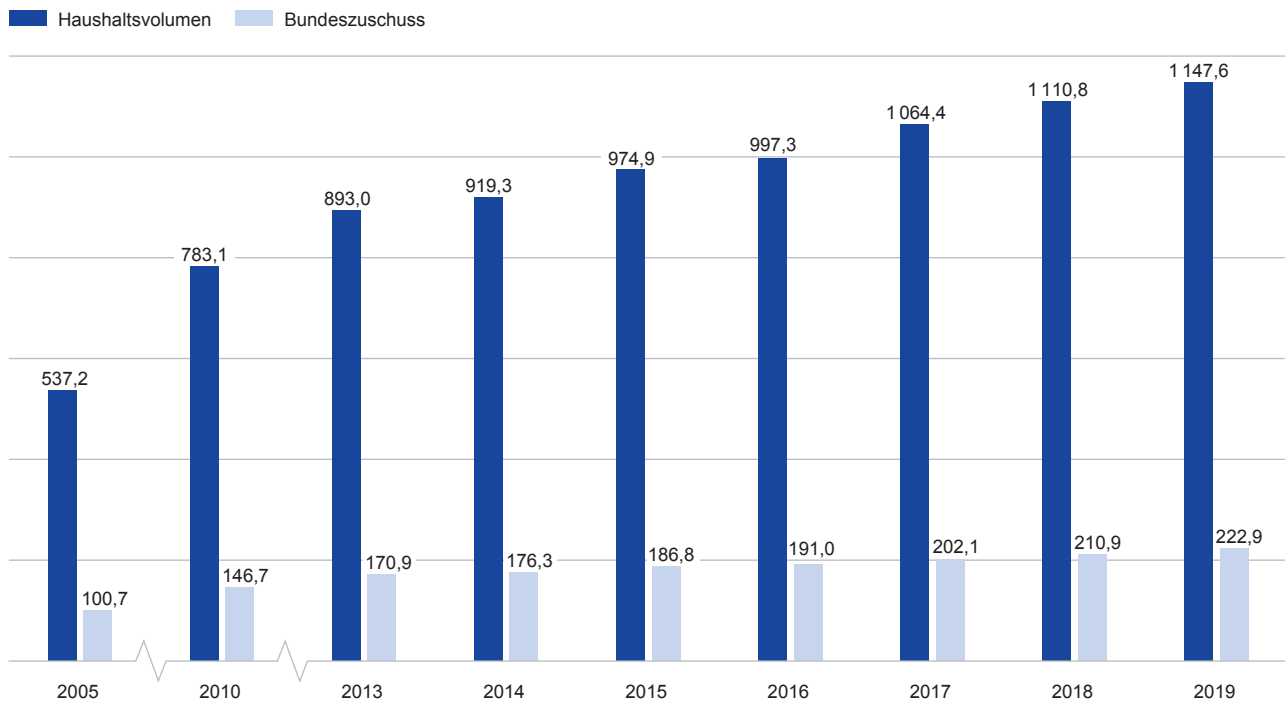
Die Haushaltsmittel der Künstlersozialkasse werden ausschließlich zur Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung) der in der Künstlersozialkasse registrierten 189 694 Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten verwendet.

11) Siehe Statistisches Bundesamt (2015): Beschäftigung in Kultur und Kulturwirtschaft. Sonderauswertung aus dem Mikrozensus, Wiesbaden.

Abbildung 9-1

Haushaltsvolumen der Künstlersozialkasse und Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse

in Mill. EUR



Quelle: Künstlersozialkasse

10 Fazit und Ausblick

Die zehnte Auflage des Kulturfinanzberichts gibt in komprimierter Form einen Überblick über die öffentliche Finanzierung von Kultur und Kulturnahe Bereichen in Deutschland. Sie führt damit die Berichterstattung über diesen Sektor weiter. Neben den Ausgaben insgesamt werden differenzierte Aufbereitungen nach Kulturbereichen für die Leserinnen und Leser bereitgestellt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die gesamten öffentlichen Ausgaben für Kultur zwischen 2016 und 2017 von 10,8 Milliarden Euro auf 11,4 Milliarden Euro stiegen und zusammen mit den Ausgaben für die Kulturnahe Bereiche 13,6 Milliarden Euro ausmachten. Die Verteilung der Ausgaben nach den Kulturbereichen und Körperschaftsgruppen spiegelt die unterschiedlichen Aufgaben der Gebietskörperschaften wider.

So entfiel der Hauptteil der Ausgaben der Gemeinden, die mit 5,1 Milliarden Euro den größten Anteil der öffentlichen Kulturausgaben bereitstellten, im Jahr 2017 auf die Bereiche Theater und Musik, Museen, Sammlungen und Ausstellungen sowie Bibliotheken. Auf Ebene der Länder, die 4,4 Milliarden Euro zur öffentlichen Kulturfinanzierung beitrugen, dominierten die Ausgaben für Theater und Musik, Sonstige Kulturpflege und Museen, Sammlungen und Ausstellungen. Bei den Bundesaussgaben, die sich insgesamt auf 1,9 Milliarden Euro beliefen, standen die Aufgabebereiche Kulturelle Angelegenheiten im Ausland, Museen, Sammlungen, Ausstellungen und Bibliotheken im Vordergrund.

Die vorläufigen Ergebnisse zu den Ausgaben auf staatlicher Ebene zeigen, dass die Kulturausgaben von Bund und Ländern in den Jahren 2018 und 2019 weiter angestiegen sind. Beide Körperschaftsgruppen planen weiter steigende Ausgaben im Jahr 2020. Die Ausgaben für Kulturnahe Bereiche sind nach vorläufigen Berechnungen 2018 und 2019 weiter gestiegen. Die Planungen für 2020 lassen gemäß vorliegendem Datenmaterial einen weiteren Anstieg in diesen Bereichen erwarten. Da der Großteil der für das Jahr 2020 verabschiedeten Nachtragshalte des Bundes und der Länder noch nicht berücksichtigt sind, werden jedoch erst künftige Kulturfinanzberichte zeigen, wie die derzeitige Krise die öffentliche Kulturfinanzierung beeinflusst. Für die Gemeindeebene kann zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage zur Ausgabenentwicklung getroffen werden.

Wie bereits in den vorangegangenen Publikationen wird die Datenqualität von methodischen Problemen beeinträchtigt. Insbesondere die Umstellung der Haushaltssystematik auf die Doppik erschwert die Vergleichbarkeit der Gemeinde- und Länderergebnisse. Es ist zu wünschen, dass von Seiten aller Beteiligten diesbezüglich Harmonisierungsprozesse angestrebt werden, damit ein konsistentes und vergleichbares Datenmaterial für Deutschland sichergestellt werden kann. Eine weitere Erschwernis ergibt sich aus den fehlenden Ergebnissen der Jahresrechnungsstatistiken nach dem Jahr 2011. Zwar können die Jahre bis 2017 mithilfe vorläufiger Ist-Werte aus der Haushaltsansatzstatistik und der Gemeindefinanzstatistik konsistent dargestellt werden, jedoch können diese von den endgültigen Jahresrechnungsergebnissen abweichen.

Im Rahmen der Finanzstatistik wird zurzeit daran gearbeitet, die ausgegliederten Kultureinrichtungen des Staatssektors entsprechend des Schalenkonzeptes statistisch wieder in die Kernhaushalte zu integrieren. Es wird zu prüfen sein, ob hierdurch die Datenlage und -qualität für den Kulturbereich verbessert werden kann.

Auch im Rahmen der Europäischen Union werden Anstrengungen unternommen, ein einheitliches statistisches System zur Erfassung von kulturellen Aktivitäten zu entwickeln und zu etablieren. Eine erweiterte und grenzüberschreitende statistische Grundlage bietet viele Möglichkeiten, Informationen im Kunst- und Kulturbereich zu gewinnen und den kulturellen Dialog zu verbessern.

Öffentliche Ausgaben
für Kultur und
Kulturnahe Bereiche
lagen 2017 bei
13,6 Milliarden Euro

Projekt „Bundesweite Kulturstatistik“ läuft seit 2014

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen im Auftrag der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) seit Anfang 2014 das Projekt „Bundesweite Kulturstatistik“ durch. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt in der spartenbezogenen Betrachtung der Daten der jeweils bedeutendsten Branchenverbände sowie der relevanten amtlichen Statistiken. Diese werden gesichtet, zusammengetragen und in Spartenberichten dargelegt. Auf Datenlücken sowie Inkonsistenzen wird hingewiesen und es werden Empfehlungen für eine Harmonisierung der Daten gegeben. Pilot dieser Arbeiten – innerhalb der ersten zunächst dreijährigen Projektphase – war der Spartenbericht Musik. Gleichzeitig wurden spartenübergreifend amtliche Datenquellen wie der Mikrozensus und die Zeitverwendungserhebung auf ihre Nutzbarkeit für die Bereitstellung kulturstatistischer Daten analysiert und Ergebnisberichte hierzu publiziert. Eine weitere Komponente der ersten Projektphase lag in der bei Veranstalterinnen und Veranstaltern von Musikfestivals durchgeführten Erhebung nach § 7 BstatG.¹²⁾

Von 2017 bis 2022 läuft eine zweite Projektphase, deren Ziel es ist, die Sichtung und Erweiterung bestehender Datenquellen auf alle Kultursparten auszudehnen und auf diese Weise ein umfassendes kulturstatistisches System für Deutschland zu entwickeln, ohne zusätzliche Belastungen durch Auskunftspflichten zu schaffen. Bislang wurden in diesem Rahmen ausführliche Berichte zu den Sparten Museen, Bibliotheken und Archive (2017); Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege (2018); Film, Fernsehen und Hörfunk (2019) sowie zu Soziokultur und Kulturelle Bildung (2020) erstellt. Darüber hinaus wurde im Dezember 2018 erstmals eine Neuauflage der bereits 2008 erschienen Publikation „Kulturindikatoren auf einen Blick“ erstellt. Zweijährlich erscheint eine aktualisierte Ausgabe, die nächstfolgende im Dezember 2020. Im Jahr 2019 wurde zudem eine kompakte Version des Kulturindikatorenberichts veröffentlicht, die in handlichem Format einen niedrigschwelligen Zugang zu den wichtigsten kulturstatistischen Indikatoren bereitstellt.¹³⁾

12) Nähere Informationen zum Bundesstatistikgesetz – und hier im Speziellen zu § 7 BStatG – sind abrufbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/bstatg_1987/___7.html (Abruf 14.10.2020).

13) Die bisherigen Projektergebnisse sind unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/_inhalt.html abrufbar (Abruf 14.10.2020).

Anhang

A 1 Haushaltssystematische Abgrenzung der Kultur und Kulturnahen Bereiche

Kapitel/Abschnitt im Kulturfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Kulturbereich/ Kulturnaher Bereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
4	Kultur		In 4.2 bis 4.9 aufgeführte Funktionen und Gliederungsnummern		In 4.2 bis 4.9 aufgeführte Funktionen, Gliederungsnummern und Produktgruppen
4.2	Theater und Musik				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	181	Theater	181	Theater
		182	Einrichtungen der Musikpflege	182	Musikpflege
		185	Musikschulen	185	Musikschulen
		191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	331	Theater	331	Theater
		332	Musikpflege (ohne Musikschulen)	332	Musikpflege (ohne Musikschulen)
		333	Musikschulen	333	Musikschulen
	(Produktgruppe)			261	Theater
				262	Musikpflege
				263	Musikschulen
4.3	Bibliotheken				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren
		186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	31	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾	31	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾
		352	Büchereien	352	Büchereien
	(Produktgruppe)			251	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾
				272	Büchereien
4.4	Museen, Sammlungen und Ausstellungen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	163	Wissenschaftliche Museen	163	Wissenschaftliche Museen
		183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen
		184	Zoologische und Botanische Gärten	184	Zoologische und Botanische Gärten
		192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	31	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾	31	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾
		321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen	321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
		323	Zoologische und Botanische Gärten	323	Zoologische und Botanische Gärten
	(Produktgruppe)			251	Wissenschaft und Forschung (anteilmäßig) ¹⁾
				252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
				253	Zoologische und Botanische Gärten

Kapitel/Abschnitt im Kulturfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Kulturbereich/ Kulturnaher Bereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
4.5	Denkmalschutz und -pflege				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	195	Denkmalschutz und -pflege	195	Denkmalschutz und -pflege
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	365	Denkmalschutz und -pflege	365	Denkmalschutz und -pflege
	(Produktgruppe)			523	Denkmalschutz und -pflege
4.6	Kulturelle Angelegenheiten im Ausland				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland (ohne Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland)	024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland (ohne Förderung des deutschen Schulwesens im Ausland)
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	–	–	–	–
	(Produktgruppe)			–	–
4.7	Kunsthochschulen ²⁾				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	135	Kunsthochschulen	–	–
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	–	–	–	–
	(Produktgruppe)			–	–
4.8	Sonstige Kulturpflege				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	187 193	Sonstige Kultureinrichtungen Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	187	Sonstige Kulturpflege
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	34	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	(Produktgruppe)			281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
4.9	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten
	(Produktgruppe)			250	Verwaltung kultureller Angelegenheiten (fiktives Produkt)
5	Kulturnahe Bereiche		In 5.1 aufgeführte Funktionen und Gliederungsnummern		In 5.1 aufgeführte Funktionen, Gliederungsnummern und Produktgruppen
5.1	Volkshochschulen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	151 152	Förderung der Weiterbildung Volkshochschulen	– 152 153	– Volkshochschulen Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	350	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
	(Produktgruppe)			271 273	Volkshochschulen Sonstige Volksbildung

Kapitel/Abschnitt im Kulturfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Kulturbereich/ Kulturnaher Bereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
5.1	Kirchliche Angelegenheiten				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	199	Kirchliche Angelegenheiten	199	Kirchliche Angelegenheiten
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.) (Produktgruppe)	37	Kirchliche Angelegenheiten	37	Kirchliche Angelegenheiten
				291	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
5.1	Rundfunkanstalten und Fernsehen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	772	Rundfunk und Fernsehen
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.) (Produktgruppe)	–	–	–	–
5.1	Sport und Erholung (nachrichtlich)				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	321	Park- und Gartenanlagen	321	Park- und Gartenanlagen
		322	Badeanstalten	322	Sport
		323	Sportstätten		
		324	Förderung des Sports		
		329	Sonstiges (Sport und Erholung)		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	58	Park- und Gartenanlagen	58	Park- und Gartenanlagen
		57	Badeanstalten	57	Badeanstalten
		56	Eigene Sportstätten	56	Eigene Sportstätten
		55	Förderung des Sports	55	Förderung des Sports
		59	Sonstige Erholungseinrichtungen	59	Sonstige Erholungseinrichtungen
	(Produktgruppe)			551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
				421	Förderung des Sports
			424	Sportstätten und Bäder	

1) Im revidierten Gliederungsplan (**Anhang A 4.1**) werden die wissenschaftlichen Bibliotheken und Museen nicht mehr in gesonderten Kategorien dargestellt; die Ausgaben der Gemeindeebene werden unter der Gliederungsnummer 31 „Wissenschaft und Forschung“ gebucht und anteilig den Kulturausgaben zugeordnet.

2) Im Kulturfinanzbericht werden ab dem Berichtsjahr 2005 die Daten der Hochschulfinanzstatistik verwendet.

A 2 Datenquellen

A 2.1 Finanzstatistische Datenquellen

Die Ergebnisse stammen bis zum Jahr 2011 – mit Ausnahme der Ausgaben für die Kunsthochschulen – aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben. Für die Jahre 2012 bis 2017 wurden Vorab-Ergebnisse für die Gemeinden durch eine Sonderauswertung der Gemeindefinanzstatistik ermittelt.

Die Ergebnisse für die Jahre ab 2012 wurden für die staatliche Ebene von Bund und Ländern der Haushaltsansatzstatistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder entnommen: 2012 vorläufiges Ist bis 2019 vorläufiges Ist, 2019 Soll, 2020 Soll (2020 größtenteils ohne Nachtragshaushalte).

Die Angaben für die Kunsthochschulen wurden bis zum Berichtsjahr 2018 der jährlichen Hochschulfinanzstatistik entnommen, die darauffolgenden Jahre auf Basis der jährlichen und der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik fortgeschrieben.

A 2.1.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte nach Funktionen (staatliche Ebene)/Gliederungen (kommunale Ebene) beziehungsweise Produktgruppen (kommunale Ebene), die bestimmten Aufgabenbereichen entsprechen, sowie nach Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion/Gliederung beziehungsweise Produktgruppe und einer Ausgabe- beziehungsweise Einnahmeart zugeordnet. Die Kulturausgaben werden über die Funktion/Gliederung beziehungsweise Produktgruppe und die Ausgabeart definiert.

A 2.1.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan beziehungsweise der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Kulturausgaben werden über die Funktion und die Ausgabeart definiert. Die funktionale Abgrenzung beziehungsweise die Abgrenzung der Ausgabearten gilt analog zur Jahresrechnungsstatistik. Das Datum des letzten Eingangs der Haushaltsansatzdaten von Bund und Ländern bei der Finanzstatistik und somit der Datenstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 6. Juli 2020. Während die Zeitpunkte der Datenlieferungen vorliegen, kann nicht für alle Länder eine Aussage darüber getroffen werden, ob die Daten zu jenem Zeitpunkt bereits im Hinblick auf die Nachtragshaushalte aktualisiert wurden. Bekannt ist jedoch, dass der größte Teil der Nachtragshaushalte in den hier dargestellten Daten noch nicht berücksichtigt ist.

In der Standardaufbereitung der Jahresrechnungsstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen beziehungsweise Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mithilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen auftreten.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann, aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben liegen daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind, beziehungsweise vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Nachtragshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

A 2.1.3 Hochschulfinanzstatistik

In der Hochschulfinanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Hochschulen in fachlicher und haushaltsmäßiger Gliederung erhoben. Sie bezieht die öffentlichen, privaten und kirchlichen Hochschulen ein, wobei in diesem Bericht grundsätzlich nur die öffentlichen Kunsthochschulen berücksichtigt werden. Die organisatorische Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben erfolgt, indem die Finanzen für die kleinsten organisatorischen Einheiten ermittelt werden, die fachlich entsprechend der Fachgebietssystematik verschlüsselt werden. Die Hochschulfinanzstatistik ist eine Totalerhebung aller Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben einschließlich der über Verwahrkonten vereinnahmten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnung.

A 2.1.4 Anpassungen bei wissenschaftlichen Bibliotheken und wissenschaftlichen Museen

Seit 2002 werden auf kommunaler Ebene die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken zusammengefasst. Ein getrennter Ausweis für den Kulturfinanzbericht ist im Nachhinein nicht möglich. Für den Kulturfinanzbericht 2020 wird auf der Basis der Datengrundlage von 2001 eine Schätzung der Anteile der wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken in den Gemeinden für jedes Land vorgenommen. Für die Folgejahre erfolgt eine anteilmäßige Zuordnung. Die Ausgaben werden ebenfalls mithilfe eines Schätzverfahrens auf die verschiedenen Ausgabearten verteilt.

In der Haushaltssystematik wurden in den vergangenen Jahren die Mittel für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in unterschiedlichen Kulturbereichen veranschlagt. Während vor 2007 die Ausgaben vollständig unter Bibliotheken erfasst wurden, sind die Wertansätze seit 2007 zumeist den Museen zugeordnet. Da die Stiftung für Einrichtungen unterschiedlicher Kulturbereiche zuständig ist, ist zur Vergleichbarkeit der Daten im Kulturfinanzbericht eine Zuordnung auf wissenschaftliche Museen und wissenschaftliche Bibliotheken sinnvoll. Im Kulturfinanzbericht 2008 wurden erstmals auf der Grundlage der Daten der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) die Mittel für die Jahre ab 2005 auf die wissenschaftlichen Museen und wissenschaftlichen Bibliotheken verteilt. Wegen der geänderten Veranschlagungspraxis bei den Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Bundeshaushalt wurde die Zuordnung für die Kulturfinanzberichte seit 2012 überprüft und gegebenenfalls angepasst.

A 2.2 Ausgaben der privaten Haushalte

Die dargestellten Ausgaben der privaten Haushalte stammen aus den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), einer jährlichen Erhebung im Rahmen der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Bei den LWR handelt es sich um eine Stichprobe, für die jährlich bundesweit 8 000 Haushalte freiwillig zu ihren Einnahmen und Ausgaben, ihren Konsumgewohnheiten, ihren Wohnverhältnissen und zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern befragt werden. Zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben führen jeweils 2 000 Haushalte drei Monate hintereinander ein Haushaltsbuch. Die Ausgaben der Haushalte werden nach einer speziellen Systematik – der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA) – gruppiert, aus der sich kulturell relevante Ausgabenpositionen identifizieren lassen.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass die zusammengefasste Darstellung mit den Bereichen Freizeit und Unterhaltung auch nicht kulturell relevante Ausgaben enthält. Da die Abgrenzung der kulturellen Aktivitäten zur Bildungs- und Freizeitgestaltung häufig schwierig ist, sind exaktere Angaben nur mithilfe weitergehender methodischer Untersuchungen möglich, die einen Rückschluss auf die relative Bedeutung dieser Kulturgüter zulassen.

Seit 2005 wird die LWR in einer neu konzipierten Form erhoben. Dies hat zu methodischen Änderungen hinsichtlich Stichprobenzusammensetzung, Stichprobenumfang und Anschreiberhythmus der LWR geführt. Die Harmonisierung mit der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erforderte die weitere Anpassung der LWR. In den Erhebungsjahren der EVS entfällt eine eigenständige LWR-Erhebung. Dies war zuletzt in den Jahren 2013 und 2018 der Fall.

A 2.3 Weitere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird zum Teil auf zahlreiche andere Datenquellen beziehungsweise Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung, die Bibliotheksstatistik, die Theaterstatistik, die Museumsstatistik, Statistiken des Filmstatistischen Jahrbuchs, der Mikrozensus sowie Angaben der Künstlersozialkasse.

A 3 Ergebnisdarstellung

A 3.1 Gebietsstand, Körperschaftsgruppen, zeitlicher Bezug und Rundungsdifferenzen

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Vereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 2005 dargestellt.

Träger von Ausgaben für die hier dargestellten Aufgabenbereiche sind:

- der Bund,
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg,
- die Gemeinden und Gemeindeverbände und andere juristische Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

Die Gemeindeebene im Kulturfinanzbericht umfasst im Detail kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden, Landkreise, Verbandsgemeinden und Ähnliche sowie Zweck- und Bezirksverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, der Sondervermögen und ausgegliederter Einrichtungen.

Bei aggregierten Tabellen können, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

A 3.2 Überblick über die Ausgabenkonzepte

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel. Die Wahl des Ausgabenkonzepts beeinflusst die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren.

Aus Gründen der Aktualität, der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Kultur- und Kulturnahe Bereiche hinweg machen zu können, wird im Kulturfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden, soweit nicht anders vermerkt, das Grundmittelkonzept verwendet. Die Kulturausgaben werden in jeweiligen Preisen angegeben.

Grundmittel und laufende Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mitteln aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat, einschließlich der investiven Maßnahmen. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in der Jahresrechnungsstatistik und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden.

Zur Darstellung der Gemeindeausgaben für Kultur nach Gemeindegrößenklassen wurde das Konzept der laufenden Grundmittel verwendet. Diese lassen die im Zeitverlauf stark schwankenden Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen, die die Vergleichbarkeit beeinträchtigen, unberücksichtigt. Die laufenden Grundmittel geben somit nur Auskunft über den Finanzierungsbeitrag der Gemeinden. Sie lassen allerdings keinen vollständigen Rückschluss auf das öffentliche Kulturangebot vor Ort zu, da örtliche Kulturinstitutionen zum Teil auch von den Ländern, dem Bund und privaten Trägern finanziert werden.

Tabelle A 3.2-1

Berechnungsschema der Grundmittel der öffentlichen Haushalte

Kameralistik	Doppik
Personalausgaben	Personalauszahlungen
+ laufender Sachaufwand	+ Sach- und Dienstleistungen
+ Baumaßnahmen	+ Baumaßnahmen
+ Sonstige Sachinvestitionen	+ Sonstige Sachinvestitionen
+ Erwerb von Beteiligungen	+ Erwerb von Finanzanlagen
+ Zahlungen an andere Bereiche	+ Zahlungen an andere Bereiche
= Unmittelbare Ausgaben	= Unmittelbare Auszahlungen
+ Zahlungen an öffentliche Bereiche	+ Zahlungen an öffentlichen Kernhaushalt
= Bruttoausgaben	= Bruttoauszahlungen
– Zahlungen von öffentlichen Bereichen	– Zahlungen vom öffentlichen Kernhaushalt
= Nettoausgaben	= Nettoauszahlungen
– Unmittelbare Einnahmen	– Unmittelbare Einzahlungen
= Grundmittel	= Grundmittel

Trägermittel in der Hochschulfinanzstatistik

Die Hochschulfinanzstatistik folgt einer eigenen Systematik. Daher werden die Ausgaben für den Kulturbereich der öffentlichen Kunsthochschulen nach dem Trägermittelkonzept der Hochschulfinanzstatistik abgegrenzt. Hierbei werden die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulen in Beziehung zueinander gesetzt, um die finanzielle Lage der Hochschulen einschätzen zu können und den tatsächlichen Beitrag der Hochschulträger zu deren Unterhalt zu ermitteln. Der steuer- und kreditmarktfinanzierte Zuschussbedarf der Hochschulen (Trägermittel) errechnet sich aus der Differenz zwischen deren Ausgaben und Einnahmen, das heißt Drittmittel und Verwaltungseinnahmen sowie andere Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger) werden von Ausgaben abgezogen. Die Höhe der Trägermittel der Hochschulen hängt somit nicht allein von den Ausgaben der Hochschulen, sondern ebenfalls von der Höhe der erwirtschafteten Drittmittel, der Verwaltungseinnahmen und der anderen Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger) ab.

Tabelle A 3.2-2

Berechnungsschema der Trägermittel der Hochschulfinanzstatistik

Zahlungsarten: Einnahmen/Ausgaben
Personalausgaben
+ laufender Sachaufwand
+ Investitionsausgaben
– Verwaltungseinnahmen (einschl. Beiträge der Studierenden)
– Drittmiteleinnahmen
– Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne Träger)
= Trägermittel

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden. Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst.

Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt aufgrund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen.

Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Eintrittsgelder) werden nicht eliminiert. Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Kultureinrichtungen sind beispielsweise die mit eigenen Einnahmen finanzierten Personal- und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Einrichtungen nicht.

A 3.3 Kennzahlen

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabenbeträge wenig aussagekräftig. Die Kulturausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A 3.3.1 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt

Die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst in starkem Maße die Rahmenbedingungen von Gesellschaft und Wirtschaft und wirkt sich daher auch auf die Aktivitäten sowie Angebot und Nachfrage für ein vielfältiges kulturelles Leben in Deutschland aus. So beeinflusst die Wirtschaftslage zum Beispiel die Steuereinnahmen des Staates – und damit mittelbar die finanzielle Ausstattung der Kulturlandschaft.

Die Kennzahl der öffentlichen Kulturausgaben in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die relative Bedeutung der bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung.

Das BIP misst die Produktion von Waren und Dienstleistungen im Inland nach Abzug der Vorleistungen. Es gibt in zusammengefasster Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft. Das BIP wird den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entnommen. Zu beachten ist, dass die Berechnung der Kennzahlen zum Teil auf Basis vorläufiger Ergebnisse erfolgt und dass bei Revisionen grundsätzlich auch die Vorjahreswerte revidiert werden. Berechnungsgrundlage für das BIP im Kulturfinanzbericht 2020 sind die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder gemäß der Revision 2019 mit Berechnungsstand August 2019/Februar 2020.

Nach dem Rückgang des nominalen BIP im Krisenjahr 2009 um 4,0% erlebte Deutschland in den folgenden Jahren eine deutliche konjunkturelle Belebung. Das BIP ist nach Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder im Jahr 2019 bundesweit auf 3435,8 Milliarden Euro gestiegen. Gegenüber 2018 mit einem BIP von 3344,4 Milliarden Euro entsprach dies einem Anstieg von 2,7%. Zwischen 2017 und 2018 stieg das BIP von 3245,0 Milliarden Euro um 3,1%. Werden die Entwicklungen in den einzelnen Ländern betrachtet, variierte das Wirtschaftswachstum von 2018 bis 2019 zwischen 0,9% und 5,3%.

Für das Jahr 2020 wird auf die Herbstprojektion der Bundesregierung 2020 zurückgegriffen (Stand: 30.10.2020). Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie prognostiziert diese für das Jahr 2020 einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um nominal 3,8% gegenüber dem Vorjahr.

A 3.3.2 Öffentliche Ausgaben für Kultur in Bezug zum Gesamthaushalt (ohne Sozialversicherung)

Der öffentliche Gesamthaushalt umfasst in diesem Bericht die staatlichen Haushalte des Bundes und der Länder sowie die kommunalen Haushalte. Im Einzelnen zählen zu den Erhebungseinheiten:

- Bund
- Kamerale Sondervermögen des Bundes (unvollständig)
- Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg und kamerale Sondervermögen der Länder (unvollständig)
- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Kommunale Zweckverbände

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der von der Körperschaftsgruppe bereitgestellten Grundmittel für Kultur im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben.

Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich bis zum Berichtsjahr 2011 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik und für die Berichtsjahre ab 2012 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik.

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Kennzahl wird allerdings dadurch beeinträchtigt, dass ab dem Jahr 1997 die Ausgaben für Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen nicht mehr in den öffentlichen Gesamthaushalt integriert werden und in den einzelnen Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten in einem unterschiedlichen Umfang Ausgliederungen aus den Haushalten erfolgen.

A 3.3.3 Öffentliche Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner

Bevölkerungsgröße und -struktur sind wichtige Richtgrößen für gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse. So wirkt sich die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner auch auf das kulturelle Angebot und die dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel aus.

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich und Rücklagen) für Kultur je Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung gestellt werden. Als Bezugswerte werden die Daten des Zensus 2011, der Bevölkerungsfortschreibung, -vorausberechnung sowie -rückrechnung verwendet.¹⁴⁾

Für den Stichtag 9. Mai 2011 lieferte der Zensus 2011 neue Basisdaten zur Bevölkerung in Deutschland. Die Ergebnisse zeigten, dass rund 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner weniger in Deutschland lebten als durch die bisherigen Bevölkerungsfortschreibungen angenommen. Im Kulturfinanzbericht 2020 erfolgt die Berechnung der „Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner“ bis zum Jahr 2010 auf Grundlage der Rückrechnung ausgehend vom Zensusergebnis (rückwirkend bis 1991). Die Einwohnerzahlen für 2011 basieren auf den Zahlen des Zensus 2011, während sich die Werte der darauffolgenden Jahre bis 2016 auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung (Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres) der Zensusergebnisse berechnen. Für das Jahr 2020 wird die 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basis 31.12.2018, Variante 1 – G2L2W1) verwendet. Durch die Verwendung der rückgerechneten Daten wird der Bruch der rund 1,5 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in den Zeitreihen geglättet.

Betrachtet man die demografischen Entwicklungen, so lässt sich erkennen, dass sich diese in den einzelnen Regionen Deutschlands stark voneinander unterscheiden. Im Zeitraum von 2011 bis 2019 stieg die Bevölkerungszahl bundesweit um 3,5%. Den stärksten Rückgang verzeichnete Sachsen-Anhalt mit 3,6%, während Baden-Württemberg und Bayern einen Bevölkerungszuwachs von 5,6% bzw. 5,5% aufwiesen. Den größten Bevölkerungszuwachs registrierten die Stadtstaaten Berlin und Hamburg mit 10,3% bzw. 7,5%.

Für die Berechnung der öffentlichen Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner nach Gemeindegrößenklassen (**Abschnitt 3.4, Tab. 3.4-1**) werden für die Jahre 2005 und 2010 die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 1987 und für die Jahre 2016 und 2017 die Einwohnerzahlen der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 (Fachserie 14, Reihe 3.1 und Fachserie 14, Reihe 3.3.1 des Statistischen Bundesamtes; Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres) verwendet. Dadurch besteht ein Bruch in der Zeitreihe der Bevölkerungszahlen und eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der Werte der Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner der Tabelle miteinander beziehungsweise mit anderen Werten des Berichts.

A 3.3.4 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Kunsthochschulen

Die Berechnung der Kennzahl erfolgt auf Basis der sogenannten laufenden Ausgaben (Grundmittel). Dies ist der Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Bei der Ermittlung der laufenden Ausgaben (Grundmittel) werden den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (Personalausgaben und laufende Sachausgaben) unterstellte Sozialbeiträge (Zusetzungen für die Altersversorgung und Krankenbehandlung) des verbeamteten Hochschulpersonals zugerechnet und die Einnahmen subtrahiert. Weiterhin werden die Mieten und Pachten abgezogen. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) enthalten keine Investitionsausgaben.

14) https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/_inhalt.html.

Tabelle A 3.3-1

Berechnungsschema der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden an öffentlichen Kunsthochschulen

Zahlungsarten: Einnahmen/Ausgaben	
	Personalausgaben
+	unterstellte Sozialbeiträge für Beamtinnen und Beamte sowie Beihilfen und Unterstützungen
+	laufende Sachausgaben
-	Mieten und Pachten
-	Verwaltungseinnahmen (einschl. Beiträge der Studierenden)
-	Drittmiteleinahmen
-	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht vom Träger)
=	Laufende Ausgaben (Grundmittel)
/	Anzahl der Studierenden des jeweiligen Wintersemesters
=	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierenden

A 4 Hinweise zur Methodik und Vergleichbarkeit der öffentlichen Kulturausgaben

Die Methodik des Kulturfinanzberichts 2020 lehnt sich eng an die Methodik des vorangegangenen Kulturfinanzberichts 2018 an. So entsprechen die dargestellten Finanzdaten systematisch dem Stand des letzten Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik (2011). Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt, die im Folgenden dargestellt werden.

A 4.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Maßgebend für die Abgrenzung des Kulturbereichs sind der Funktionenplan der staatlichen Haushalte sowie der Gliederungsplan und der Produktplan der kommunalen Haushalte.

Ein großer Teil der Kulturausgaben entfällt auf die Gemeindeebene. Hier ist zu beachten, dass die Haushaltssystematiken für die kommunale Ebene gemäß den rechtlichen Vorgaben der einzelnen Länder festgelegt werden. Die Systematiken der Länder können deshalb länderspezifisch ausgestaltet werden. Durch die unterschiedliche Umstellung des Rechnungswesens auf Doppik und die Einführung von Produkthaushalten können die Systematiken und Produktpläne in Ausgestaltung, Verbindlichkeit und Umsetzung zwischen den Ländern und auch innerhalb der Länder je nach Buchungsart – soweit noch nicht vollständig umgestellt wurde – differieren. Außerdem werden die haushaltssystematischen Änderungen vielfach – selbst innerhalb der einzelnen Länder – von den Kommunen zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der finanzstatistischen Daten.

Durch das Haushaltsgrundsätzemodernisierungsgesetz (HGrGMoG) wurde auf staatlicher Ebene die Koexistenz unterschiedlicher Rechnungssysteme (Kameralistik, Doppik) und Haushaltsdarstellungen (Titelhaushalt, Produkthaushalt) ermöglicht. Um innerhalb der einzelnen Systeme ein Mindestmaß an einheitlichen Vorgaben zu gewährleisten, ist das Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGrG eingerichtet worden. Dieses Gremium von Bund und Ländern soll Standards für kamerale und doppische Haushalte sowie Produkthaushalte erarbeiten, jährlich prüfen und aktualisieren.

Der staatliche Funktionenplan wurde im Jahr 2010 gegenüber der vorherigen Fassung deutlich gestrafft. Die Änderungen wurden primär auf der Dreistellerebene des Funktionenplans vorgenommen. Von der Straffung ist auch der Kulturbereich betroffen, insbesondere wurden die ehemaligen Funktionen von Kunsthochschulen und Einzelmaßnahmen in den Bereichen Theater und Musik, Museen und Kulturpflege anderen Funktionen zugeordnet. Im Kulturfinanzbericht werden die Funktionen zum Teil aggregiert nach Kulturbereichen betrachtet. Daher hat die Revision keinen signifikanten Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte. Zu beachten ist aber, dass Änderungen der Haushaltssystematik häufig zum Anlass genommen werden, die funktionale Zuordnung von einzelnen Haushaltstiteln zu überprüfen und diese gegebenenfalls neu zuzuordnen. Für die Umstellung der vorhandenen Systeme waren innerhalb der

Gebietskörperschaften in einem angemessenen Zeitraum die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zu schaffen; dieser Umstellungszeitraum endete am 31. Dezember 2014. Die Ergebnisse der Finanzstatistik werden ab dem Haushaltsjahr 2012 in der Gliederung des revidierten Funktionenplans veröffentlicht. Inzwischen sind weitere, überwiegend die Zuordnungshinweise betreffende Änderungen in den neuen Funktionenplan eingebracht worden, sodass dessen aktueller Stand nun der 28. November 2019 ist.

A 4.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten, Sondervermögen

Öffentliche Haushalte verselbstständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern lediglich die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Dies trifft auch in starkem Maße den Kulturbereich. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Kultureinrichtungen zu einer Kultur GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bei der Festlegung der Zuschüsse).

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltsrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- beziehungsweise Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt wird. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen.

Bedeutend für den Kulturbereich ist das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ als Bestandteil des im Februar 2009 beschlossenen Konjunkturpakets II. Im Rahmen des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität vom 5. März 2009 wurden von der Bundesregierung bis zu 16,9 Milliarden Euro zur Finanzierung von Maßnahmen zur Stabilisierung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts bereitgestellt. Für den Kulturbereich sind zwei Maßnahmen des Gesetzes relevant: Der Bund gewährte aus dem Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ 4,0 Milliarden Euro für Bundesinvestitionen – die zum Teil auch für kulturelle Einrichtungen abgerufen werden konnten – sowie Finanzhilfen durch das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG). Der finanzielle Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes belief sich auf insgesamt 10,0 Milliarden Euro. Davon waren 6,5 Milliarden Euro für investive Projekte im Bereich Bildung vorgesehen. Weitere 3,5 Milliarden Euro standen für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur zur Verfügung, wovon auch Investitionen im Kulturbereich getätigt werden konnten. Das Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ war berechtigt, Kredite aufzunehmen, sodass die Finanzierung des Sondervermögens außerhalb des Bundeshaushalts erfolgte.

Durch einen zunächst bestehenden Vorbehalt des Art. 104b GG wurden die förderfähigen Maßnahmen des ZuInvG sehr eingeschränkt, da der Bund nur Finanzhilfen für Investitionsbereiche gewähren konnte, bei denen er die Gesetzgebungskompetenz besaß. Investitionsmaßnahmen, die der alleinigen Gesetzgebungskompetenz der Länder unterlagen, waren nicht förderfähig. Durch eine in der Föderalismusreform II erzielte Vereinbarung der Länder konnte im Nachgang eine Verfassungsänderung des Art. 104b GG erfolgen. Dadurch wurde der Förderbereich des Bundes ausgeweitet und die Verwendungsbreite der Mittel des Konjunkturpakets II deutlich erweitert, zum Beispiel auf die kulturelle Infrastruktur.

A 4.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln
- Bildung von Titelgruppen
- Budgetierung

- Fremdbezug statt Eigenfertigung
- Leasing statt Kauf
- Zentralisierung beziehungsweise Dezentralisierung von Aufgaben

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Kultursysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens zurückzuführen.

Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Kultur und Kulturnahe Bereiche (**Anhang A 1**).

A 4.4 Umstellung der kommunalen Haushalte auf doppisches Rechnungswesen

Zum Berichtsjahr 2017 hat die Mehrzahl der Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Allerdings buchten in Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein und Thüringen weiterhin noch viele Gemeinden und Gemeindeverbände kameral. Die einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände haben dort folglich ein Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung wurde in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten abgeschlossen und die Umstellungsfristen sind entsprechend der landesspezifischen Regelungen unterschiedlich lang.

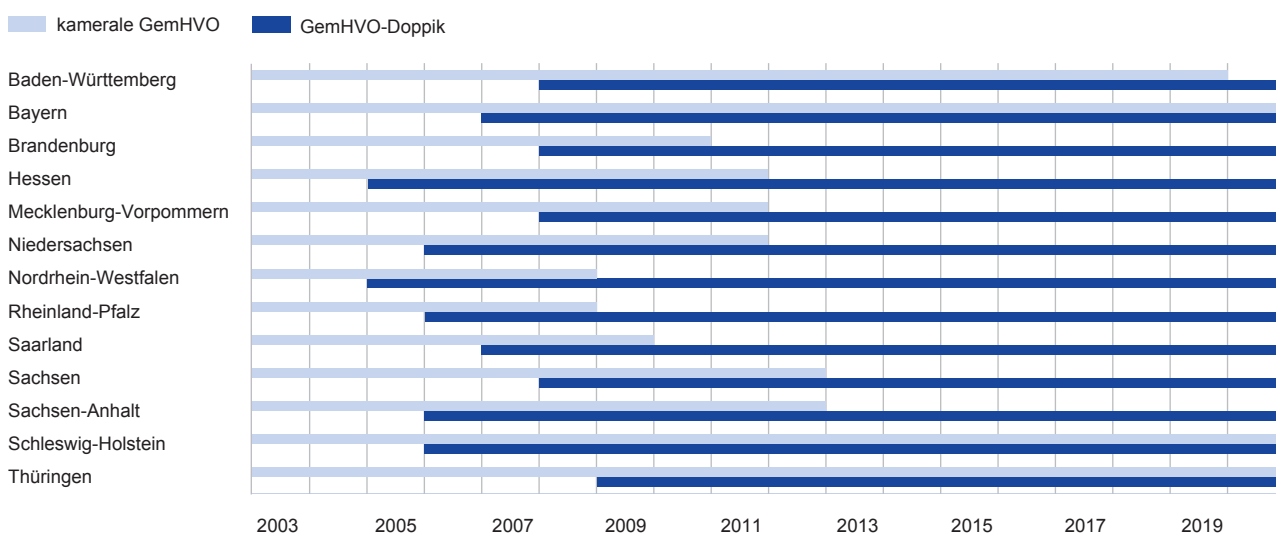
Im Rahmen der kameralen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltsrechtlichen Gliederungsplan. Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Für die statistische Aufbereitung werden einerseits die Daten der doppischen Finanzrechnung in die kameraler Gruppierungssystematik und andererseits die kameralen Gliederungen in die doppische Produktgliederung umgesetzt. Bei diesen Zuordnungen können jeweils ein oder mehrere Merkmale einem Merkmal zugeordnet werden.

Aufgrund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameral geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren.

Die Umstellungsphasen der kommunalen Ebene auf das neue Haushaltsrecht sind in der nachfolgenden Abbildung dokumentiert.

Abbildung A 4.4-1

Umstellungsphasen der kommunalen Haushaltsrechnungen auf das neue Haushaltsrecht



Lesehilfe:

In Nordrhein-Westfalen konnte das kamerale Rechnungswesen bis einschließlich Berichtsjahr 2008 angewendet werden. Ab dem Jahr 2005 bestand gemäß Gemeindehaushaltsrecht (GemHVO) die Möglichkeit, auf die Doppik umzustellen. In Thüringen bleibt es ab 2009 den Gemeinden/Gemeindeverbänden überlassen, ob sie das kamerale oder doppische Rechnungswesen anwenden, beide Systeme können weiter Anwendung finden.

Ein Umstellungsprozess geht mit systematischen Änderungen einher, die komplexe inhaltliche, technische und zeitliche Herausforderungen mit sich bringen. Dies hat zur Folge, dass sich Effekte der Umstellung in den Ergebnissen niederschlagen und ein Vergleich von Daten deutlich erschwert wird. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, inwieweit der Umstellungsprozess fortgeschritten ist, das heißt wie viele Gemeinden/Gemeindeverbände prozentual in den entsprechenden Berichtsjahren doppisch gebucht haben.

Tabelle A 4.4-1

Anteil der Gemeinden/Gemeindeverbände mit doppischer Buchführung

	2006	2010	2013	2014	2015	2016	2017
	in %						
Baden-Württemberg	–	3	10	12	14	17	25
Bayern	–	2	4	4	4	5	5
Brandenburg	2	41	100	100	100	100	100
Hessen	5	100	100	100	100	100	100
Mecklenburg-Vorpommern	–	23	100	100	100	100	100
Niedersachsen	1	56	100	100	100	100	100
Nordrhein-Westfalen	6	100	100	100	100	100	100
Rheinland-Pfalz	–	99	100	100	100	100	100
Saarland	–	100	100	100	100	100	100
Sachsen	–	5	94	96	100	100	100
Sachsen-Anhalt	–	6	69	91	100	100	100
Schleswig-Holstein	–	16	54	60	64	66	68
Thüringen	–	2	4	4	4	4	4
Insgesamt	0	39	62	63	64	64	65

A 5 Tabellen

Tabelle 1.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ausgabe- und Einnahmearten *)

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
			vorl. Ist				
in Mill. EUR							
Personalausgaben ¹⁾	3 051	3 042	3 251	3 362	3 378	3 460	3 666
+ laufender Sachaufwand	1 644	1 964	2 137	2 126	2 155	2 245	2 345
+ Baumaßnahmen	563	809	618	658	672	615	658
+ Sonstige Sachinvestitionen	164	208	173	194	177	171	207
+ Erwerb von Beteiligungen	49	118	123	90	113	69	72
+ Zahlungen an andere Bereiche	3 606	4 415	4 745	5 047	5 189	4 185	4 414
= Unmittelbare Ausgaben	9 077	10 557	11 047	11 477	11 685	10 745	11 362
+ Zahlungen an öffentliche Bereiche	890	888	830	839	820	2 163	2 216
= Bruttoausgaben	9 968	11 444	11 877	12 316	12 505	12 908	13 578
– Zahlungen von öffentlichen Bereichen	845	901	832	826	833	896	889
= Nettoausgaben	9 123	10 544	11 045	11 489	11 672	12 012	12 689
– Unmittelbare Einnahmen	1 142	1 186	1 208	1 248	1 254	1 250	1 246
= Grundmittel	7 981	9 358	9 837	10 241	10 417	10 762	11 443

*) Für methodische Erläuterungen siehe **Anhang A 2.1.4** und **Anhang A 3.2**.

Zahlungen an kommunale Extrahaushalte werden seit dem Berichtsjahr 2016 als Zahlungen an öffentliche Bereiche und nicht mehr als Zahlungen an andere Bereiche nachgewiesen.

1) Ohne unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte.

Tabelle 3.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
			vorl. Ist				
Kultur – Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	905,2	1 034,9	1 135,0	1 177,6	1 201,3	1 225,4	1 263,7
Bayern	965,9	1 221,0	1 306,0	1 292,5	1 351,9	1 420,8	1 573,4
Brandenburg	190,7	223,2	241,1	239,0	231,8	236,7	252,8
Hessen	515,4	650,0	633,3	628,4	613,7	644,9	650,6
Mecklenburg-Vorpommern	147,2	137,3	152,5	173,3	161,6	161,8	183,0
Niedersachsen	462,5	506,6	556,2	574,9	589,0	571,2	609,7
Nordrhein-Westfalen	1 352,9	1 507,3	1 548,7	1 596,7	1 616,7	1 673,6	1 756,4
Rheinland-Pfalz	221,9	262,8	258,0	264,4	260,7	262,9	278,1
Saarland	52,9	75,9	77,0	83,1	78,7	80,0	87,7
Sachsen	660,7	698,4	775,7	830,2	864,4	837,7	869,1
Sachsen-Anhalt	243,4	281,7	273,2	277,0	293,2	280,5	308,6
Schleswig-Holstein	156,1	168,1	193,5	191,5	197,0	196,3	207,3
Thüringen	236,3	291,0	302,0	307,7	301,5	312,1	319,0
Flächenländer zusammen	6 111,3	7 058,3	7 452,3	7 636,3	7 761,6	7 903,8	8 359,5
Berlin	538,9	597,2	597,0	623,3	656,7	670,0	723,0
Bremen	87,4	109,7	105,6	105,3	108,7	107,5	109,3
Hamburg	241,9	347,7	337,9	421,6	350,5	444,7	310,7
Stadtstaaten zusammen	868,2	1 054,6	1 040,5	1 150,2	1 115,9	1 222,3	1 142,9
Länder insgesamt	6 979,5	8 112,9	8 492,8	8 786,5	8 877,5	9 126,0	9 502,4
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	1 001,4	1 244,9	1 344,4	1 454,6	1 539,9	1 636,2	1 940,4
Länder	3 337,7	3 988,0	4 034,9	4 200,6	4 198,8	4 392,8	4 426,3
Gemeinden	3 641,8	4 124,9	4 457,9	4 585,8	4 678,6	4 733,3	5 076,1
Insgesamt	7 980,9	9 357,8	9 837,2	10 241,0	10 417,4	10 762,3	11 442,8
Kulturnahe Bereiche¹⁾ – Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	178,1	197,5	209,0	215,9	227,8	224,7	233,6
Bayern	233,9	263,1	249,5	285,9	306,3	312,3	324,9
Brandenburg	43,3	25,0	28,0	28,9	31,4	32,7	34,3
Hessen	123,2	112,8	125,2	117,9	121,6	119,7	127,6
Mecklenburg-Vorpommern	49,5	24,9	31,0	28,2	30,8	26,7	28,5
Niedersachsen	141,9	159,7	189,6	171,0	172,7	168,4	175,3
Nordrhein-Westfalen	117,9	173,2	193,1	194,2	192,4	203,8	227,9
Rheinland-Pfalz	72,1	75,7	76,1	79,5	85,4	92,8	91,1
Saarland	6,2	6,4	9,4	9,7	7,7	7,0	8,0
Sachsen	48,9	56,0	40,3	41,2	43,6	50,4	49,2
Sachsen-Anhalt	35,2	48,6	47,5	48,0	56,6	75,9	89,2
Schleswig-Holstein	33,6	27,6	15,3	29,2	30,0	31,9	33,0
Thüringen	32,8	47,1	40,3	41,5	41,3	41,3	42,5
Flächenländer zusammen	1 116,7	1 217,8	1 254,2	1 291,2	1 347,6	1 387,6	1 465,0
Berlin	97,3	90,6	38,1	38,8	41,2	49,2	50,7
Bremen	8,0	9,7	9,0	9,5	9,5	10,2	10,3
Hamburg	17,1	14,4	13,4	18,3	20,8	28,7	26,3
Stadtstaaten zusammen	122,4	114,7	60,6	66,6	71,5	88,1	87,2
Länder insgesamt	1 239,1	1 332,4	1 314,8	1 357,8	1 419,1	1 475,7	1 552,2
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	757,8	822,5	544,7	562,7	568,3	607,6	654,1
Länder	903,5	1 031,2	965,6	1 008,1	1 057,1	1 141,8	1 200,8
Gemeinden	335,6	301,2	349,2	349,7	361,9	333,9	351,4
Insgesamt	1 996,8	2 154,9	1 859,5	1 920,5	1 987,3	2 083,3	2 206,3

noch **Tabelle 3.1-1****Öffentliche Ausgaben für Kultur und Kulturnahe Bereiche nach Ländern und Körperschaftsgruppen**

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
			vorl. Ist				
Insgesamt – Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	1 083,3	1 232,4	1 344,0	1 393,5	1 429,0	1 450,0	1 497,3
Bayern	1 199,8	1 484,2	1 555,5	1 578,4	1 658,2	1 733,1	1 898,3
Brandenburg	234,0	248,3	269,1	267,9	263,3	269,4	287,1
Hessen	638,6	762,8	758,5	746,3	735,3	764,6	778,2
Mecklenburg-Vorpommern	196,8	162,3	183,5	201,5	192,4	188,4	211,5
Niedersachsen	604,4	666,3	745,8	745,9	761,6	739,6	785,0
Nordrhein-Westfalen	1 470,9	1 680,6	1 741,8	1 790,9	1 809,1	1 877,4	1 984,3
Rheinland-Pfalz	294,1	338,5	334,1	344,0	346,1	355,7	369,2
Saarland	59,1	82,3	86,4	92,8	86,4	87,0	95,6
Sachsen	709,6	754,4	816,0	871,4	908,1	888,1	918,3
Sachsen-Anhalt	278,6	330,4	320,7	325,0	349,8	356,3	397,8
Schleswig-Holstein	189,7	195,7	208,7	220,7	227,0	228,2	240,3
Thüringen	269,1	338,1	342,3	349,2	342,9	353,5	361,5
Flächenländer zusammen	7 228,0	8 276,0	8 706,5	8 927,5	9 109,2	9 291,4	9 824,5
Berlin	636,3	687,8	635,1	662,1	697,9	719,3	773,6
Bremen	95,4	119,4	114,6	114,8	118,2	117,7	119,5
Hamburg	259,0	362,1	351,3	439,9	371,4	473,4	337,0
Stadtstaaten zusammen	990,6	1 169,2	1 101,0	1 216,7	1 187,4	1 310,4	1 230,1
Länder insgesamt	8 218,6	9 445,3	9 807,5	10 144,2	10 296,6	10 601,7	11 054,6
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	1 759,2	2 067,5	1 889,1	2 017,3	2 108,2	2 243,8	2 594,4
Länder	4 241,2	5 019,2	5 000,5	5 208,7	5 256,0	5 534,6	5 627,1
Gemeinden	3 977,4	4 426,1	4 807,0	4 935,5	5 040,6	5 067,2	5 427,5
Insgesamt	9 977,8	11 512,7	11 696,6	12 161,5	12 404,8	12 845,5	13 649,1

- 1) Die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte ist aufgrund der Umstellung des Kulturbereichs "Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung" gemäß des Funktionsplans der staatlichen Haushaltssystematik im Jahr 2012 eingeschränkt. Der Ausgabenrückgang im Jahr 2013 ist auf eine Neuordnung der Ausgaben der Funktion „Andere Einrichtungen für Weiterbildungsteilnehmende“ zurückzuführen. Eine ausführliche Erklärung ist dem Methodenkasten in **Kapitel 5** zu entnehmen.

Tabelle 3.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern und Körperschaftsgruppen je Einwohnerin und Einwohner, als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
	vorl. Ist						
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	86,02	98,76	106,76	109,89	110,41	111,89	114,64
Bayern	78,21	98,60	103,61	101,84	105,26	109,88	121,05
Brandenburg	75,48	90,70	98,46	97,22	93,30	94,89	100,98
Hessen	85,64	108,89	104,76	103,11	99,37	103,80	104,21
Mecklenburg-Vorpommern	87,30	85,03	95,54	108,36	100,20	100,43	113,58
Niedersachsen	58,66	65,12	71,40	73,45	74,30	71,89	76,57
Nordrhein-Westfalen	75,88	85,91	88,14	90,53	90,49	93,55	98,06
Rheinland-Pfalz	54,78	65,80	64,60	65,92	64,33	64,66	68,26
Saarland	50,91	75,73	77,68	84,02	79,06	80,25	88,21
Sachsen	156,93	171,75	191,70	204,71	211,62	205,23	212,95
Sachsen-Anhalt	99,74	122,63	121,71	123,90	130,58	125,42	138,82
Schleswig-Holstein	55,62	60,04	68,70	67,65	68,92	68,11	71,73
Thüringen	102,53	132,54	139,77	142,69	138,92	144,62	148,28
Flächenländer zusammen	80,76	94,63	98,96	100,22	101,52	103,09	108,78
Berlin	165,33	182,15	174,46	179,63	186,55	187,43	200,07
Bremen	133,13	168,42	160,64	159,07	161,84	158,40	160,45
Hamburg	143,69	203,85	193,48	239,16	196,11	245,65	169,73
Stadtstaaten zusammen	155,05	187,13	178,60	195,12	186,63	201,56	186,60
Länder insgesamt	85,88	101,13	105,15	108,21	108,03	110,59	114,77
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	12,32	15,52	16,65	17,91	18,74	19,83	23,44
Länder	41,07	49,71	49,96	51,73	51,10	53,23	53,46
Gemeinden	44,81	51,42	55,19	56,48	56,93	57,36	61,31
Insgesamt	98,20	116,65	121,80	126,12	126,77	130,42	138,21
Grundmittel als Anteil am BIP in %							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	0,27	0,27	0,27	0,27	0,26	0,26	0,26
Bayern	0,24	0,27	0,26	0,24	0,24	0,25	0,26
Brandenburg	0,39	0,40	0,40	0,37	0,35	0,35	0,36
Hessen	0,24	0,29	0,26	0,25	0,24	0,24	0,23
Mecklenburg-Vorpommern	0,48	0,40	0,41	0,44	0,40	0,39	0,42
Niedersachsen	0,23	0,22	0,22	0,22	0,23	0,20	0,21
Nordrhein-Westfalen	0,27	0,27	0,26	0,26	0,25	0,26	0,26
Rheinland-Pfalz	0,22	0,23	0,21	0,21	0,20	0,19	0,20
Saarland	0,19	0,25	0,24	0,25	0,23	0,23	0,25
Sachsen	0,78	0,74	0,74	0,76	0,76	0,72	0,72
Sachsen-Anhalt	0,53	0,55	0,50	0,49	0,51	0,48	0,51
Schleswig-Holstein	0,23	0,23	0,24	0,23	0,23	0,22	0,23
Thüringen	0,55	0,61	0,57	0,55	0,52	0,53	0,52
Flächenländer zusammen	0,29	0,30	0,29	0,29	0,28	0,28	0,28
Berlin	0,62	0,58	0,53	0,53	0,53	0,50	0,52
Bremen	0,35	0,42	0,37	0,35	0,36	0,34	0,34
Hamburg	0,28	0,37	0,33	0,41	0,32	0,40	0,27
Stadtstaaten zusammen	0,44	0,47	0,43	0,46	0,42	0,44	0,40
Länder insgesamt	0,31	0,32	0,30	0,30	0,29	0,29	0,29
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	0,04	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,06
Länder	0,15	0,16	0,14	0,14	0,14	0,14	0,14
Gemeinden	0,16	0,16	0,16	0,16	0,15	0,15	0,16
Insgesamt	0,35	0,36	0,35	0,35	0,34	0,34	0,35

noch **Tabelle 3.1-2****Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern und Körperschaftsgruppen je Einwohnerin und Einwohner, als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt**

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
			vorl. Ist				
Grundmittel als Anteil am Gesamthaushalt in %							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	2,10	2,12	2,11	2,10	2,06	2,01	2,05
Bayern	1,97	2,05	2,03	1,90	1,92	1,97	2,11
Brandenburg	1,67	1,85	1,97	1,92	1,81	1,89	1,94
Hessen	1,97	2,07	1,92	1,85	1,76	1,83	1,81
Mecklenburg-Vorpommern	1,89	1,76	1,86	2,06	1,90	1,83	2,12
Niedersachsen	1,48	1,44	1,48	1,47	1,48	1,39	1,47
Nordrhein-Westfalen	1,74	1,80	1,70	1,69	1,65	1,66	1,68
Rheinland-Pfalz	1,43	1,43	1,31	1,30	1,25	1,26	1,30
Saarland	1,22	1,48	1,47	1,56	1,45	1,49	1,61
Sachsen	3,69	3,71	3,90	4,03	4,08	4,01	4,02
Sachsen-Anhalt	2,19	2,43	2,36	2,34	2,45	2,40	2,57
Schleswig-Holstein	1,44	1,32	1,45	1,40	1,38	1,31	1,36
Thüringen	2,42	2,70	2,59	2,84	2,76	2,86	2,90
Flächenländer zusammen	1,93	1,98	1,95	1,93	1,90	1,90	1,96
Berlin	2,53	2,76	2,75	2,80	2,84	2,77	2,94
Bremen	2,23	2,58	2,38	2,27	2,30	2,19	2,15
Hamburg	2,56	3,19	2,98	3,62	2,82	3,35	2,33
Stadtstaaten zusammen	2,50	2,87	2,78	2,98	2,77	2,88	2,66
Länder insgesamt	1,99	2,06	2,02	2,03	1,98	1,99	2,02
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	0,67	0,76	0,78	0,88	0,97	0,99	1,10
Länder	1,67	1,86	1,80	1,81	1,78	1,80	1,77
Gemeinden	2,42	2,31	2,29	2,27	2,21	2,20	2,30
Insgesamt	1,60	1,68	1,66	1,71	1,72	1,72	1,77

Tabelle 3.2-1**Öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur**

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
			vorl. Ist				
Grundmittel in Mill. EUR							
Theater und Musik	19,8	29,0	27,3	31,4	33,7	40,0	68,2
Bibliotheken	224,3	314,1	303,2	303,5	317,0	325,5	332,2
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	249,0	265,4	306,5	291,0	331,7	357,4	462,9
Denkmalschutz und -pflege	48,6	67,0	84,9	72,1	77,6	78,6	135,9
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	274,6	368,2	397,1	525,3	551,9	590,4	684,9
öffentliche Kunsthochschulen	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Kulturpflege	185,1	199,9	225,5	231,3	228,0	244,3	256,3
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	–	1,3	–	–	–	–	–
Insgesamt	1 001,4	1 244,9	1 344,4	1 454,6	1 539,9	1 636,2	1 940,4

Tabelle 3.3-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2013	2014	2015	2015	2017
			vorl. Ist				
Grundmittel in Mill. EUR							
Baden-Württemberg	905,2	1 034,9	1 135,0	1 177,6	1 201,3	1 225,4	1 263,7
Staat	388,4	448,2	465,3	465,4	484,3	492,8	490,8
Gemeinden	516,8	586,7	669,7	712,2	717,0	732,5	772,9
Bayern	965,9	1 221,0	1 306,0	1 292,5	1 351,9	1 420,8	1 573,4
Staat	447,5	577,5	599,6	607,4	637,4	673,2	747,2
Gemeinden	518,4	643,6	706,4	685,1	714,6	747,6	826,2
Brandenburg	190,7	223,2	241,1	239,0	231,8	236,7	252,8
Staat	84,6	100,7	103,8	94,6	92,2	95,4	103,0
Gemeinden	106,2	122,5	137,3	144,4	139,6	141,3	149,9
Hessen	515,4	650,0	633,3	628,4	613,7	644,9	650,6
Staat	199,9	221,0	225,6	228,0	226,2	239,7	209,3
Gemeinden	315,5	429,1	407,7	400,3	387,5	405,2	441,3
Mecklenburg-Vorpommern	147,2	137,3	152,5	173,3	161,6	161,8	183,0
Staat	70,3	71,3	69,2	75,2	61,3	54,9	72,3
Gemeinden	76,9	66,0	83,3	98,1	100,2	106,9	110,7
Niedersachsen	462,5	506,6	556,2	574,9	589,0	571,2	609,7
Staat	217,4	233,5	252,0	261,4	256,0	264,6	269,1
Gemeinden	245,1	273,1	304,3	313,5	332,9	306,6	340,7
Nordrhein-Westfalen	1 352,9	1 507,3	1 548,7	1 596,7	1 616,7	1 673,6	1 756,4
Staat	247,6	340,9	363,6	370,3	373,1	391,2	403,3
Gemeinden	1 105,4	1 166,4	1 185,2	1 226,4	1 243,5	1 282,3	1 353,1
Rheinland-Pfalz	221,9	262,8	258,0	264,4	260,7	262,9	278,1
Staat	100,9	127,3	113,4	110,5	111,5	112,0	109,8
Gemeinden	121,1	135,6	144,7	154,0	149,3	150,9	168,3
Saarland	52,9	75,9	77,0	83,1	78,7	80,0	87,7
Staat	37,9	51,4	47,2	51,2	50,8	52,1	56,5
Gemeinden	14,9	24,5	29,7	31,9	27,9	27,9	31,1
Sachsen	660,7	698,4	775,7	830,2	864,4	837,7	869,1
Staat	367,5	391,4	372,6	395,7	401,8	408,7	417,1
Gemeinden	293,2	306,9	403,1	434,4	462,6	429,0	452,0
Sachsen-Anhalt	243,4	281,7	273,2	277,0	293,2	280,5	308,6
Staat	95,9	135,2	113,7	125,1	126,3	118,6	129,1
Gemeinden	147,6	146,5	159,5	151,9	166,9	161,9	179,5
Schleswig-Holstein	156,1	168,1	193,5	191,5	197,0	196,3	207,3
Staat	79,3	82,4	101,3	94,3	92,5	93,6	99,5
Gemeinden	76,8	85,7	92,2	97,2	104,6	102,7	107,8
Thüringen	236,3	291,0	302,0	307,7	301,5	312,1	319,0
Staat	132,3	152,6	167,2	171,3	169,6	173,7	176,5
Gemeinden	104,0	138,3	134,9	136,4	131,9	138,5	142,5
Flächenländer zusammen	6 111,3	7 058,3	7 452,3	7 636,3	7 761,6	7 903,8	8 359,5
Staat	2 469,5	2 933,4	2 994,4	3 050,5	3 083,0	3 170,5	3 283,3
Gemeinden	3 641,8	4 124,9	4 457,9	4 585,8	4 678,6	4 733,3	5 076,1
Berlin	538,9	597,2	597,0	623,3	656,7	670,0	723,0
Bremen	87,4	109,7	105,6	105,3	108,7	107,5	109,3
Hamburg	241,9	347,7	337,9	421,6	350,5	444,7	310,7
Stadtstaaten zusammen	868,2	1 054,6	1 040,5	1 150,2	1 115,9	1 222,3	1 142,9
Länder insgesamt	6 979,5	8 112,9	8 492,8	8 786,5	8 877,5	9 126,0	9 502,4
Staat	3 337,7	3 988,0	4 034,9	4 200,6	4 198,8	4 392,8	4 426,3
Gemeinden	3 641,8	4 124,9	4 457,9	4 585,8	4 678,6	4 733,3	5 076,1

Tabelle 3.3-2

Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Ausgaben für Kultur nach Ländern

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
			vorl. Ist				
in %							
Baden-Württemberg	57,1	56,7	59,0	60,5	59,7	59,8	61,2
Bayern	53,7	52,7	54,1	53,0	52,9	52,6	52,5
Brandenburg	55,7	54,9	56,9	60,4	60,2	59,7	59,3
Hessen	61,2	66,0	64,4	63,7	63,1	62,8	67,8
Mecklenburg-Vorpommern	52,2	48,1	54,6	56,6	62,0	66,1	60,5
Niedersachsen	53,0	53,9	54,7	54,5	56,5	53,7	55,9
Nordrhein-Westfalen	81,7	77,4	76,5	76,8	76,9	76,6	77,0
Rheinland-Pfalz	54,6	51,6	56,1	58,2	57,2	57,4	60,5
Saarland	28,3	32,3	38,6	38,3	35,5	34,9	35,5
Sachsen	44,4	43,9	52,0	52,3	53,5	51,2	52,0
Sachsen-Anhalt	60,6	52,0	58,4	54,8	56,9	57,7	58,2
Schleswig-Holstein	49,2	51,0	47,6	50,8	53,1	52,3	52,0
Thüringen	44,0	47,5	44,7	44,3	43,7	44,4	44,7
Flächenländer insgesamt	59,6	58,4	59,8	60,1	60,3	59,9	60,7

Tabelle 3.4-1

Öffentliche Ausgaben der Gemeinden *) für Kultur nach Gemeindegrößenklassen **) – laufende Grundmittel ***)

Jahr	Merkmal	Einheit	Landkreise, Verbandsgemeinden, Bezirks- und Zweckverbände ¹⁾	Kreisangehörige Städte und Gemeinden	Kreisfreie Städte	Zusammen
2005	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	1 089	12 238	112	13 439
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	381,4	1 022,1	2 052,0	3 455,5
		EUR je Einwohner/-in	.	18,16	100,58	45,07
	davon:					
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	145,6	296,8	1 135,9	1 578,2
		EUR je Einwohner/-in	.	5,27	55,68	20,58
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	80,3	301,3	362,9	744,5
		EUR je Einwohner/-in	.	5,35	17,79	9,71
Museen	in Mill. EUR	75,4	158,2	268,5	502,1	
	EUR je Einwohner/-in	.	2,81	13,16	6,55	
	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	80,1	265,8	284,8	630,7
		EUR je Einwohner/-in	.	4,72	13,96	8,23
2010	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	954	11 385	107	12 446
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	437,9	1 206,2	2 211,1	3 855,3
		EUR je Einwohner/-in	.	21,60	110,39	50,82
	davon:					
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	145,5	317,3	1 199,1	1 661,8
		EUR je Einwohner/-in	.	5,68	59,86	21,90
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	108,4	329,4	392,7	830,5
		EUR je Einwohner/-in	.	5,90	19,60	10,95
Museen	in Mill. EUR	81,9	191,4	307,8	581,1	
	EUR je Einwohner/-in	.	3,43	15,37	7,66	
	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	102,2	368,2	311,5	781,9
		EUR je Einwohner/-in	.	6,59	15,55	10,31
2016	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	888	10 976	103	11 967
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	497,6	1 439,5	2 575,3	4 512,4
		EUR je Einwohner/-in	.	25,75	126,19	59,12
	davon:					
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	135,9	386,0	1 469,7	1 991,5
		EUR je Einwohner/-in	.	6,90	72,01	26,09
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	116,9	385,3	459,9	962,1
		EUR je Einwohner/-in	.	6,89	22,54	12,61
Museen	in Mill. EUR	104,2	255,1	386,5	745,8	
	EUR je Einwohner/-in	.	4,56	18,94	9,77	
	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	140,7	413,2	259,2	813,0
		EUR je Einwohner/-in	.	7,39	12,70	10,65
2017	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	876	10 947	103	11 926
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	519,0	1 510,9	2 662,2	4 692,2
		EUR je Einwohner/-in	.	26,97	129,61	61,28
	davon:					
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	143,0	401,2	1 481,3	2 025,5
		EUR je Einwohner/-in	.	7,16	72,11	26,45
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	124,1	402,8	481,1	1 008,1
		EUR je Einwohner/-in	.	7,19	23,42	13,17
Museen	in Mill. EUR	107,1	264,2	410,2	781,5	
	EUR je Einwohner/-in	.	4,72	19,97	10,21	
	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	144,8	442,7	289,6	877,0
		EUR je Einwohner/-in	.	7,90	14,10	11,45

*) Ohne Stadtstaaten.

) Nach Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Die hier dargestellten öffentlichen Ausgaben der Gemeinden je Einwohnerin und Einwohner unterscheiden sich in der Grundlage der Bevölkerungszahlen voneinander bzw. von anderen Werten des Berichts (Anhang A 3.3.3**).

***) Laufende Grundmittel geben den laufenden Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an, wobei Ausgaben und Einnahmen für Bau- und andere Investitionen unberücksichtigt bleiben (**Anhang A 3.2**).

1) Anzahl beinhaltet keine Zweckverbände.

2) Einschl. wissenschaftlicher Bibliotheken und Museen.

noch **Tabelle 3.4-1****Öffentliche Ausgaben der Gemeinden *) für Kultur nach Gemeindegrößenklassen **) – laufende Grundmittel ***)**

Jahr	Merkmal	Einheit	Darunter Städte und Gemeinden mit ... bis unter ... Einwohner/-innen							
			unter 3 000	3 000 – 10 000	10 000 – 20 000	20 000 – 100 000	100 000 – 200 000	200 000 – 500 000	500 000 und mehr	
2005	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	8 184	2 593	875	621	44	25	8	
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	28,0	117,1	189,6	790,7	424,8	824,3	699,7	
		EUR je Einwohner/-in	3,37	8,28	15,65	34,87	66,54	112,35	122,32	
	davon:									
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	3,8	25,3	47,5	281,0	198,3	491,4	385,4	
		EUR je Einwohner/-in	0,46	1,79	3,92	12,39	31,06	66,97	67,38	
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	5,6	39,9	61,8	196,4	91,6	143,4	125,6	
		EUR je Einwohner/-in	0,67	2,82	5,10	8,66	14,35	19,54	21,96	
Museen	in Mill. EUR	2,5	15,0	29,0	136,8	55,6	97,5	90,3		
	EUR je Einwohner/-in	0,30	1,06	2,40	6,03	8,70	13,29	15,79		
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	16,1	36,9	51,3	176,5	79,3	92,1	98,4		
	EUR je Einwohner/-in	1,94	2,61	4,24	7,79	12,42	12,55	17,20		
2010	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	7 384	2 534	889	609	43	23	10	
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	33,2	142,1	233,7	868,8	466,9	723,8	948,8	
		EUR je Einwohner/-in	4,31	10,19	18,95	38,82	73,68	115,35	137,50	
	davon:									
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	4,3	27,0	50,1	275,2	238,3	418,7	502,7	
		EUR je Einwohner/-in	0,56	1,94	4,06	12,30	37,60	66,73	72,84	
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	5,8	45,1	72,2	216,0	86,9	130,8	165,3	
		EUR je Einwohner/-in	0,75	3,24	5,86	9,65	13,71	20,85	23,96	
Museen	in Mill. EUR	3,1	17,9	35,2	157,1	60,9	90,7	134,3		
	EUR je Einwohner/-in	0,40	1,28	2,86	7,02	9,61	14,46	19,46		
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	20,1	52,0	76,2	220,5	80,9	83,5	146,5		
	EUR je Einwohner/-in	2,60	3,73	6,18	9,85	12,76	13,31	21,24		
2016	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	6 972	2 529	884	619	41	24	10	
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	39,2	177,1	275,9	1 023,9	483,8	869,3	1 145,7	
		EUR je Einwohner/-in	5,42	12,55	22,53	45,06	78,92	131,79	157,40	
	davon:									
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	4,7	30,4	57,5	328,6	238,4	518,6	677,4	
		EUR je Einwohner/-in	0,65	2,15	4,70	14,46	38,89	78,63	93,06	
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	5,8	53,7	86,4	254,8	90,7	132,4	221,4	
		EUR je Einwohner/-in	0,80	3,81	7,06	11,21	14,79	20,07	30,42	
Museen	in Mill. EUR	3,2	26,8	44,6	183,9	79,9	134,7	168,6		
	EUR je Einwohner/-in	0,44	1,90	3,64	8,09	13,03	20,41	23,16		
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	25,6	66,1	87,3	256,6	74,8	83,6	78,3		
	EUR je Einwohner/-in	3,53	4,68	7,13	11,29	12,21	12,68	10,76		
2017	Kommunale Gebietskörperschaften	Anzahl	6 940	2 527	888	619	42	24	10	
	Kulturausgaben insgesamt	in Mill. EUR	41,1	186,5	287,3	1 061,8	511,2	912,4	1 172,8	
		EUR je Einwohner/-in	5,72	13,22	23,36	46,70	81,59	137,74	159,80	
	davon:									
	Theater, Konzerte u. Ä.	in Mill. EUR	4,7	31,5	57,4	341,7	240,7	536,8	669,8	
		EUR je Einwohner/-in	0,65	2,23	4,67	15,03	38,41	81,04	91,26	
	Bibliotheken ²⁾	in Mill. EUR	5,8	55,9	88,0	265,0	89,8	146,1	233,5	
		EUR je Einwohner/-in	0,81	3,96	7,15	11,65	14,32	22,06	31,81	
Museen	in Mill. EUR	3,8	28,1	47,3	192,8	87,5	136,8	178,2		
	EUR je Einwohner/-in	0,53	1,99	3,84	8,48	13,96	20,65	24,29		
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten, Sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz und -pflege	in Mill. EUR	26,8	71,1	94,7	262,4	93,3	92,7	91,3		
	EUR je Einwohner/-in	3,73	5,04	7,70	11,54	14,89	13,99	12,44		

Tabelle 4.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kultur 2017 vorl. Ist nach Ländern, Körperschaftsgruppen und Kulturbereichen

	Kultur- ausgaben insgesamt	Davon							
		Theater und Musik	Biblio- theken	Museen, Samm- lungen, Ausstel- lungen	Denkmal- schutz und -pflege	Kulturelle Angelegen- heiten im Ausland	öffentliche Kunsthoch- schulen	Sonstige Kultur- pflege	Verwaltung für kulturelle Angelegen- heiten
Grundmittel in Mill. EUR									
nach Ländern (einschl. Gemeinden)									
Baden-Württemberg	1 263,7	529,4	168,1	221,0	45,5	3,4	79,2	201,5	15,7
Bayern	1 573,4	595,1	222,2	323,2	89,1	–	70,9	158,4	114,6
Brandenburg ¹⁾	252,8	45,9	35,1	21,8	29,9	–	–	116,7	3,4
Hessen	650,6	232,1	115,6	103,4	17,1	–	28,7	85,2	68,5
Mecklenburg-Vorpommern	183,0	77,9	14,8	35,2	5,6	0,3	8,0	29,2	12,0
Niedersachsen	609,7	241,9	107,2	99,7	29,9	0,1	40,9	83,3	6,7
Nordrhein-Westfalen	1 756,4	739,3	243,2	383,1	75,6	0,0	120,9	192,1	2,2
Rheinland-Pfalz	278,1	115,7	53,3	48,2	17,7	0,1	–	43,1	0,0
Saarland ²⁾	87,7	32,9	7,0	17,1	3,6	0,2	11,0	15,9	– 0,0
Sachsen	869,1	319,2	92,1	167,4	51,0	–	49,6	176,9	13,0
Sachsen-Anhalt	308,6	115,7	29,0	57,1	14,0	–	15,8	77,0	–
Schleswig-Holstein	207,3	81,6	38,2	35,2	5,9	2,0	16,0	26,2	2,3
Thüringen	319,0	139,0	25,2	68,4	21,7	–	16,6	26,9	21,3
Flächenländer zusammen	8 359,5	3 265,6	1 150,9	1 580,6	406,6	6,1	457,6	1 232,3	259,8
Berlin ²⁾	723,0	405,2	70,6	76,1	28,2	– 5,0	85,9	43,3	18,8
Bremen	109,3	55,7	12,7	16,6	0,4	–	12,9	8,8	2,2
Hamburg	310,7	148,1	45,4	46,5	3,5	–	28,5	38,6	–
Stadtstaaten zusammen²⁾	1 142,9	609,0	128,7	139,3	32,1	- 5,0	127,3	90,7	20,9
Länder insgesamt	9 502,4	3 874,6	1 279,6	1 719,8	438,7	1,1	584,8	1 323,0	280,7
nach Körperschaftsgruppen									
Bund	1 940,4	68,2	332,2	462,9	135,9	684,9	–	256,3	–
Länder	4 426,3	1 727,5	441,4	608,3	236,3	1,1	584,8	617,3	209,5
Gemeinden	5 076,1	2 147,1	838,2	1 111,6	202,4	–	–	705,7	71,2
Insgesamt	11 442,8	3 942,8	1 611,8	2 182,7	574,6	686,0	584,8	1 579,4	280,7
Grundmittel in %									
nach Ländern (einschl. Gemeinden)									
Baden-Württemberg	100	41,9	13,3	17,5	3,6	0,3	6,3	15,9	1,2
Bayern	100	37,8	14,1	20,5	5,7	–	4,5	10,1	7,3
Brandenburg ¹⁾	100	18,1	13,9	8,6	11,8	–	–	46,2	1,4
Hessen	100	35,7	17,8	15,9	2,6	–	4,4	13,1	10,5
Mecklenburg-Vorpommern	100	42,6	8,1	19,2	3,1	0,2	4,4	15,9	6,6
Niedersachsen	100	39,7	17,6	16,3	4,9	0,0	6,7	13,7	1,1
Nordrhein-Westfalen	100	42,1	13,8	21,8	4,3	0,0	6,9	10,9	0,1
Rheinland-Pfalz	100	41,6	19,2	17,3	6,4	0,0	–	15,5	0,0
Saarland ²⁾	100	37,5	8,0	19,5	4,1	0,2	12,6	18,1	– 0,0
Sachsen	100	36,7	10,6	19,3	5,9	–	5,7	20,4	1,5
Sachsen-Anhalt	100	37,5	9,4	18,5	4,5	–	5,1	24,9	–
Schleswig-Holstein	100	39,3	18,4	17,0	2,9	1,0	7,7	12,7	1,1
Thüringen	100	43,6	7,9	21,4	6,8	–	5,2	8,4	6,7
Flächenländer zusammen	100	39,1	13,8	18,9	4,9	0,1	5,5	14,7	3,1
Berlin ²⁾	100	56,0	9,8	10,5	3,9	– 0,7	11,9	6,0	2,6
Bremen	100	51,0	11,6	15,2	0,3	–	11,8	8,0	2,0
Hamburg	100	47,7	14,6	15,0	1,1	–	9,2	12,4	–
Stadtstaaten zusammen²⁾	100	53,3	11,3	12,2	2,8	- 0,4	11,1	7,9	1,8
Länder insgesamt	100	40,8	13,5	18,1	4,6	0,0	6,2	13,9	3,0
nach Körperschaftsgruppen									
Bund	100	3,5	17,1	23,9	7,0	35,3	–	13,2	–
Länder	100	39,0	10,0	13,7	5,3	0,0	13,2	13,9	4,7
Gemeinden	100	42,3	16,5	21,9	4,0	–	–	13,9	1,4
Insgesamt	100	34,5	14,1	19,1	5,0	6,0	5,1	13,8	2,5

1) Im Landeshaushalt Brandenburg werden die Fördermittel für Theater im Kulturbereich „Sonstige Kulturpflege“ nachgewiesen.

2) Negative Werte bedeuten, dass die unmittelbaren Einnahmen die Nettoausgaben übersteigen.

Tabelle 4.1-2

Öffentliche Ausgaben für Kultur als Anteil am Bruttoinlandsprodukt und am Gesamthaushalt

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
	vorl. Ist						
Grundmittel als Anteil am BIP in %							
Theater und Musik	0,13	0,13	0,12	0,12	0,12	0,12	0,12
Bibliotheken	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	0,06	0,07	0,07	0,07	0,06	0,06	0,07
Denkmalschutz und -pflege	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,02	0,02
öffentliche Kunsthochschulen	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
Sonstige Kulturpflege	0,04	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
Insgesamt	0,35	0,36	0,35	0,35	0,34	0,34	0,35
Grundmittel als Anteil am Gesamthaushalt in %							
Theater und Musik	0,59	0,59	0,59	0,61	0,61	0,62	0,61
Bibliotheken	0,24	0,25	0,24	0,24	0,25	0,25	0,25
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	0,29	0,32	0,32	0,32	0,31	0,32	0,34
Denkmalschutz und -pflege	0,08	0,09	0,08	0,08	0,08	0,08	0,09
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	0,06	0,07	0,07	0,09	0,09	0,09	0,11
öffentliche Kunsthochschulen	0,08	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09	0,09
Sonstige Kulturpflege	0,17	0,23	0,24	0,24	0,25	0,23	0,24
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	0,09	0,05	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Insgesamt	1,60	1,68	1,66	1,71	1,72	1,72	1,77

Tabelle 4.2-1

Öffentliche Ausgaben für Theater und Musik nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
			vorl. Ist				
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	389,7	365,9	460,0	478,7	486,9	508,5	529,4
Bayern	375,7	477,8	505,7	486,3	540,9	556,9	595,1
Brandenburg ¹⁾	37,8	35,3	37,9	44,4	42,1	42,3	45,9
Hessen	225,1	247,0	230,7	234,0	240,8	250,7	232,1
Mecklenburg-Vorpommern	67,7	59,6	64,0	66,5	68,2	75,3	77,9
Niedersachsen	188,5	197,9	215,2	220,7	230,4	238,2	241,9
Nordrhein-Westfalen	585,3	620,2	654,9	677,2	686,2	719,7	739,3
Rheinland-Pfalz	97,3	98,9	98,3	103,3	103,3	106,1	115,7
Saarland	6,0	26,2	28,9	31,5	32,8	31,7	32,9
Sachsen	238,7	267,8	279,3	290,9	301,9	318,2	319,2
Sachsen-Anhalt	113,4	102,5	113,7	111,9	118,3	109,9	115,7
Schleswig-Holstein	63,2	69,2	72,2	75,2	79,4	78,0	81,6
Thüringen	111,9	114,1	129,9	132,9	132,7	135,4	139,0
Flächenländer zusammen	2 500,3	2 682,4	2 890,7	2 953,6	3 063,9	3 171,0	3 265,6
Berlin	259,6	317,8	310,0	328,3	352,7	362,8	405,2
Bremen	48,0	49,5	52,0	52,0	53,8	54,0	55,7
Hamburg	108,0	200,1	182,0	260,2	179,5	247,3	148,1
Stadtstaaten zusammen	415,6	567,5	544,0	640,6	586,0	664,1	609,0
Länder insgesamt	2 915,9	3 249,8	3 434,7	3 594,2	3 649,9	3 835,1	3 874,6
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	19,8	29,0	27,3	31,4	33,7	40,0	68,2
Länder	1 289,3	1 538,6	1 572,1	1 679,2	1 644,3	1 773,2	1 727,5
Gemeinden	1 626,6	1 711,2	1 862,6	1 915,0	2 005,7	2 061,9	2 147,1
Insgesamt	2 935,7	3 278,8	3 462,0	3 625,6	3 683,6	3 875,1	3 942,8
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	37,03	34,92	43,27	44,67	44,75	46,43	48,02
Bayern	30,42	38,58	40,12	38,32	42,12	43,07	45,78
Brandenburg ¹⁾	14,98	14,34	15,49	18,08	16,93	16,97	18,32
Hessen	37,41	41,37	38,17	38,40	38,99	40,36	37,18
Mecklenburg-Vorpommern	40,13	36,89	40,09	41,60	42,28	46,77	48,38
Niedersachsen	23,91	25,44	27,62	28,20	29,07	29,97	30,38
Nordrhein-Westfalen	32,82	35,35	37,27	38,39	38,41	40,23	41,27
Rheinland-Pfalz	24,02	24,76	24,61	25,74	25,49	26,11	28,39
Saarland	5,80	26,18	29,13	31,81	32,95	31,79	33,07
Sachsen	56,69	65,87	69,01	71,74	73,90	77,96	78,21
Sachsen-Anhalt	46,45	44,62	50,67	50,04	52,67	49,13	52,04
Schleswig-Holstein	22,52	24,72	25,63	26,58	27,78	27,05	28,22
Thüringen	48,56	51,96	60,11	61,62	61,14	62,75	64,63
Flächenländer zusammen	33,04	35,96	38,57	39,22	40,21	41,47	42,59
Berlin	79,62	96,94	90,61	94,62	100,20	101,48	112,13
Bremen	73,10	76,03	79,16	78,64	80,10	79,58	81,77
Hamburg	64,17	117,33	104,19	147,61	100,44	136,59	80,91
Stadtstaaten zusammen	74,21	100,69	93,39	108,67	98,01	109,51	99,42
Länder insgesamt	35,88	40,51	42,53	44,26	44,42	46,47	46,80
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	0,24	0,36	0,34	0,39	0,41	0,49	0,82
Länder	15,86	19,18	19,46	20,68	20,01	21,49	20,87
Gemeinden	20,01	21,33	23,06	23,58	24,41	24,99	25,93
Insgesamt	36,12	40,87	42,86	44,65	44,83	46,96	47,62

1) Brandenburg weist im Kulturbereich „Theater und Musik“ keine Theaterausgaben aus, da diese im Landeshaushalt Brandenburg unter „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt werden.

Tabelle 4.3-1

Öffentliche Ausgaben für Bibliotheken nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
			vorl. Ist				
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	124,8	137,4	152,5	151,4	148,7	162,2	168,1
Bayern	153,6	167,1	188,1	196,1	202,6	207,6	222,2
Brandenburg	24,2	29,1	34,6	31,2	31,1	32,5	35,1
Hessen	63,1	85,0	88,6	92,5	104,5	109,6	115,6
Mecklenburg-Vorpommern	21,4	14,6	15,3	15,7	15,9	14,8	14,8
Niedersachsen	88,1	92,8	103,0	102,9	104,7	102,9	107,2
Nordrhein-Westfalen	192,3	201,9	196,7	220,4	223,5	226,1	243,2
Rheinland-Pfalz	36,9	44,3	47,0	47,9	48,9	48,8	53,3
Saarland	5,2	6,3	6,3	6,7	6,6	6,8	7,0
Sachsen	68,9	90,3	74,1	80,1	83,8	85,0	92,1
Sachsen-Anhalt	23,2	24,4	27,2	27,7	28,2	27,5	29,0
Schleswig-Holstein	33,6	31,7	33,8	33,9	34,1	35,8	38,2
Thüringen	21,8	25,5	27,5	29,1	24,9	24,9	25,2
Flächenländer zusammen	857,1	950,3	994,8	1 035,7	1 057,5	1 084,6	1 150,9
Berlin	64,3	65,4	65,3	67,5	65,3	68,8	70,6
Bremen	12,4	12,3	12,2	12,5	12,6	12,5	12,7
Hamburg	30,2	35,1	49,2	45,1	52,0	61,0	45,4
Stadtstaaten zusammen	106,9	112,7	126,6	125,1	130,0	142,3	128,7
Länder insgesamt	964,0	1 063,0	1 121,4	1 160,8	1 187,5	1 226,8	1 279,6
nach Körperschaftsgruppen							
Bund ¹⁾	224,3	314,1	303,2	303,5	317,0	325,5	332,2
Länder	354,5	392,0	417,5	423,4	420,4	456,0	441,4
Gemeinden	609,5	671,0	704,0	737,4	767,1	770,9	838,2
Insgesamt	1 188,3	1 377,1	1 424,7	1 464,3	1 504,5	1 552,4	1 611,8
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	11,86	13,11	14,35	14,13	13,67	14,81	15,25
Bayern	12,44	13,49	14,92	15,45	15,77	16,06	17,10
Brandenburg	9,58	11,84	14,12	12,70	12,53	13,03	14,03
Hessen	10,48	14,24	14,66	15,18	16,92	17,64	18,51
Mecklenburg-Vorpommern	12,69	9,03	9,60	9,79	9,83	9,18	9,20
Niedersachsen	11,18	11,93	13,23	13,15	13,21	12,95	13,46
Nordrhein-Westfalen	10,78	11,51	11,19	12,50	12,51	12,64	13,58
Rheinland-Pfalz	9,11	11,09	11,76	11,95	12,05	11,99	13,09
Saarland	5,04	6,30	6,32	6,82	6,61	6,84	7,04
Sachsen	16,35	22,20	18,31	19,75	20,51	20,82	22,56
Sachsen-Anhalt	9,51	10,61	12,14	12,37	12,58	12,29	13,03
Schleswig-Holstein	11,98	11,32	12,01	11,97	11,93	12,43	13,22
Thüringen	9,47	11,61	12,72	13,50	11,48	11,55	11,70
Flächenländer zusammen	11,33	12,74	13,27	13,75	13,88	14,19	15,01
Berlin	19,73	19,94	19,07	19,46	18,56	19,25	19,53
Bremen	18,86	18,81	18,55	18,86	18,79	18,39	18,68
Hamburg	17,95	20,57	28,15	25,59	29,11	33,69	24,80
Stadtstaaten zusammen	19,09	20,00	21,73	21,23	21,74	23,47	21,01
Länder insgesamt	11,86	13,25	13,88	14,30	14,45	14,87	15,46
nach Körperschaftsgruppen							
Bund ¹⁾	2,76	3,92	3,75	3,74	3,86	3,94	4,01
Länder	4,36	4,89	5,17	5,21	5,12	5,53	5,33
Gemeinden	7,50	8,36	8,72	9,08	9,33	9,34	10,12
Insgesamt	14,62	17,17	17,64	18,03	18,31	18,81	19,47

1) Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Für den Kulturfinanzbericht wurden diese Ausgaben auf Museen und Bibliotheken aufgeteilt (Anhang A 2.1.4).

Tabelle 4.4-1

Öffentliche Ausgaben für Museen, Sammlungen, Ausstellungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
			vorl. Ist				
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	146,1	200,2	210,2	219,6	224,3	212,5	221,0
Bayern	177,9	259,0	257,8	258,1	245,1	277,9	323,2
Brandenburg	15,6	18,0	22,7	20,4	17,5	19,9	21,8
Hessen ¹⁾	72,3	110,1	96,1	91,3	83,6	89,1	103,4
Mecklenburg-Vorpommern	22,8	22,9	33,5	42,0	36,0	34,6	35,2
Niedersachsen	70,4	84,6	110,7	110,5	89,1	87,4	99,7
Nordrhein-Westfalen	247,5	320,3	345,8	358,1	354,6	366,8	383,1
Rheinland-Pfalz	40,6	51,6	54,1	47,0	47,2	48,7	48,2
Saarland	27,8	12,4	11,8	13,6	10,8	13,0	17,1
Sachsen	99,8	124,2	142,6	167,9	159,5	155,5	167,4
Sachsen-Anhalt	52,1	60,8	57,6	48,9	52,1	52,8	57,1
Schleswig-Holstein	24,9	26,2	28,0	35,3	35,6	34,3	35,2
Thüringen	38,5	54,2	62,4	61,5	64,3	65,9	68,4
Flächenländer zusammen	1 036,1	1 344,6	1 433,2	1 474,1	1 419,7	1 458,4	1 580,6
Berlin	90,9	83,4	73,6	75,2	81,4	74,4	76,1
Bremen	15,2	23,3	18,6	17,9	18,3	17,5	16,6
Hamburg	58,4	49,5	47,3	49,8	55,8	71,2	46,5
Stadtstaaten zusammen	164,5	156,3	139,5	142,9	155,4	163,0	139,3
Länder insgesamt	1 200,6	1 500,9	1 572,7	1 617,0	1 575,2	1 621,5	1 719,8
nach Körperschaftsgruppen							
Bund ²⁾	249,0	265,4	306,5	291,0	331,7	357,4	462,9
Länder	510,5	637,4	572,9	610,9	618,1	611,5	608,3
Gemeinden	690,1	863,5	999,8	1 006,1	957,0	1 009,9	1 111,6
Insgesamt	1 449,6	1 766,3	1 879,2	1 908,0	1 906,9	1 978,9	2 182,7
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	13,88	19,10	19,77	20,49	20,62	19,41	20,05
Bayern	14,40	20,91	20,45	20,33	19,08	21,49	24,86
Brandenburg	6,18	7,33	9,26	8,29	7,04	7,98	8,71
Hessen ¹⁾	12,01	18,44	15,89	14,98	13,53	14,35	16,56
Mecklenburg-Vorpommern	13,53	14,21	20,97	26,28	22,31	21,48	21,82
Niedersachsen	8,93	10,88	14,21	14,12	11,24	11,00	12,52
Nordrhein-Westfalen	13,88	18,26	19,68	20,30	19,85	20,50	21,39
Rheinland-Pfalz	10,02	12,91	13,55	11,73	11,64	11,99	11,82
Saarland	26,79	12,36	11,92	13,80	10,87	13,05	17,17
Sachsen	23,71	30,55	35,23	41,40	39,04	38,09	41,01
Sachsen-Anhalt	21,35	26,48	25,68	21,86	23,18	23,60	25,70
Schleswig-Holstein	8,86	9,36	9,94	12,47	12,47	11,90	12,17
Thüringen	16,70	24,67	28,86	28,51	29,63	30,53	31,77
Flächenländer zusammen	13,69	18,03	19,12	19,58	18,63	19,08	20,62
Berlin	27,89	25,44	21,50	21,68	23,12	20,80	21,06
Bremen	23,08	35,84	28,34	27,03	27,24	25,81	24,45
Hamburg	34,71	29,04	27,09	28,23	31,20	39,31	25,42
Stadtstaaten zusammen	29,37	27,73	23,95	24,24	26,00	26,89	22,74
Länder insgesamt	14,77	18,71	19,47	19,91	19,17	19,65	20,77
nach Körperschaftsgruppen							
Bund ²⁾	3,06	3,31	3,79	3,58	4,04	4,33	5,59
Länder	6,28	7,94	7,09	7,52	7,52	7,41	7,35
Gemeinden	8,49	10,76	12,38	12,39	11,65	12,24	13,43
Insgesamt	17,84	22,02	23,27	23,50	23,21	23,98	26,36

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Museen wird im Landeshaushalt unter „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

2) Im Bundeshaushalt werden die Ausgaben für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Für den Kulturfinanzbericht wurden diese Ausgaben auf Museen und Bibliotheken aufgeteilt (Anhang A 2.1.4).

Tabelle 4.5-1

Öffentliche Ausgaben für Denkmalschutz und -pflege nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
	vorl. Ist						
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	45,9	42,4	47,6	48,0	52,0	53,9	45,5
Bayern	62,0	73,8	81,1	76,7	82,3	87,4	89,1
Brandenburg	22,8	27,7	27,9	30,5	27,0	27,1	29,9
Hessen ¹⁾	13,8	18,8	12,3	19,1	19,0	10,7	17,1
Mecklenburg-Vorpommern ²⁾	2,7	0,2	- 3,2	4,3	- 3,0	- 10,2	5,6
Niedersachsen	14,8	15,0	23,4	27,2	24,7	26,2	29,9
Nordrhein-Westfalen	46,8	66,2	62,7	64,1	64,4	67,4	75,6
Rheinland-Pfalz	24,4	35,6	17,1	23,9	20,9	19,4	17,7
Saarland	1,8	6,5	3,8	3,7	3,3	3,8	3,6
Sachsen	63,4	59,7	49,6	48,9	50,9	49,0	51,0
Sachsen-Anhalt	10,3	27,5	12,9	9,7	10,5	11,6	14,0
Schleswig-Holstein	7,2	9,3	8,9	9,1	12,3	9,8	5,9
Thüringen	20,8	33,0	25,9	25,8	20,3	25,7	21,7
Flächenländer zusammen	336,6	415,7	370,0	391,1	384,7	382,0	406,6
Berlin	16,9	25,2	31,9	34,5	34,0	27,9	28,2
Bremen	0,4	1,3	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
Hamburg	6,5	8,5	6,9	4,0	3,6	4,2	3,5
Stadtstaaten zusammen	23,9	35,0	39,2	38,9	38,1	32,4	32,1
Länder insgesamt	360,4	450,7	409,2	430,0	422,8	414,5	438,7
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	48,6	67,0	84,9	72,1	77,6	78,6	135,9
Länder	254,8	299,3	237,0	238,7	235,5	224,4	236,3
Gemeinden	105,7	151,3	172,2	191,3	187,3	190,1	202,4
Insgesamt	409,1	517,6	494,1	502,1	500,4	493,1	574,6
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	4,36	4,04	4,48	4,48	4,78	4,92	4,13
Bayern	5,02	5,96	6,43	6,05	6,41	6,76	6,85
Brandenburg	9,03	11,26	11,39	12,41	10,85	10,85	11,95
Hessen ¹⁾	2,30	3,14	2,04	3,13	3,08	1,72	2,73
Mecklenburg-Vorpommern ²⁾	1,59	0,12	- 1,98	2,72	- 1,87	- 6,31	3,47
Niedersachsen	1,88	1,93	3,00	3,48	3,12	3,30	3,76
Nordrhein-Westfalen	2,62	3,77	3,57	3,64	3,61	3,77	4,22
Rheinland-Pfalz	6,01	8,91	4,28	5,97	5,17	4,77	4,34
Saarland	1,69	6,52	3,81	3,75	3,30	3,86	3,64
Sachsen	15,05	14,69	12,27	12,05	12,46	12,01	12,51
Sachsen-Anhalt	4,21	11,95	5,75	4,35	4,69	5,21	6,31
Schleswig-Holstein	2,57	3,32	3,15	3,20	4,31	3,40	2,05
Thüringen	9,02	15,04	11,99	11,97	9,33	11,92	10,07
Flächenländer zusammen	4,45	5,57	4,94	5,19	5,05	5,00	5,30
Berlin	5,20	7,67	9,32	9,94	9,66	7,79	7,81
Bremen	0,63	1,98	0,71	0,62	0,62	0,59	0,53
Hamburg	3,88	4,99	3,95	2,27	2,04	2,31	1,94
Stadtstaaten zusammen	4,27	6,20	6,74	6,60	6,37	5,35	5,24
Länder insgesamt	4,44	5,62	5,07	5,30	5,14	5,02	5,30
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	0,60	0,83	1,05	0,89	0,94	0,95	1,64
Länder	3,13	3,73	2,93	2,94	2,87	2,72	2,85
Gemeinden	1,30	1,89	2,13	2,36	2,28	2,30	2,44
Insgesamt	5,03	6,45	6,12	6,18	6,09	5,97	6,94

1) Ein Teil der Aufwendungen des Landes Hessen für Denkmalpflege wird im Landeshaushalt unter „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ ausgewiesen.

2) Negative Werte bedeuten, dass die unmittelbaren Einnahmen die Nettoausgaben übersteigen.

Tabelle 4.6-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturelle Angelegenheiten im Ausland nach Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
			vorl. Ist				
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	274,6	368,2	397,1	525,3	551,9	590,4	684,9
Länder	7,3	1,6	2,6	1,5	0,3	0,8	1,1
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	281,9	369,9	399,7	526,8	552,2	591,1	686,0
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	3,38	4,59	4,92	6,47	6,72	7,15	8,27
Länder	0,09	0,02	0,03	0,02	0,00	0,01	0,01
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	3,47	4,61	4,95	6,49	6,72	7,16	8,29

Tabelle 4.7-1

Öffentliche Ausgaben für öffentliche Kunsthochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
Trägermittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	64,0	68,4	84,0	77,9	79,3	77,8	79,2
Bayern	45,9	67,5	63,9	62,8	65,5	65,0	70,9
Brandenburg ¹⁾	9,6	12,0	13,6	–	–	–	–
Hessen	15,1	22,9	26,1	25,5	28,5	28,0	28,7
Mecklenburg-Vorpommern	4,3	5,5	6,6	6,7	7,3	7,5	8,0
Niedersachsen	28,4	33,4	33,4	35,5	34,5	38,1	40,9
Nordrhein-Westfalen	82,9	93,5	106,1	105,0	106,7	111,0	120,9
Rheinland-Pfalz ²⁾	–	–	–	–	–	–	–
Saarland	6,8	8,5	8,8	9,2	9,4	10,0	11,0
Sachsen	41,3	44,1	42,6	44,8	44,3	49,2	49,6
Sachsen-Anhalt ³⁾	– 2,2	14,1	14,2	15,2	16,0	16,0	15,8
Schleswig-Holstein	10,0	10,9	14,4	14,2	13,5	14,7	16,0
Thüringen	11,3	14,3	13,7	14,5	15,5	15,8	16,6
Flächenländer zusammen	317,5	394,8	427,3	411,3	420,6	433,3	457,6
Berlin	64,5	71,3	74,8	78,7	81,8	82,5	85,9
Bremen	3,7	12,2	12,5	12,5	13,2	12,6	12,9
Hamburg	13,0	21,5	24,8	22,6	24,5	25,8	28,5
Stadtstaaten zusammen	81,1	105,0	112,1	113,8	119,6	120,9	127,3
Länder insgesamt	398,6	499,9	539,4	525,1	540,1	554,2	584,8
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	–	–	–	–	–	–	–
Länder	398,6	499,9	539,4	525,1	540,1	554,2	584,8
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	398,6	499,9	539,4	525,1	540,1	554,2	584,8
Trägermittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	6,08	6,53	7,90	7,27	7,29	7,11	7,18
Bayern	3,72	5,45	5,07	4,95	5,10	5,03	5,45
Brandenburg ¹⁾	3,81	4,89	5,53	–	–	–	–
Hessen	2,51	3,83	4,31	4,18	4,61	4,51	4,59
Mecklenburg-Vorpommern	2,54	3,40	4,13	4,18	4,51	4,67	4,98
Niedersachsen	3,60	4,29	4,29	4,53	4,36	4,80	5,14
Nordrhein-Westfalen	4,65	5,33	6,04	5,96	5,97	6,21	6,75
Rheinland-Pfalz ²⁾	–	–	–	–	–	–	–
Saarland	6,56	8,48	8,84	9,29	9,49	10,06	11,08
Sachsen	9,81	10,84	10,53	11,04	10,86	12,07	12,14
Sachsen-Anhalt ³⁾	– 0,89	6,14	6,34	6,82	7,15	7,13	7,11
Schleswig-Holstein	3,57	3,88	5,11	5,02	4,71	5,09	5,52
Thüringen	4,91	6,50	6,36	6,73	7,14	7,31	7,73
Flächenländer zusammen	4,20	5,29	5,70	5,46	5,52	5,67	5,97
Berlin	19,79	21,75	21,85	22,68	23,25	23,07	23,76
Bremen	5,58	18,78	19,05	18,92	19,71	18,56	18,94
Hamburg	7,71	12,59	14,20	12,80	13,71	14,26	15,57
Stadtstaaten zusammen	14,49	18,64	19,24	19,31	20,00	19,93	20,78
Länder insgesamt	4,90	6,23	6,68	6,47	6,57	6,72	7,06
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	–	–	–	–	–	–	–
Länder	4,90	6,23	6,68	6,47	6,57	6,72	7,06
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Insgesamt	4,90	6,23	6,68	6,47	6,57	6,72	7,06

1) In Folge der Änderung der Hochschulart der Hochschule für Film und Fernsehen durch Umwandlung in die Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf sind seit dem Berichtsjahr 2014 in Brandenburg keine Kunsthochschulen mehr vorhanden.

2) In Rheinland-Pfalz sind keine Kunsthochschulen vorhanden.

3) Negative Werte bedeuten, dass die gemeldeten Einnahmen die gemeldeten Ausgaben übersteigen.

Tabelle 4.8-1

Öffentliche Ausgaben für Sonstige Kulturpflege nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
			vorl. Ist				
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	95,1	188,7	156,8	177,6	189,9	190,9	201,5
Bayern	87,5	103,5	132,3	137,5	129,6	126,9	158,4
Brandenburg ¹⁾	64,1	92,1	102,1	108,4	111,5	111,5	116,7
Hessen	33,0	108,8	116,4	98,7	69,6	82,5	85,2
Mecklenburg-Vorpommern	15,8	16,8	25,6	26,8	25,6	28,1	29,2
Niedersachsen	46,8	72,4	63,1	70,5	99,1	71,6	83,3
Nordrhein-Westfalen	77,5	202,9	180,3	169,5	178,8	180,0	192,1
Rheinland-Pfalz	16,8	32,4	41,4	42,1	40,3	39,7	43,1
Saarland	6,0	15,8	17,3	18,3	15,7	14,5	15,9
Sachsen ²⁾	107,8	114,3	172,8	182,8	216,4	173,1	176,9
Sachsen-Anhalt	27,7	44,8	46,7	63,5	68,1	62,8	77,0
Schleswig-Holstein	11,0	18,8	33,2	20,8	19,6	21,1	26,2
Thüringen	5,8	10,8	23,2	24,0	24,4	23,9	26,9
Flächenländer zusammen	594,8	1 022,1	1 111,3	1 140,4	1 188,5	1 126,5	1 232,3
Berlin	35,2	32,4	29,2	29,5	30,1	39,2	43,3
Bremen	7,5	9,1	7,5	7,8	8,3	8,4	8,8
Hamburg	22,3	27,6	20,5	40,0	35,1	35,3	38,6
Stadtstaaten zusammen	65,0	69,2	57,2	77,3	73,5	82,9	90,7
Länder insgesamt	659,7	1 091,3	1 168,5	1 217,7	1 262,0	1 209,4	1 323,0
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	185,1	199,9	225,5	231,3	228,0	244,3	256,3
Länder	388,0	475,3	518,8	548,9	563,6	575,2	617,3
Gemeinden	271,7	616,0	649,7	668,8	698,4	634,2	705,7
Insgesamt	844,8	1 291,2	1 394,0	1 449,0	1 490,0	1 453,7	1 579,4
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	9,04	18,01	14,75	16,57	17,45	17,43	18,28
Bayern	7,09	8,36	10,50	10,84	10,09	9,82	12,19
Brandenburg ¹⁾	25,36	37,42	41,68	44,08	44,87	44,70	46,60
Hessen	5,48	18,23	19,26	16,20	11,27	13,28	13,65
Mecklenburg-Vorpommern	9,34	10,42	16,06	16,74	15,89	17,44	18,11
Niedersachsen	5,94	9,30	8,09	9,00	12,50	9,01	10,46
Nordrhein-Westfalen	4,35	11,56	10,26	9,61	10,01	10,06	10,73
Rheinland-Pfalz	4,14	8,11	10,37	10,50	9,95	9,77	10,58
Saarland	5,73	15,74	17,42	18,48	15,77	14,53	16,00
Sachsen ²⁾	25,59	28,11	42,71	45,07	52,98	42,41	43,34
Sachsen-Anhalt	11,34	19,51	20,83	28,41	30,31	28,06	34,63
Schleswig-Holstein	3,92	6,71	11,80	7,34	6,85	7,31	9,08
Thüringen	2,50	4,90	10,74	11,14	11,22	11,09	12,49
Flächenländer zusammen	7,86	13,70	14,83	15,14	15,60	14,73	16,07
Berlin	10,78	9,89	8,55	8,51	8,55	10,96	11,98
Bremen	11,42	13,95	11,38	11,80	12,41	12,43	12,90
Hamburg	13,26	16,20	11,71	22,67	19,62	19,49	21,09
Stadtstaaten zusammen	11,60	12,27	9,82	13,11	12,29	13,67	14,81
Länder insgesamt	8,12	13,60	14,47	15,00	15,36	14,66	15,98
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	2,28	2,49	2,79	2,85	2,78	2,96	3,10
Länder	4,77	5,92	6,42	6,76	6,86	6,97	7,46
Gemeinden	3,34	7,68	8,04	8,24	8,50	7,69	8,52
Insgesamt	10,40	16,10	17,26	17,85	18,13	17,62	19,08

1) Teilweise werden die Ausgaben anderer Bereiche (z. B. Theaterausgaben) unter der Position „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt.

2) Die Ausgaben der Gemeinden in Sachsen enthalten im Jahr 2013 und in den Folgejahren den Erwerb von Beteiligungen. Zudem werden seit 2013 auf der staatlichen Ebene Ausgaben anderer Kulturbereiche (Kulturbauten) unter der Position „Sonstige Kulturpflege“ veranschlagt.

Tabelle 4.9-1

Öffentliche Ausgaben für die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
	vorl. Ist						
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	36,1	28,6	20,2	21,2	16,8	16,2	15,7
Bayern	63,4	72,4	77,1	75,0	86,0	99,0	114,6
Brandenburg	16,5	8,9	2,4	4,1	2,7	3,4	3,4
Hessen ¹⁾	93,0	57,5	63,1	67,3	67,8	74,2	68,5
Mecklenburg-Vorpommern	12,0	17,1	10,3	10,9	11,4	11,4	12,0
Niedersachsen	25,0	10,0	7,0	7,0	6,2	6,7	6,7
Nordrhein-Westfalen	120,7	2,2	2,2	2,3	2,4	2,5	2,2
Rheinland-Pfalz	5,8	0,0	–	0,0	0,0	0,0	0,0
Saarland ²⁾	– 0,9	0,0	– 0,0	– 0,0	– 0,0	– 0,0	– 0,0
Sachsen ²⁾	41,0	– 2,1	14,7	14,9	7,6	7,7	13,0
Sachsen-Anhalt	19,0	7,6	0,7	0,1	–	–	–
Schleswig-Holstein	4,7	0,4	0,9	1,0	0,7	0,7	2,3
Thüringen	26,2	39,2	19,4	19,9	19,4	20,5	21,3
Flächenländer zusammen	462,5	242,0	218,0	223,6	221,1	242,1	259,8
Berlin	6,7	6,4	16,5	14,5	16,6	19,6	18,8
Bremen	0,3	2,0	2,3	2,1	2,0	2,1	2,2
Hamburg	3,4	5,3	7,3	–	–	–	–
Stadtstaaten zusammen	10,3	13,7	26,1	16,6	18,6	21,7	20,9
Länder insgesamt	472,9	255,7	244,2	240,2	239,7	263,8	280,7
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	–	1,3	–	–	–	–	–
Länder	134,7	143,9	174,6	173,0	176,5	197,6	209,5
Gemeinden	338,2	111,8	69,6	67,2	63,2	66,3	71,2
Insgesamt	472,9	257,0	244,2	240,2	239,7	263,8	280,7
Grundmittel je Einwohner/-in in EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	3,43	2,73	1,90	1,98	1,55	1,48	1,43
Bayern	5,13	5,85	6,12	5,91	6,69	7,65	8,82
Brandenburg	6,54	3,63	0,98	1,65	1,08	1,36	1,37
Hessen ¹⁾	15,46	9,63	10,43	11,05	10,98	11,94	10,98
Mecklenburg-Vorpommern	7,13	10,62	6,43	6,82	7,08	7,06	7,44
Niedersachsen	3,17	1,29	0,90	0,89	0,79	0,85	0,84
Nordrhein-Westfalen	6,77	0,13	0,13	0,13	0,13	0,14	0,12
Rheinland-Pfalz	1,44	0,00	–	0,00	0,00	0,00	0,00
Saarland ²⁾	– 0,82	0,02	– 0,00	– 0,00	– 0,00	– 0,00	– 0,00
Sachsen ²⁾	9,73	– 0,50	3,63	3,66	1,87	1,88	3,18
Sachsen-Anhalt	7,77	3,32	0,31	0,05	–	–	–
Schleswig-Holstein	1,67	0,15	0,33	0,34	0,25	0,24	0,79
Thüringen	11,35	17,86	8,98	9,22	8,96	9,48	9,89
Flächenländer zusammen	6,11	3,24	2,91	2,97	2,90	3,17	3,39
Berlin	2,05	1,94	4,83	4,18	4,72	5,49	5,19
Bremen	0,45	3,03	3,45	3,19	2,97	3,03	3,19
Hamburg	2,01	3,14	4,19	–	–	–	–
Stadtstaaten zusammen	1,85	2,43	4,48	2,82	3,11	3,57	3,42
Länder insgesamt	5,82	3,19	3,02	2,96	2,92	3,20	3,39
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	–	0,02	–	–	–	–	–
Länder	1,66	1,79	2,16	2,13	2,15	2,39	2,53
Gemeinden	4,16	1,39	0,86	0,83	0,77	0,80	0,86
Insgesamt	5,82	3,20	3,02	2,96	2,92	3,20	3,39

1) In den Aufwendungen des Landes Hessen für „Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten“ wird im Landeshaushalt ein Teil der Aufwendungen für Museen und Denkmalpflege ausgewiesen.

2) Negative Werte bedeuten, dass die unmittelbaren Einnahmen die Nettoausgaben übersteigen.

Tabelle 5.1-1

Öffentliche Ausgaben für Kulturnahe Bereiche nach Körperschaftsgruppen und Aufgabenbereichen

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
	vorl. Ist						
Grundmittel in Mill. EUR							
Kulturnahe Bereiche insgesamt¹⁾							
Bund	757,8	822,5	544,7	562,7	568,3	607,6	654,1
Länder	903,5	1 031,2	965,6	1 008,1	1 057,1	1 141,8	1 200,8
Gemeinden	335,6	301,2	349,2	349,7	361,9	333,9	351,4
Insgesamt	1 996,8	2 154,9	1 859,5	1 920,5	1 987,3	2 083,3	2 206,3
Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung¹⁾							
Bund	469,2	527,6	254,7	261,7	266,9	285,1	302,3
Länder	339,5	414,6	411,3	416,5	451,8	504,0	549,4
Gemeinden	285,4	258,6	300,3	306,2	318,6	296,3	312,3
Zusammen	1 094,1	1 200,8	966,2	984,4	1 037,3	1 085,4	1 164,0
Kirchliche Angelegenheiten							
Bund	7,9	2,3	5,2	7,7	6,0	7,5	17,3
Länder	564,0	603,7	551,3	588,5	602,3	634,9	648,6
Gemeinden	50,2	42,6	48,9	43,5	43,3	37,6	39,1
Zusammen	622,1	648,6	605,4	639,7	651,7	679,9	705,0
Rundfunkanstalten und Fernsehen							
Bund	280,7	292,7	284,8	293,3	295,3	315,0	334,4
Länder	0,0	12,8	3,0	3,1	3,0	2,9	2,8
Gemeinden	–	–	–	–	–	–	–
Zusammen	280,7	305,5	287,8	296,4	298,4	317,9	337,3
nachrichtlich: Sport und Erholung							
Bund	128,1	179,8	131,7	135,6	152,3	165,5	161,1
Länder	1 059,8	791,5	803,6	695,8	724,5	755,0	831,8
Gemeinden	3 527,1	4 177,2	4 023,5	4 303,6	4 348,7	4 323,0	4 647,2
Insgesamt	4 715,0	5 148,5	4 958,8	5 135,0	5 225,5	5 243,5	5 640,1

1) Die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte ist aufgrund der Änderungen der Haushaltssystematiken eingeschränkt.

Tabelle 5.1-2

Öffentliche Ausgaben für Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung *) nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
			vorl. Ist				
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	69,7	78,3	84,7	85,3	94,6	93,9	97,0
Bayern	111,1	126,5	110,8	140,7	158,5	159,2	170,0
Brandenburg	28,7	10,4	12,6	12,9	13,4	14,2	14,6
Hessen	58,4	53,9	56,4	53,7	55,9	56,3	60,8
Mecklenburg-Vorpommern	35,9	10,1	15,4	12,1	14,9	10,4	11,6
Niedersachsen	87,5	113,5	145,6	124,9	125,5	120,3	126,2
Nordrhein-Westfalen	84,7	143,6	162,3	162,2	158,7	170,8	191,8
Rheinland-Pfalz	22,9	20,1	21,9	25,3	30,4	36,8	33,6
Saarland	5,0	5,0	7,4	8,4	6,3	5,6	6,6
Sachsen	27,5	29,5	16,3	16,1	18,1	18,3	18,9
Sachsen-Anhalt	9,0	12,6	12,2	10,3	18,0	26,5	43,5
Schleswig-Holstein	21,2	15,0	15,2	14,9	16,2	17,9	18,2
Thüringen	13,5	12,9	13,2	13,6	13,4	12,7	13,3
Flächenländer zusammen	575,1	631,4	673,7	680,3	723,9	743,0	806,3
Berlin	25,1	19,0	16,3	15,5	16,4	18,8	19,1
Bremen	8,0	9,7	9,0	9,5	9,5	10,2	10,3
Hamburg	16,7	13,3	12,6	17,4	20,7	28,4	26,0
Stadtstaaten zusammen	49,8	41,9	37,9	42,4	46,5	57,4	55,3
Länder insgesamt	624,9	673,3	711,6	722,7	770,4	800,3	861,7
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	469,2	527,6	254,7	261,7	266,9	285,1	302,3
Länder	339,5	414,6	411,3	416,5	451,8	504,0	549,4
Gemeinden	285,4	258,6	300,3	306,2	318,6	296,3	312,3
Insgesamt	1 094,1	1 200,8	966,2	984,4	1 037,3	1 085,4	1 164,0

*) Die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte ist aufgrund der Änderungen der Haushaltssystematiken eingeschränkt.

Tabelle 5.1-3

Öffentliche Ausgaben für Kirchliche Angelegenheiten nach Ländern und Körperschaftsgruppen

	2005	2010	2013	2014	2015	2016	2017
			vorl. Ist				
Grundmittel in Mill. EUR							
nach Ländern (einschl. Gemeinden)							
Baden-Württemberg	108,4	119,2	124,3	130,6	133,1	130,8	136,6
Bayern	122,8	136,6	138,7	145,2	147,8	153,0	154,9
Brandenburg	14,6	14,6	15,4	16,1	18,0	18,5	19,7
Hessen	64,7	58,9	68,9	64,3	65,7	63,4	66,8
Mecklenburg-Vorpommern	13,7	14,8	15,6	16,1	15,9	16,3	16,8
Niedersachsen	54,4	44,9	44,0	46,1	47,2	48,1	49,1
Nordrhein-Westfalen	33,2	29,7	30,8	32,0	33,8	33,0	36,1
Rheinland-Pfalz	49,2	55,4	54,3	54,2	55,0	56,0	57,4
Saarland	1,2	1,4	2,0	1,3	1,4	1,4	1,3
Sachsen	21,4	26,6	24,0	25,1	25,6	32,1	30,3
Sachsen-Anhalt	26,2	36,0	35,4	37,7	38,6	49,4	45,7
Schleswig-Holstein	12,4	12,6	0,1	14,3	13,8	14,0	14,8
Thüringen	19,3	22,9	24,1	24,9	24,9	25,7	26,3
Flächenländer zusammen	541,6	573,6	577,5	607,8	620,7	641,7	655,8
Berlin	72,2	71,7	21,8	23,3	24,8	30,4	31,6
Bremen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Hamburg	0,4	1,1	0,9	0,9	0,1	0,3	0,3
Stadtstaaten zusammen	72,6	72,7	22,7	24,2	25,0	30,7	31,9
Länder insgesamt	614,2	646,3	600,2	632,0	645,6	672,4	687,7
nach Körperschaftsgruppen							
Bund	7,9	2,3	5,2	7,7	6,0	7,5	17,3
Länder	564,0	603,7	551,3	588,5	602,3	634,9	648,6
Gemeinden	50,2	42,6	48,9	43,5	43,3	37,6	39,1
Insgesamt	622,1	648,6	605,4	639,7	651,7	679,9	705,0

Tabelle 5.2-1
Ausgewählte Filmförderer von Bund und Ländern 2017

	FFA	BKM	GMPF	FFF	MBBB	NRWS	MDM	FFHSH	MFG	Nord- media	Hesen- film	Gesamt
Haushaltsansätze in Mill. EUR												
Kinofilmförderung	31,10	71,73	10,00	24,37	16,67	18,30	7,06	8,17	10,02 ¹⁾	1,80	6,55	205,77
Kurzfilmförderung	0,70	0,77	–	–	0,06	0,36	0,35	0,12		0,23	–	2,59
Fernsehfilmförderung	–	–	–	4,97	0,94	2,48	1,30	0,52		3,22	–	13,43
Dokumentarfilmförderung	–	–	–	–	1,14	3,20 ²⁾	0,93	1,02		2,98	–	6,07
Experimentalfilmförderung	–	–	–	–	0,35	–	–	0,00	–	0,22	–	0,57
Drehbuchförderung (Kinofilm)	1,70	0,96	–	0,56	0,53	0,21	0,55	0,48	0,30 ³⁾	0,16	0,20	5,35
Projektentwicklungsförderung	–	0,20	–	0,73	2,70	0,69	0,52	0,51	–	0,05	0,19	5,59
Serienförderung Entwicklung	–	–	–	–	0,15	0,35	–	–	–	0,80	–	1,30
Serienförderung Produktion	–	–	–	–	0,35	1,74	–	–	–	0,12	–	2,21
Absatzförderung/Verleih/ Vertrieb	14,80	0,82	–	2,53	2,40	1,37	0,88	0,82	0,70	–	0,07	24,39
Medialeistungen	7,10	–	–	–	–	–	–	–	–	0,12	–	7,22
Kinoinvestitionsförderung	13,90	–	–	0,47	–	0,25	–	–	0,50	–	–	15,12
Digitalisierungsförderung/ Filmisches Erbe	2,00	2,00	–	–	0,38	–	–	–	–	–	–	4,38
Programmanbieterförderung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	0,00
Kopienförderung	0,08	–	–	–	–	–	–	–	–	0,04	–	0,12
Fortbildung/Ausbildungs- förderung	–	0,32	–	–	0,79	1,06	0,83	0,26	–	–	–	3,26
Innovations-, Rationalisie- rungs-, Forschungsförderung	–	–	–	–	1,48	–	–	–	–	0,89	–	2,37
Filmevent- und Festival- förderung	–	7,83	–	0,66	3,06	0,55	0,92	0,06	–	–	0,76	13,84
Nachwuchsförderung (Produktion)	–	–	–	2,29	2,46 ²⁾	4,80 ²⁾	1,31	–	–	–	0,51	4,11
Kinoprogrammprämien	–	1,80	–	0,38	0,43	0,43	0,08	0,10	0,20	0,07	–	3,49
Werbung für den deutschen Film im In- und Ausland	5,50	3,02	–	0,07	0,06	0,06	0,09	0,13	0,30	0,03	0,03	9,29
Sonstiges	0,04	0,76	–	1,82	0,07	0,97	0,44	0,50	2,88	0,56	–	7,57
Insgesamt	76,92	90,21	10,00	38,85	31,49	28,82	15,26	12,69	14,60	11,29	8,31	338,04

FFA - Filmförderungsanstalt / BKM – Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien / GMPF – German Motion Picture Fund / FFF – FilmFernseh-Fonds Bayern / MBBB – Medienboard Berlin-Brandenburg / NRWS – Filmstiftung Nordrhein-Westfalen / MDM – Mitteldeutsche Medien-förderung / FFHSH – Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH / MFG – Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg

1) Umfasst Kinofilmförderung, Kurzfilmförderung, Fernsehfilmförderung und Dokumentarfilmförderung.

2) Bereits in anderen Rubriken berücksichtigt.

3) Nicht nur Kinoförderung.

Quelle: SPIO – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft, Filmstatistisches Jahrbuch 2018; FFA – Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

Tabelle 5.2-2

Ausgewählte Filmförderer von Bund und Ländern 2018

	FFA	BKM	MBBB	NRWS	FFF	MDM	FFHSH	MFG	Hessen- film	Nord- media	Gesamt
Haushaltsansätze in Mill. EUR											
Kinofilmförderung	30,45	146,63	18,68	21,56	22,46	6,24	8,91	10,27 ¹⁾	5,34	1,81	272,35
Kurzfilmförderung	0,64	0,78	0,10	0,49	²⁾ 0,11	0,13		0,07	0,15		2,47
Fernsehfilmförderung	–	–	2,00	1,90	4,39	0,30	0,57		0,61	1,54	11,31
Dokumentarfilmförderung	–	²⁾	1,04	3,33 ²⁾	²⁾	1,66	0,72		1,29	3,19	7,90
Experimentalfilmförderung	–	–	0,27	–	–	–	0,05		–	–	0,32
Drehbuchförderung (Kinofilm)	1,67	0,96	0,19	0,25	0,46	0,36	0,34	0,30 ³⁾	0,17	0,21	4,91
Projektentwicklungsförderung	–	0,20	0,22	0,38	0,68	1,19	0,31	0,13	0,14	0,21	3,46
Serienförderung Entwicklung	–	–	0,67	0,30	²⁾	0,24	–	–	–	0,11	1,32
Serienförderung Produktion	–	10,00	5,79	6,10	²⁾	1,63	0,60	–	–	0,74	24,86
Absatzförderung/Verleih/Vertrieb	10,88	0,82	2,42	1,71	3,18	1,24	0,72	0,70	0,14	0,14	21,95
Medialeistungen	7,30	–	–	–	–	–	–	–	0,07	–	7,37
Kinoinvestitionsförderung	17,62	–	–	0,52	0,45	–	–	0,50	0,51	0,08	19,68
Digitalisierungsförderung/ Filmisches Erbe	3,30	2,00	0,22	–	–	–	–	0,18	–	–	5,70
Gamesförderung	–	–	1,50	1,00	1,88	0,58	–	0,60	–	0,17	5,73
Fortbildung/Ausbildungsförderung	–	0,33	0,95	1,06	–	0,59	0,28	–	0,18	0,06	3,45
Innovations-, Rationalisierungs-, Forschungsförderung	–	–	0,45	–	–	–	–	–	–	–	0,45
Filmevent- und Festivalförderung	–	8,49	3,54	0,58	0,59	0,78	0,06	–	1,33	0,89	16,26
Nachwuchsförderung (Produktion)	–	–	2,64 ²⁾	5,48 ²⁾	1,64	1,02	²⁾	²⁾	0,48	²⁾	3,14
Kinoprogrammpremien	–	1,80	0,43	0,45	0,40	0,08	0,10	0,28	–	0,07	3,61
Werbung für den deutschen Film im In- und Ausland	6,84	3,32	0,06	0,06	0,07	0,09	0,15	0,15	0,03	0,03	10,80
Sonstiges	–	14,16	0,30	0,62	0,65	0,07	0,53	0,90	1,19	0,09	18,51
Insgesamt	78,70	189,49	38,83	36,98	36,85	16,18	13,47	14,01	11,55	9,49	445,55

FFA – Filmförderungsanstalt / BKM – Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien / MBBB – Medienboard Berlin-Brandenburg / NRWS – Filmstiftung Nordrhein-Westfalen / FFF – FilmFernsehFonds Bayern / MDM – Mitteldeutsche Medienförderung / FFHSH – Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein GmbH / MFG – Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg

1) Umfasst Kinofilmförderung, Kurzfilmförderung, Fernsehfilmförderung, Dokumentarfilmförderung und Experimentalfilmförderung.

2) Bereits in anderen Rubriken berücksichtigt.

3) Nicht nur Kinoförderung.

Quelle: SPIO – Spitzenorganisation der Filmwirtschaft, Filmstatistisches Jahrbuch 2019; FFA – Bundesanstalt des öffentlichen Rechts, Berlin

Tabelle 6-1

Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kultur

	2018	2019	2019	2020
	vorl. Ist		Soll	
Grundmittel in Mill. EUR				
Baden-Württemberg	505,3	517,1	518,9	560,8
Bayern	762,6	801,5	865,4	898,4
Brandenburg	103,8	131,0	133,8	139,5
Hessen	225,8	231,6	244,2	256,3
Mecklenburg-Vorpommern	81,8	91,5	85,7	97,9
Niedersachsen	271,9	293,0	301,5	305,5
Nordrhein-Westfalen	447,2	481,1	499,6	639,1
Rheinland-Pfalz	110,3	113,1	112,2	116,3
Saarland	55,3	61,6	60,3	62,7
Sachsen	436,4	480,3	439,1	441,0
Sachsen-Anhalt	126,3	155,1	162,9	187,6
Schleswig-Holstein	103,7	109,0	116,5	120,0
Thüringen	186,4	196,6	197,1	217,5
Flächenländer zusammen	3 416,9	3 662,4	3 737,1	4 042,5
Berlin	794,4	760,7	785,9	866,4
Bremen	112,6	114,8	110,8	121,7
Hamburg	310,9	367,0	348,4	361,3
Stadtstaaten zusammen	1 217,9	1 242,5	1 245,2	1 349,4
nach Körperschaftsgruppen				
Bund	2 014,6	2 122,9	2 342,6	2 432,1
Länder (Staat, einschl. Stadtstaaten)	4 634,8	4 904,9	4 982,3	5 391,9
Insgesamt	6 649,4	7 027,8	7 324,9	7 824,0

Tabelle 6-2

Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes für Kultur

	2018	2019	2019	2020
	vorl. Ist		Soll	
Grundmittel in Mill. EUR				
Theater und Musik	76,7	85,0	85,1	84,5
Bibliotheken	330,8	353,0	338,5	366,3
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	549,1	573,9	581,9	625,4
Denkmalschutz und -pflege	108,6	116,3	185,2	124,0
Kulturelle Angelegenheiten im Ausland	645,6	679,8	750,9	805,8
Öffentliche Kunsthochschulen	–	–	–	–
Sonstige Kulturpflege	303,9	314,8	401,0	426,3
Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	–	–	–	–
Insgesamt	2 014,6	2 122,9	2 342,6	2 432,1
EUR je Einwohner/-in	24,27	25,53	28,17	29,17
Anteil am BIP in %	0,06	0,06	0,07	0,07
Anteil am Gesamthaushalt in %	1,13	1,16	1,19	1,20

Tabelle 6-3

Veranschlagte öffentliche Ausgaben des Bundes und der Länder (staatliche Ebene) für Kulturnahe Bereiche nach Aufgabenbereichen

	2018	2019	2019	2020
	vorl. Ist		Soll	
Grundmittel in Mill. EUR				
Kulturnahe Bereiche insgesamt				
Bund	640,4	711,2	733,5	768,4
Länder	1 273,7	1 312,2	1 362,5	1 452,7
Insgesamt	1 914,0	2 023,4	2 096,0	2 221,1
Volkshochschulen und Sonstige Weiterbildung				
Bund	305,2	351,6	372,7	392,4
Länder	605,9	630,7	670,5	729,9
Zusammen	911,1	982,3	1 043,2	1 122,3
Kirchliche Angelegenheiten				
Bund	0,4	0,8	1,4	2,0
Länder	664,7	678,6	688,9	719,7
Zusammen	665,1	679,3	690,3	721,7
Rundfunkanstalten und Fernsehen				
Bund	334,7	358,7	359,4	374,0
Länder	3,1	3,0	3,1	3,1
Zusammen	337,8	361,7	362,5	377,0
nachrichtlich: Sport und Erholung				
Bund	178,7	220,1	228,9	272,2
Länder	850,9	1 017,7	1 036,6	1 210,6
Insgesamt	1 029,6	1 237,8	1 265,4	1 482,9

Tabelle 8.2-1

Ausgaben der privaten Haushalte für ausgewählte Kulturgüter je Haushalt *)

	2005	2010	2014	2015	2016	2017
Durchschnittliche Anzahl der Personen im Haushalt						
	2,1	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Konsumausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in EUR						
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	2 787	2 832	2 975	3 026	3 092	3 105
darunter:						
Ton- und Bildempfangs-, -aufnahme- und -wiedergabegeräte	77	118	75	64	64	69
Foto-, Filmausrüstungen und optische Geräte	47	41	30	27	31	28
Informationsverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads)	160	173	151	134	138	140
Ton-, Bild- u. a. Datenträger (einschl. Downloads)	91	81	75	72	67	62
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	620	649	727	737	744	769
darunter:						
Besuch von Kino-, Theater-, Konzert-, Film-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	91	101	124	129	128	138
Besuch von Museen, Bibliotheken, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	26	31	36	38	37	41
Bücher	156	137	123	116	116	110
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	262	257	241	243	250	247
Anteil der Ausgaben für ausgewählte Konsumgüter an den Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur in %						
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	100	100	100	100	100	100
darunter:						
Ton- und Bildempfangs-, -aufnahme- und -wiedergabegeräte	2,8	4,2	2,5	2,1	2,1	2,2
Foto-, Filmausrüstungen und optische Geräte	1,7	1,4	1,0	0,9	1,0	0,9
Informationsverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads)	5,7	6,1	5,1	4,4	4,4	4,5
Ton-, Bild- u. a. Datenträger (einschl. Downloads)	3,3	2,8	2,5	2,4	2,2	2,0
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	22,3	22,9	24,4	24,4	24,1	24,8
darunter:						
Besuch von Kino-, Theater-, Konzert-, Film-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	3,3	3,6	4,2	4,2	4,1	4,4
Besuch von Museen, Bibliotheken, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	0,9	1,1	1,2	1,3	1,2	1,3
Bücher	5,6	4,9	4,1	3,8	3,7	3,6
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	9,4	9,1	8,1	8,0	8,1	8,0
Anteil der Ausgaben für ausgewählte Konsumgüter an den gesamten privaten Konsumausgaben in %						
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	11,6	10,9	10,4	10,5	10,4	10,3
darunter:						
Ton- und Bildempfangs-, -aufnahme- und -wiedergabegeräte	0,3	0,5	0,3	0,2	0,2	0,2
Foto-, Filmausrüstungen und optische Geräte	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Informationsverarbeitungsgeräte und Software (einschl. Downloads)	0,7	0,7	0,5	0,5	0,5	0,5
Ton-, Bild- u. a. Datenträger (einschl. Downloads)	0,4	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
Freizeit- und Kulturdienstleistungen	2,6	2,5	2,5	2,6	2,5	2,5
darunter:						
Besuch von Kino-, Theater-, Konzert-, Film-, Zirkus- u. ä. Veranstaltungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5
Besuch von Museen, Bibliotheken, zoologischen und botanischen Gärten u. Ä.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Bücher	0,6	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
Zeitungen, Zeitschriften u. Ä.	1,1	1,0	0,8	0,8	0,8	0,8

*) Im Jahr 2013 wurde keine Erhebung der Laufenden Wirtschaftsrechnungen durchgeführt.

Quelle: Die Zahlenangaben basieren auf den Laufenden Wirtschaftsrechnungen.

A 6 Literaturhinweise und Links

A 6.1 Materialien der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Titel der Veröffentlichung	Quelle
Beschäftigung in Kultur und Kulturwirtschaft. Sonderauswertung aus dem Mikrozensus	Statistisches Bundesamt, 2015
Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011	Fachserie 1, Reihe 1.3 (Statistisches Bundesamt)
Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte	Fachserie 15, Reihe 1 (Statistisches Bundesamt)
Ergebnisse der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung – Variante 1 nach Ländern –	Statistisches Bundesamt, 2019
Finanzen der Hochschulen	Fachserie 11, Reihe 4.5 (Statistisches Bundesamt)
Kulturfinanzberichte 2000, 2003, 2006, 2008, 2010, 2012, 2014, 2016, 2018	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2001, 2004, 2006, 2008, 2010, 2012, 2014, 2016, 2018
Kulturindikatoren auf einen Blick 2018	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2018
Kulturindikatoren kompakt	Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, 2019
Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen	Fachserie 11, Reihe 4.3.2 (Statistisches Bundesamt)
Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände	Fachserie 14, Reihe 3.3.1 (Statistisches Bundesamt)
Rechnungsergebnisse der kommunalen Kern- und Extrahaushalte	Fachserie 14, Reihe 3.3 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege	Online-Fachbericht, 2018 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Film, Fernsehen und Hörfunk	Online-Fachbericht, 2019 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Museen, Bibliotheken und Archive	Online-Fachbericht, 2017 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Musik	Online-Fachbericht, 2016 (Statistisches Bundesamt)
Spartenbericht Soziokultur und Kulturelle Bildung	Online-Fachbericht, 2020 (Statistisches Bundesamt)
Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts	Fachserie 14, Reihe 2 (Statistisches Bundesamt)

Die Publikationen sind unter www.destatis.de erhältlich.

A 6.2 Weitere Quellen

Theater

Theaterstatistik, Deutscher Bühnenverein, Köln, www.buehnenverein.de

Museen

Statistische Gesamterhebung an den Museen der Bundesrepublik Deutschland, Institut für Museumsforschung, Berlin, www.smb.museum

Bibliotheken

Deutsche Bibliotheksstatistik, Hochschulbibliothekszentrum, Köln, www.hbz-nrw.de

Künstlerinnen und Künstler

Künstlersozialkasse, Wilhelmshaven, www.kuenstlersozialkasse.de

Film

Filmförderungsanstalt (FFA), Berlin, www.ffa.de

Spitzenorganisation der deutschen Filmwirtschaft, www.spio-fsk.de

Kulturausgaben der Gemeinden

Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband, www.dsgv.de

Auswärtige Kulturpolitik

Goethe-Institut, www.goethe.de

Kulturförderung der Europäischen Union

Creative Europe Desk KULTUR, kultur.creative-europe-desk.de

Creative Europe Desk MEDIA Berlin-Brandenburg, creative-europe-desk.de/media

Creative Europe Desk Hamburg/Creative Europe Desk Kultur (2017), Kreatives Europa. Kultur -Auf einen Blick-, Hamburg, 3. Auflage

Compendium of Cultural Policies & Trends, www.culturalpolicies.net

Europäische Kommission, ec.europa.eu

Verordnung (EU) Nr. 1295/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einrichtung des Programms Kreatives Europa (2014-2020) und zur Aufhebung der Beschlüsse Nr. 1718/2006/EG, Nr. 1855/2006/EG und Nr. 1041/2009/EG

Europäische Kulturstatistik

ESSnet-CULTURE (2012), European Statistical System Network on Culture. Final Report, Luxemburg Eurostat, ec.europa.eu

Statistisches Bundesamt

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 75-2405
Telefax: 0611 72-4000
www.destatis.de
www.destatis.de/kontakt

**Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn**
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
Telefon: 0611 75-1
Telefax: 0611 75-8990/-8991
poststelle@destatis.de

**Statistisches Bundesamt
i-Punkt Berlin**
Friedrichstraße 50
(Checkpoint Charlie)
10117 Berlin
Telefon: 0611 75-9434
Telefax: 0611 75-9430
i-punkt@destatis.de

Statistische Ämter der Länder

**Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg**
Böblinger Straße 68
70199 Stuttgart
Telefon: 0711 641-2866
Telefax: 0711 641-2973
www.statistik-bw.de
vertrieb@stala.bwl.de

**Hessisches Statistisches
Landesamt**
Rheinstraße 35/37
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 3802-802
Telefax: 0611 3802-890
statistik.hessen.de
info@statistik.hessen.de

**Statistisches Amt
Saarland**
Virchowstraße 7
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-5925
Telefax: 0681 501-5915
www.statistik.saarland.de
presse.statistik@lzd.saarland.de

**Bayerisches Landesamt
für Statistik**
Nürnberger Str. 95
90762 Fürth
Telefon: 0911 98208-6104
Telefax: 0911 98208-6115
www.statistik.bayern.de
presse@statistik.bayern.de

**Statistisches Amt
Mecklenburg-Vorpommern**
Lübecker Straße 287
19059 Schwerin
Telefon: 0385 58856-411
Telefax: 0385 58856-658
www.statistik-mv.de
statistik.auskunft@statistik-mv.de

**Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen**
Macherstraße 63
01917 Kamenz
Telefon: 03578 33-1913
Telefax: 03578 33-1921
www.statistik.sachsen.de
info@statistik.sachsen.de

**Amt für Statistik
Berlin-Brandenburg**
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
Telefon: 0331 8173-1777
Telefax: 030 9028-4091
www.statistik-berlin-brandenburg.de
info@statistik-bbb.de

**Landesamt für Statistik
Niedersachsen (LSN)**
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover
Telefon: 0511 9898-1134
Telefax: 0511 9898-991134
www.statistik.niedersachsen.de
auskunft@statistik.niedersachsen.de

**Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt**
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)
Telefon: 0345 2318-0
Telefax: 0345 2318-913
www.statistik.sachsen-anhalt.de
info@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Statistisches Landesamt
Bremen**
An der Weide 14-16
28195 Bremen
Telefon: 0421 361-6070
Telefax: 0421 361-4310
www.statistik.bremen.de
bibliothek@statistik.bremen.de

**Information und Technik
Nordrhein-Westfalen**
Statistisches Landesamt
Mauerstraße 51
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211 9449-2495
Telefax: 0211 9449-8070
www.it.nrw.de
statistik-info@it.nrw.de

**Thüringer Landesamt
für Statistik**
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Telefon: 0361 57331-9642
Telefax: 0361 57331-9699
www.statistik.thueringen.de
auskunft@statistik.thueringen.de

**Statistisches Amt für Hamburg
und Schleswig-Holstein**
Standort Hamburg
Steckelhörn 12
20457 Hamburg
Telefon: 040 42831-1766
Telefax: 040 42796-4767

**Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz**
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems
Telefon: 02603 71-4444
Telefax: 02603 71-194444
www.statistik.rlp.de
info@statistik.rlp.de

Standort Kiel
Fröbelstraße 15-17
24113 Kiel
Telefon: 0431 6895-9393
Telefax: 040 42796-4767
www.statistik-nord.de
info@statistik-nord.de

